Plenarprotokoll 4/9

Sächsischer Landtag

9. Sitzung **4. Wahlperiode**

Beginn: 10:01 Uhr Dresden, 24. Februar 2005, Plenarsaal Schluss: 18:11 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung **507**

Geburtstagsglückwünsche für die Abgeordneten Horst Wehner, PDS, und Matthias Paul, NPD 507

Änderung der Tagesordnung 507

1 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Verletzung der Überwachungspflicht der ehemaligen und aktuellen Vertreter der Sächsischen Staatsregierung im Verwaltungsrat der Sachsen LB in Bezug auf die Auslagerung Not leidender Kredite der Sachsen LB in möglicherweise dreistelliger Millionenhöhe in die Minderheitentochter Real Immobilien GmbH zum Zwecke der Bilanzverwässerung und Schuldenauslagerung sowie in Bezug auf einen noch nicht oder erst teilweise wertberichtigten Kreditbestand des Gesamtkonzerns in Höhe von zirka einer Milliarde Euro“ Drucksache 4/0737, Dringlicher Antrag der Fraktion der NPD **507**

Uwe Leichsenring, NPD 507
Frank Kupfer, CDU 508
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 509
Uwe Leichsenring, NPD 509
Dr. Fritz Hähle, CDU 510
Uwe Leichsenring, NPD 510
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU 510

Namentliche Abstimmung (siehe Anlage) 577
Ablehnung des Antrages 510

2 1. Lesung der Entwürfe
– Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz 2005/2006) und die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2005 und 2006 (Seiten 7 bis 29 Gesetzestext und Begründung, Seiten 77 ff. Allgemeine Erläuterungen)
Drucksache 4/0608, Gesetzentwurf der Staatsregierung
– Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2005 und 2006 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2005 und 2006) (Seiten 49 bis 75 Gesetzestext und Begründung)
Drucksache 4/0609, Gesetzentwurf der Staatsregierung **511**

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen 511
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS 516
Uwe Albrecht, CDU 521
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS 522
Uwe Albrecht, CDU 522
Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD 524
Uwe Leichsenring, NPD 526
Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD 527
Uwe Leichsenring, NPD 528
Holger Zastrow, FDP 528
Andreas Lämmel, CDU 529
Holger Zastrow, FDP 529
Antje Hermenau, GRÜNE 531

Überweisung an die Ausschüsse 533

3 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Regelung der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anwendung des Professorenbesoldungsreformgesetzes im Freistaat Sachsen Drucksache 4/0606, Gesetzentwurf der Fraktion der PDS 533

Heike Werner, PDS 533
Dr. André Hahn, PDS 535

Überweisung an die Ausschüsse 535

4 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft Drucksache 4/0803, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP 535

Torsten Herbst, FDP 535

Überweisung an die Ausschüsse 535

5 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen und des Sächsischen Naturschutzgesetzes Drucksache 4/0804, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP 536

Dr. Jürgen Martens, FDP 536

Überweisung an die Ausschüsse 537

6 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch Drucksache 4/0800, Gesetzentwurf der Staatsregierung 537

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 537

Überweisung an die Ausschüsse 538

7 Einwilligung zur Veräußerung von Grundstücken nach § 64 Abs. 2 SäHO Drucksache 4/0685, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD 539

Abstimmung und Zustimmung 539

8 Bundesratsinitiative für eine deutliche Verlängerung der Regelbezugsdauer von Arbeitslosengeld nach dem SGB III Drucksache 4/0371, Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung 539

Caren Lay, PDS 539
Jürgen Petzold, CDU 540
Holger Apfel, NPD 540
Kristin Schütz, FDP 541
Michael Weichert, GRÜNE 542
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 542
Caren Lay, PDS 543
Thomas Schmidt, CDU 544
Caren Lay, PDS 544
Dr. Dietmar Pellmann, PDS 544
Mario Pecher, SPD 545
Dr. Dietmar Pellmann, PDS 545

Abstimmung und Ablehnung 545

9 – Naturschutzgroßprojekt „Lausitzer Seenland“ Drucksache 4/0471, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD – Naturschutzgroßprojekt „Lausitzer Seenland“ Drucksache 4/0403, Antrag der Fraktion der NPD 546

Robert Clemen, CDU 546
Dr. Liane Deicke, SPD 547
Matthias Paul, NPD 548
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS 548
Dietmar Jung, PDS 549
Tino Günther, FDP 550
Johannes Lichdi, GRÜNE 551
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 552
Johannes Lichdi, GRÜNE 553
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 553
Andreas Heinz, CDU 553
Matthias Paul, NPD 554

Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/0835 555
Tino Günther, FDP 555

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Drucksache 4/0842 555
Johannes Lichdi, GRÜNE 555

Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0844 555
Dietmar Jung, PDS 555

Andreas Heinz, CDU 555
Dr. André Hahn, PDS 556

Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 4/0835 556
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/0842 556
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/0844 556
Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/0471 556
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/0403 556

10 Für mehr Familienfreundlichkeit – Bundesratsinitiative zur Einführung des Familiensplittings
Drucksache 4/0786, Antrag der Fraktion der FDP **556**

Sven Morlok, FDP 556
Peter Wilhelm Patt, CDU 557
Sven Morlok, FDP 557
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU 557
Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD 558
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU 558
Jürgen Gansel, NPD 558
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU 558
Falk Neubert, PDS 559
Gitta Schüßler, NPD 560
Elke Herrmann, GRÜNE 562
Dr. Barbara Höll, PDS 563
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 564
Sven Morlok, FDP 565
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU 565

Überweisung an den Ausschuss 565

11 Schnelle Einführung der Dieselruß-Partikelfilter
Drucksache 4/0787, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **566**

Johannes Lichdi, GRÜNE 566
Andreas Heinz, CDU 567
Bettina Simon, PDS 568
Dr. Liane Deicke, SPD 569
Matthias Paul, NPD 569
Tino Günther, FDP 570
Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen 570
Katja Kipping, PDS 571
Johannes Lichdi, GRÜNE 572
Katja Kipping, PDS 572

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/0843 573
Andreas Heinz, CDU 573

Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0858 573
Katja Kipping, PDS 573

Tino Günther, FDP 573
Andreas Heinz, CDU 573

Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/0843 573
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/0858 574
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/0787 574

12 Beschlussempfehlungen und Berichte des Wahlprüfungsausschusses zu Wahleinsprüchen
Drucksache 4/0650
Drucksache 4/0651
Drucksache 4/0652 **574**

Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/0650 574
Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/0651 574
Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/0652 574

13 Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen
Drucksache 4/0734, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses **574**

Abstimmung und Zustimmung 574

14 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse
– Sammeldrucksache –
Drucksache 4/0799 **575**

Abstimmung und Zustimmung 575

15 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 4/0736 **575**

Abstimmung und Zustimmung 575

16 Bericht des Petitionsausschusses (Berichtszeitraum 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003)
Drucksache 4/0750, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss **575**

Bettina Simon, PDS 575
Dr. Rolf Jähnichen, CDU 576

Zustimmung 576

Nächste Landtagssitzung 576

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 9. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Zu Beginn habe ich eine sehr angenehme Aufgabe zu erfüllen. Wir haben heute zwei Geburtstagskinder unter uns, Herrn Horst Wehner und Herrn Matthias Paul. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich, wünsche Ihnen alles Gute und Gottes Segen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 1 sowie 7 bis 11 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 101 Minuten, PDS-Fraktion 77 Minuten, SPD-Fraktion 47 Minuten, NPD-Fraktion 47 Minuten, FDP-Fraktion 35 Minuten, GRÜNEN-Fraktion 35 Minuten, Staatsregierung 77 Minuten. Die Redezeiten können wie immer nach Bedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Ich bitte Sie, in der Ihnen vorliegenden Tagesordnung folgende Änderung vorzunehmen: Der Tagesordnungspunkt 17, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die vorliegende Tagesordnung unter Beachtung der Streichung des Tagesordnungspunktes 17.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Tagesordnung selbst. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Verletzung der Überwachungspflicht der ehemaligen und aktuellen Vertreter der Sächsischen Staatsregierung im Verwaltungsrat der Sachsen LB in Bezug auf die Auslagerung Not leidender Kredite der Sachsen LB in möglicherweise dreistelliger Millionenhöhe in die Minderheitentochter Real Immobilien GmbH zum Zwecke der Bilanzverwässerung und Schuldenauslagerung sowie in Bezug auf einen noch nicht oder erst teilweise wertberichtigten Kreditbestand des Gesamtkonzerns in Höhe von zirka einer Milliarde Euro“

Drucksache 4/0737, Dringlicher Antrag der Fraktion der NPD

Mir liegt entsprechend Artikel 54 der Verfassung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Sächsischen Landtages ein entsprechender Antrag der Fraktion der NPD vor.

Ich gehe davon aus, dass die Antragstellerin ihren Antrag begründen will, und erteile ihr damit das Wort. Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vielleicht wichtigste Person im Zusammenhang mit den nun aufgetauchten Unregelmäßigkeiten bei der Sächsischen Landesbank, Finanzminister Herr Dr. Metz, hat den Ernst der Lage – trotz der Kritik an seinem Vorgehen – leider immer noch nicht erkannt. Darauf lässt das Interview schließen, das er der „Sächsischen Zeitung“ am 12. Februar 2005 gegeben und in dem er wieder die alte Schönrede- und Beschwichtigungsstrategie angewandt hat, und zwar mit einem Ausmaß an Naivität, das dem Fass fast den Boden ausschlägt.

Da wird der Finanzminister am Ende des Interviews gefragt: „Mitglieder des Verwaltungsrates standen Ende 2003 mit rund 1,1 Millionen Euro bei der Bank in der Kreide. Wie ist da Kontrolle möglich?“ Die Antwort lautete: „Die Verwaltungsratsmitglieder müssen zwischen ihrem Kontrollauftrag und ihren privaten Interessen unterscheiden.“

Meine Damen und Herren! Angesichts solcher Aussagen werden Sie es uns nicht übel nehmen, dass wir hier weiter bohren müssen, wenn wir uns als Opposition überhaupt ernst nehmen wollen.

Wenn die übrigen Oppositionsfraktionen in diesem Hause die Kontrolle der Regierung weiterhin verweigern, dann werden noch mehr solcher Schlagzeilen wie in der sächsischen Ausgabe der „Bild“-Zeitung vom 17. Januar produziert, in der es heißt: „Politik deckt Skandal-Banker!“.

Kommen wir zu den Aussagen zurück, die Dr. Metz in einem weiteren Interview, diesmal mit der „Freien Presse“ vom 12. Februar 2005, gemacht hat. Hier zog sich der Minister in Bezug auf die in die Schlagzeilen geratene Real Immobilien GmbH auf die folgende Aussage zurück: „Entscheidend ist, dass die Real Immobilien nach Auskunft der Sachsen LB bereits positiv zum Geschäftsgewinn der Bank beiträgt.“

Auch an dieser Stelle, Herr Dr. Metz, muss ich Ihnen klar und eindeutig widersprechen. Im Zusammenhang mit den nun neu aufgetauchten Unregelmäßigkeiten ist nicht der nominelle Ergebnisbeitrag entscheidend, da

sich durch das so genannte Window Dressing die Rechnungslegungsvorschriften nach oben und unten flexibel anpassen lassen.

Entscheidend sind im Zusammenhang mit der Real Immobilien GmbH ganz andere Fragen. Die Auslagerung von Immobilienkrediten in eine nicht zu konsolidierende Tochtergesellschaft ist ein arges Stück, wie ich finde. Ein noch ärgeres Stück ist es, wenn die bankeigenen Experten ein Exposé erstellen, in dem es über zwei Immobilien heißt: „Der Kaufpreis ist unter Berücksichtigung heutiger Verkehrswerte völlig überhöht."

Da liegt doch der Verdacht nahe, dass die Real Immobilien GmbH von Anfang an nur als so genannte Blackbox gedacht war, um dort faule Immobilienkredite zu parken und um das Jahresergebnis der wichtigsten Anteilseigner nicht zu belasten und Finanzierungsrisiken zu verschleiern.

Uns interessieren folgende Fragen: Wie werden die Tochter Real Immobilien GmbH und die von ihr gehaltenen Immobilien finanziert? Wie wurde die Real gegründet? Wer steuerte Eigenkapital bei? Wie gestaltete sich der Preisfindungsprozess bei den von der Real gehaltenen Immobilien?

In erster Linie interessieren uns natürlich wiederum der Wissensstand des Verwaltungsrates über alle diese in die Kritik geratenen Vorgänge, die Verantwortung der Politik und insbesondere der sächsischen Spitzenpolitiker im Verwaltungsrat der Sachsen LB.

Die Dimensionen, in denen unsere Landesbank mit Not leidenden Krediten belastet ist, sind weiterhin völlig unklar. Der „Spiegel" berichtete am 2. Februar von nur teilweise wertberichtigten Engagements in Höhe von zirka einer Milliarde. Das bedeutet etwa das 20-fache des Geschäftsumfangs der Sachsen LB.

Ein sich im Zusammenhang mit Not leidenden Immobilienkrediten ankündigendes Defizit – möglicherweise in Höhe dieser einen Milliarde – würde den sächsischen Landeshaushalt auf Jahre hinaus extrem belasten.

Es passt ins Bild, dass sich die so dubios agierende Real Immobilien GmbH in Leipzig als Vernichterin von Arbeitsplätzen und Rechnungsprellerin aufführt, um ihre weit über Wert angekauften Objekte auf Kosten ortsansässiger Handwerker zu sanieren. Auch darüber berichtete die Presse in den letzten Tagen. Eine Minderheitentochter der Sachsen LB treibt also Leipziger Unternehmer und Kleinbetriebe bewusst in die Pleite. Ich frage mich, ob auch das schon einmal Gesprächsthema in einem mit Spitzenpolitikern gespickten Verwaltungsrat war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verweigern Sie sich nicht weiter der so dringend gebotenen Aufklärung! Andere fordern es auch, zum Beispiel Herr Nolle; die PDS ist auch aufgewacht, haben wir gelesen.

In diesem Falle sollten Sie unserem Antrag auf Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses zustimmen.

In einem Antrag haben wir die Mitglieder der Staatsregierung, die auch im Verwaltungsrat der Sächsischen Landesbank vertreten sind, dazu aufgefordert, für die laufende Jahresabschlussprüfung auf die Bestellung eines Zweitprüfers zu dringen, um die Gerüchteküche endgültig zum Verstummen zu bringen und endlich größere Sicherheit in Bezug auf den Gesamtrisikovorsorgebedarf des stark verästelten Konzerns zu bekommen.

Inzwischen liegt im Zusammenhang mit den Unregelmäßigkeiten um die Sachsen LB-Tochter MDL AG schon eine Schadensersatzforderung in Höhe von 140,5 Millionen Euro durch die IIL vor. Auch Herr Ausbacher trägt unserer Ansicht nach ein hohes Maß an Mitverantwortung für das MDL-Desaster.

Aber gerade um solchen haltlosen und geradezu frechen Forderungen an die Adresse der Sachsen LB die Grundlage zu entziehen, hätte das Aufklärungsanliegen unseres Antrags auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses von Ihnen viel ernster genommen werden müssen.

Nun wurden auch noch in den letzten Wochen gegen Spitzenmanager der Sachsen LB Ermittlungen der Staatsanwaltschaften Dresden und Leipzig eingeleitet. Unsere Befürchtungen, die wir hier in der letzten Plenarrunde gehegt haben, haben sich leider voll und ganz bestätigt. Ich frage Sie: Was muss denn noch passieren, ehe wir hier tätig werden? Das gravierende Transparenz- und Vertrauensproblem der Sachsen LB darf und kann von uns nicht länger ignoriert werden. Die Landespolitik muss für schnellstmögliche und hundertprozentige Aufklärung sorgen.

Ich bitte deswegen, unserem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zuzustimmen. Wenn Sie heute den Pressespiegel des Landtages lesen und dann lesen: Sachsen LB verstrickt sich in weitere Widersprüche, Bankmanager auf Schleuderkurs, Akten aus Absurdistan usw. usf., dann ist es nicht mehr vertretbar, hier den Untersuchungsausschuss, der längst fällig war, zu verhindern.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Aussprache. Wird von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Die CDU-Fraktion; bitte schön, Herr Kupfer.

Frank Kupfer, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir lehnen den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nach wie vor ab, weil wir einen Untersuchungsausschuss als ein ungeeignetes Mittel betrachten, die von Ihnen und auch von uns erstrebte Aufklärung tatsächlich zu erlangen. Für uns ist der Haushalts- und Finanzausschuss das zuständige Fachgremium, in dem die gestellten und auch weitere Fragen zu erörtern sind.
In der letzten Ausschusssitzung hat Finanzstaatssekretär Dr. Voss in Vertretung des damals erkrankten Finanzministers zu Vorgängen um die Sachsen LB und der Mitteldeutschen Leasing AG ausführlich Stellung genommen. Das war so versprochen und ist auch so gemacht worden. Sollten hierzu Fragen offen geblieben sein, werden diese vom Staatsminister Dr. Metz in der nächsten Ausschusssitzung beantwortet. Hierzu gehören für uns auch die gestern in der „Welt" erhobenen neuen Vorwürfe zu gefälschten Dokumenten. Wir unterstützen die eindeutige Haltung von Ministerpräsident Prof. Milbradt und Finanzminister Dr. Metz nach zügigen personellen Konsequenzen für den Fall, dass hier manipuliert oder rückdatiert wurde.

Wir sind der Auffassung, dass sachliche Aufklärung bezüglich der Behauptungen im Zusammenhang mit der Minderheitentochter Real Immobilien GmbH ebenfalls zuerst im zuständigen Ausschuss erfolgen soll. Wir erwarten, dass die Staatsregierung in der nächsten Sitzung hierzu ausführlich informiert. Wie Sie wissen, findet die nächste Ausschusssitzung bereits am nächsten Mittwoch, also am 2. März, statt.

Von Verweigerung, meine Damen und Herren von der NPD-Fraktion, kann man hier in keinem Fall sprechen. Wer an sachlicher Politik interessiert ist, muss sich zunächst mit dem Sachverhalt vertraut machen. Im Ergebnis dessen kann man dann politische Schlussfolgerungen ziehen und nicht umgekehrt. Ich wiederhole mich hier. Dazu braucht es auch keiner politischen Klamaukanträge, wie es die Neonationalsozialisten hier in diesem Hause getan haben.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Wochen öffentlich geführten Diskussion im Zusammenhang mit der Landesbank Sachsen und ihrer Geschäftspolitik – wir erinnern uns alle daran, die Mitteldeutsche Leasing AG, die Real Immobilien GmbH, setis-bank AG und AC Capital in Dublin – beantragt die NPD-Fraktion in der heutigen Sitzung bereits zum zweiten Mal die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit den umstrittenen Vorgängen bei der Sachsen LB. Die FDP-Fraktion lehnt zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Einrichtung eines solchen Untersuchungsausschusses ab.

Meine Damen und Herren! Wo liegen denn die Gründe für die Ablehnung? Es gibt eine Große Anfrage der Fraktion der FDP zur gesamten Geschäfts- und Anlagepolitik der Sachsen LB. Der Termin der Beantwortung ist der 4. April 2005. Wir gehen davon aus, Herr Staatsminister Metz, dass alle unsere Fragen, die im Zusammenhang mit der vorgenannten Großen Anfrage gestellt worden sind, vollumfänglich und fristgemäß beantwortet werden. Darüber hinaus liegt für die morgige Sitzung im Plenum ein Antrag der PDS-Fraktion vor, der auch zu diskutieren ist.

Was ist denn die Zielsetzung im Zusammenhang mit der Landesbank? Es gibt drei Zielsetzungen.

Erstens. Wir wollen als FDP-Fraktion eine Erhöhung der Transparenz und Klarheit über die Geschäftspolitik der Landesbank Sachsen, das heißt: Wo lag bisher der Investitionsschwerpunkt der Landesbank? Da ist die Frage zu beantworten, ob im oder außerhalb des Freistaates Sachsen.

Zweitens möchten wir mit unserer Großen Anfrage die Identifikation möglicher latenter Risiken bei der Landesbank Sachsen offen legen, um sie dann gegebenenfalls als Risikoposition in den Haushalt 2005/2006 einstellen zu können. Möglicherweise müssen wir hier eine Risikovorsorge durchführen, denn nicht umsonst ist die Landesbank Sachsen mit einem Rating BBB+ „ausgezeichnet“ worden. Das ist ein sehr schlechtes Rating.

Drittens. Eine Zielsetzung ist hier die Neuausrichtung der Bank auf die Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft im Freistaat Sachsen unter Einbezug sächsischer Unternehmen in die Gremiumsarbeit. In Sachsen besteht weiterhin ein Finanzierungspotenzial durch die Sachsen LB bei Wachstum in verarbeitenden Unternehmen oder unternehmensnahen Dienstleistern. Der Bedarf ist im Freistaat Sachsen ungebrochen. Das weisen die Zahlen aus.

Wir haben weiterhin die sehr hohe Investitionsneigung. Das beweist auch der Antragsstau bei der GA-Förderung bei der Sächsischen Aufbaubank. Diesem Wachstumskurs und der Investitionsneigung steht ein weitgehend zurückgehendes Kreditvolumen gegenüber, was von den Kreditinstituten im Freistaat Sachsen ausgereicht wird.

Wohin soll sich denn die Landesbank entwickeln? Wir brauchen eine starke Landesbank, die ihrer Verantwortung in der Fremd- und natürlich auch Eigenkapitalfinanzierung für Handwerker und Unternehmen mit Betriebsstätten in Sachsen gerecht wird. Wir brauchen eine transparente und renditestarke Landesbank, die durch ihr Engagement im Freistaat Sachsen das Wachstum der sächsischen Wirtschaft nachhaltig und langfristig unterstützt. Mit anderen Worten: Wir brauchen eine Landesbank für das Land.

Vor dem Hintergrund meiner Argumentation bitte ich Sie, den Antrag der NPD-Fraktion abzulehnen, die Antworten auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion abzuwarten, um auf dieser Basis gemeinsam weitere Entscheidungen treffen zu können.

Zum Abschluss habe ich an die Abgeordneten der demokratischen Parteien in diesem Hause eine persönliche Bitte. Die Diskussion um die Landesbank sollte vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Aspekte – das betone ich – mit außerordentlichem Respekt gegenüber den Arbeitsleistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesbank Sachsen sach- und zielorientiert geführt werden. Sollten möglicherweise Managementfehler in der Geschäfts- und Anlagepolitik begangen worden sein, so ist die Ebene der Mitarbeiter keineswegs dafür verantwortlich.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Die Fraktion der NPD, Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Wort „Neonationalismus“ habe ich vernommen. Es tut mir Leid. Blockflöten – CDU-Mitglieder, die mit PDS-Kommunisten unter eine Decke kriechen – können mich nicht beleidigen.

(Beifall bei der NPD)

In Richtung FDP: Niemand hat die Absicht, Mitarbeiter der Sachsen LB, die dort jeden Tag ihre Arbeit verrichten, irgendwie zu kriminalisieren und in den Dreck zu

treten. Es geht um die politische und strafrechtliche Verantwortung. Die strafrechtliche Verantwortung ist nicht unser Bier. Dafür sind die Staatsanwaltschaft und die Gerichte zuständig. Es geht rein um politische Verantwortlichkeiten. Das will ich hier unterstreichen.

Aber es ist anscheinend so gekommen, wie es zu erwarten war, nämlich dass die undemokratische Blockadepolitik Ihrerseits gegenüber unserer Fraktion dazu führen wird, dass weiterhin die Aufklärung um den Komplex Landesbank verschleppt wird. Aber Sie können gar nicht bestreiten, dass selbst Mitglieder Ihrer Koalition da höchsten Aufklärungsbedarf sehen.

Ich muss noch einmal auf Karl Nolle zurückkommen, der Mitte Januar selbst die Missstände bei der Landesbank sah und das Wort Untersuchungsausschuss selbst ins Gespräch brachte.

(Heinz Eggert, CDU: Hört, hört!)

– Ja, das hat er gesagt, aber leider verhält sich sein Engagement jetzt umgekehrt proportional zu der notwendigen Aufklärung.

(Widerspruch des Abg. Karl Nolle, SPD)

Ihre Wut darüber, dass Sie ein berechtigtes Anliegen nur deshalb nicht formulieren dürfen, weil Ihnen der Koalitionszwang das verbietet, Herr Nolle, versuchen Sie an anderer Stelle mit antifaschistischen Kraftsprüchen auszugleichen,

(Widerspruch des Abg. Karl Nolle, SPD –
Beifall bei der NPD)

aber – bitte schön – das sei Ihnen unbenommen.

Noch ein Wort zu Herrn Dr. Metz, bitte. Wir haben es zur Kenntnis genommen, dass die vorläufigen Zahlen der Sachsen LB in der Tat gut sind. Das berechtigt aber noch lange nicht zu der Annahme, dass alles in bester Ordnung sei. Ich darf Sie an dieser Stelle daran erinnern, wie das bei der Berliner Landesbank war. Dort wurden auch zwei ehemalige Spitzenbanker wegen Bilanzfälschung zu hohen Geldstrafen verurteilt. Bis Ende der neunziger Jahre sah auch noch alles geradezu rosig aus, bis vor drei Jahren die Bank unter der Last der über ein Jahrzehnt aufgestauten und in einem Gewirr unübersichtlicher Tochtergesellschaften verschobenen Immobilienaltlasten regelrecht zusammenbrach.

In Ihrem Interview mit der „Sächsischen Zeitung“ vom 12. Februar haben Sie eine Ihrer typischen Beschwichtigungsformeln gebraucht. Sie haben nämlich auf die Frage nach den Risiken nur schnoddrig geantwortet: „Ich kann auch nicht jeden Kellerraum der Bank kennen.“ Seien Sie versichert, Herr Dr. Metz, das lassen wir uns so nicht bieten. Wir werden als Opposition der Regierung weiterhin nicht aus der Hand fressen. Viele regionale und überregionale Zeitungen haben bestätigt, dass unser Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses sachlich hervorragend ausgearbeitet war. Aber wir erleben hier, was die Koalitionsabsprachen und die Absprachen der so genannten Demokraten untereinander für Früchte tragen.

Es geht hier um Millionen und Milliarden Steuergelder, und Sie haben nichts Besseres vor, als hier Ihren krankhaften Antifaschismus auszuleben, indem sie sachlich begründete Anträge ablehnen, nur weil sie von der NPD-Fraktion kommen. Ich sage Ihnen, ich habe viel erwartet, aber so viel Primitivität habe ich nicht erwartet.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiterhin von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung? – Ebenfalls nicht der Fall. Meine Damen und Herren! – Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident! Ich möchte eines zurückweisen: Herr Leichsenring hat unsere Fraktion als „Blockflöten“ bezeichnet, die unter die Bettdecke der PDS geschlüpft sind.

(Uwe Leichsenring, NPD: Nicht?)

Des Weiteren möchte ich Ihre Behauptung zurückweisen, es gäbe einen Koalitionszwang. Alles, was wir hier beschließen und vereinbaren, geschieht auf einer freiwilligen demokratischen Basis. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
der Staatsregierung – Gelächter bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Aussprache beendet.

Meine Damen und Herren, der Sächsische Landtag hat gemäß Artikel 54 Abs. 1 – – Gut, bitte noch einmal Herr Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte namentliche Abstimmung beantragen.

Präsident Erich Iltgen: Dann werden wir das vorbereiten. Augenblick, bitte.

(Kurze Unterbrechung)

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Meine Damen und Herren! Zur namentlichen Abstimmung in der heutigen 9. Sitzung über die Drucksache 4/0737 möchte ich mit dem Buchstaben A beginnen und rufe die Abgeordneten wie folgt auf:

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

Meine Damen und Herren! Ich frage: Gibt es noch einen Abgeordneten, der von mir nicht zur Abstimmung aufgerufen worden ist? – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich den namentlichen Aufruf.

(Kurze Unterbrechung)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Für die Einsetzung des

Untersuchungsausschusses haben 12 Abgeordnete gestimmt, gegen die Einsetzung des Untersuchungsausschusses 107 Abgeordnete. Damit ist der Antrag abgelehnt und auch der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

1. Lesung der Entwürfe

– Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz 2005/2006) und die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2005 und 2006 (Seiten 7 bis 29 Gesetzestext und Begründung, Seiten 77 ff. Allgemeine Erläuterungen)

Drucksache 4/0608, Gesetzentwurf der Staatsregierung

– Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2005 und 2006 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2005 und 2006) (Seiten 49 bis 75 Gesetzestext und Begründung)

Drucksache 4/0609, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Das Präsidium hat nach § 42 Abs. 1 der GO empfohlen, eine allgemeine Aussprache zur 1. Lesung durchzuführen, und sich auf folgende Redezeiten verständigt: CDU 45 Minuten, PDS 30 Minuten, SPD 15 Minuten, NPD 15 Minuten, FDP 10 Minuten und GRÜNE 10 Minuten.

Meine Damen und Herren, die Aussprache ist eröffnet. Ich erteile der Staatsregierung als Einreicherin das Wort. Herr Staatsminister Dr. Metz, bitte.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der Sächsischen Staatsregierung lege ich Ihnen heute nun den Entwurf zum Doppelhaushalt 2005/2006 vor.

Ich möchte daran erinnern: Es ist der erste Haushalt einer Koalitionsregierung im Freistaat Sachsen und es ist ein Haushalt, den wir unter schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen schmieden mussten.

Die zentrale Botschaft dieses Haushaltes lautet: Sachsen hält auch mit der Koalitionsregierung am Kurs einer nachhaltigen Finanzpolitik mit hohen Investitionen und einer sinkenden Neuverschuldung fest. Und das ist gut so, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und des Abg. Mario Pecher, SPD)

Was heißt aber nachhaltige Finanzpolitik? Nachhaltigkeit ist ursprünglich ein Begriff aus der Forstwirtschaft und sagt aus, dass nicht mehr Holz gerodet werden darf, als jeweils nachwachsen kann. So einfach ist das.

Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen heißt: Dies müssen wir auch bei der Haushaltsplanung beachten. Wir dürfen nicht mehr Geld ausgeben, als wir einnehmen können.

(Karl Nolle, SPD: Nachdenken!)

Was in der Umweltpolitik selbstverständliches Prinzip ist, muss in der Finanzpolitik die Regel werden und darf nicht die Ausnahme bleiben. Genauso wie wir eine moralische Verpflichtung gegenüber unseren Kindern und Enkeln haben, Umwelt, Natur und deren Ressourcen zu schützen, muss dieses Prinzip auch für den Umgang mit dem Geld in der Finanzpolitik gelten.

Wir müssen unseren Nachkommen Haushalte übergeben, mit denen sie noch selber gestalten können und nicht auf einem Haufen Schulden sitzen bleiben. Auch diese Generationen brauchen Gestaltungsspielräume.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Mario Pecher, SPD)

Dazu, meine Damen und Herren, ist die Einnahmen- und Ausgabensituation heute – jetzt, in den nächsten Tagen und Wochen – so zu gestalten, dass auch nachfolgende Generationen nicht mit extremen Einschnitten rechnen müssen, nur weil wir uns heute vor erkennbar notwendigen Anpassungen scheuen. Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik ist für die sächsische Regierung jedenfalls eine moralische Pflicht. Deswegen ist es in Sachsen weiterhin vordringliche Aufgabe, die Neuverschuldung zu beenden und das Geld so auszugeben, dass auch künftige Generationen davon profitieren. Mit diesem Haushaltsentwurf legt die Staatsregierung kein Sparprogramm vor, sondern ein Investitionsprogramm für die Zukunft Sachsens – allerdings bei einer soliden Finanzierung.

Das Haushaltsvolumen wird sich 2005 auf 16,61 Milliarden Euro und auf 15,78 Milliarden Euro im Jahr 2006 belaufen. Ich möchte anmerken: Davon geben wir immerhin in diesem und im nächsten Jahr noch mehr als 1,44 Milliarden Euro für die Beseitigung der Hochwasser- bzw. der Flutschäden vom Jahr 2002 aus. Verantwortungsbewusste Politik heißt vorausschauendes Handeln.

Vorausschauend handeln heißt Zukunftsprobleme erkennen und Lösungen umsetzen.

Wie sind nun die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die finanzpolitischen Rahmenbedingungen? Mit Überschriften wie „Sachsen überflügelt alle Bundesländer“ oder „Das finanzpolitische Musterland des Ostens“ macht Sachsen Schlagzeilen. Ebenso hat die Auszeichnung unseres Ministerpräsidenten Georg Milbradt als „Ministerpräsident des Jahres 2004“ deutschlandweit große Beachtung gefunden. Dahinter, meine Damen und Herren, verbirgt sich meiner Meinung nach nichts anderes als der Wille und das Werk der Sachsen, ihr Land aufzubauen und voranzubringen. Nicht zuletzt durch ausländische Investitionen haben viele sächsische Bürger eine Arbeitsstelle gefunden und können so ihre Familien ernähren. Nicht allein harte Standortfaktoren, wie Steuersätze, Autobahnanbindung oder Fördermittel, entscheiden heute darüber, ob ein Investor Arbeitsplätze bei uns oder anderswo schafft. Auch ein weltoffenes, innovationsfreudiges Klima ist eine wichtige Bedingung für die Gewinnung von Wissen und Investitionen für zukunftssichere Arbeitsplätze; darauf möchte ich hinweisen. Der Lohn für unsere stetige Mühe in den letzten 15 Jahren: Sachsen ist auch 2004 zusammen mit Bayern wieder das wachstumsstärkste deutsche Bundesland.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung – Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Und die Arbeitslosenzahlen steigen weiter!)

Wir erreichen 2,3 % Wachstum, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt.

(Dr. André Hahn, PDS: Mehr nicht?!)

Damit wir diesen Wachstumsvorsprung, meine Damen und Herren, auch in Zukunft behaupten und ausbauen können, ist dieser Doppelhaushalt ein weiteres Maßnahmenpaket für mehr Wachstum und Arbeitsplätze und kein Sparprogramm. Leider hat sich die positive Wirtschaftsentwicklung im Jahre 2004 nicht in Steuereinnahmen niedergeschlagen – jedenfalls nicht in dem Maße, wie wir es uns erhofft haben. Die vereinzelten Hoffnungen, die Steuerschätzungen würden keine weiteren Einnahmenverluste zutage fördern, wurden hart enttäuscht. Ich habe dies kommen sehen und deshalb bereits im Januar 2004 Bewirtschaftungsmaßnahmen ergriffen. So sind wir bei diesen harten Einschnitten im Jahre 2004 mit unseren Einnahmen ausgekommen. Dank dieses schnellen Handelns war ein Nachtragshaushalt nicht notwendig, und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist in Deutschland leider inzwischen Seltenheit. Sachsen war in den Jahren 2003 und 2004 neben Hamburg das einzige deutsche Bundesland ohne Nachtragshaushalt. In der Regel werden in diesen Nachtragshaushalten – wie auch beim Bund – fehlende Steuereinnahmen durch eine Erhöhung der Neuverschuldung aufgefangen. Genau diese Situation wollen wir in unserem Lande nicht!

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Diese Situation wollen wir unseren Bürgern ersparen – ersparen im wahrsten Sinne des Wortes. Ich sage Ihnen dies, um deutlich zu machen, wie schwierig unsere Situation ist. Die prekäre Lage der öffentlichen Haushalte ist kein Phänomen der neuen Länder. Gerade die alten Länder greifen zu drastischen Maßnahmen, um ihre Haushalte in den Griff zu bekommen.

Hören Sie sich einmal um: Niedersachsen hat angekündigt, über Jahre hinaus einen verfassungswidrigen Haushalt zu haben oder eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts geltend machen zu müssen. Damit steht Niedersachsen nicht allein. 2004 mussten zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, Hessen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern sowie Sachsen-Anhalt eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts deklarieren.

Steuereinnahmen 2005, meine Damen und Herren – wie geht es damit weiter? Die Prognosen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute liegen – wie immer – deutlich auseinander: von 0,8 % im schlechtesten bis 1,8 % im besten Fall. Bei der Aufstellung der Haushalte für die Jahre 2005 und 2006 haben wir eine Wachstumsprognose von 1,7 % zugrunde gelegt. Damit liegen wir durchaus im oberen Bereich des Prognosespektrums. Vor uns steht die Aufgabe, uns bei den Ausgaben an den weniger werdenden Einnahmen zu orientieren, und, meine Damen und Herren, diese haben vor allen Dingen drei Ursachen, auf die ich eingehen werde:

Erstens. Die Sachsen werden weniger. Wir können es bedauern, aber es ist Fakt.

Zweitens. Die Aufbaumittel sinken.

Drittens. Der Bund spart zu unseren Lasten.

Kommen wir zum Ersten, zum Rückgang der Bevölkerung. Wir hatten 1991 rund 4,8 Millionen Einwohner, und wir alle wissen, 2020 werden es voraussichtlich nur noch 3,7 Millionen sein, das heißt: ein Bevölkerungsrückgang von nahezu einem Viertel. Das heißt aber auch: weniger Geld in der Staatskasse; denn viele unserer Einnahmen, wie Steuern sowie die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und die Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen, bestimmen sich weitgehend – zum Teil ausschließlich – über die Einwohnerzahl. Dadurch verlieren wir übrigens mit jedem Sachsen, der dieses Land verlässt oder weniger da ist, rund 2 350 Euro im Jahr. Bei 28 000 Einwohnern weniger im Jahr, die wir für 2005 und 2006 angesetzt haben, sind das jeweils 66 Millionen Euro im Jahr. Das ist eine beträchtliche Summe.

Im Doppelhaushalt haben wir diese Entwicklung berücksichtigt. Das Resultat: Wenn man bis zur Auslaufperiode des Solidarpakts II im Jahr 2020 weiterdenkt, werden wir rund 1,4 Milliarden Euro pro Jahr weniger haben an Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen, wenn die Bevölkerung so, wie prognostiziert, abnimmt.

Degression der Solidarpaktmittel: Wir müssen uns davor hüten, meine Damen und Herren, ich möchte es an dieser Stelle betonen, heute über Einnahmenprobleme zu klagen und nur diese eine Facette zu sehen. Derzeitig haben die ostdeutschen Länder und ihre Kommunen aufgrund ihres Solidarpakts nämlich eine bessere Finanzausstattung als der Durchschnitt der alten Länder: pro Kopf 10 % mehr. Ich meine: Mehr Geld als heute werden wir nie mehr bekommen. Auch darauf will ich hinwei-

sen, und ich bin dankbar, dass die Solidarität aller Deutschen mit uns dieses Aufbauwerk der letzten 15 Jahre ermöglicht hat.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Von 2005 bis 2019 erhalten die neuen Länder Solidarpaktmittel aus dem so genannten Korb 1, wie wir alle wissen. Sachsen bekommt insgesamt 27,5 Milliarden Euro. 2005 sind das rund 2,8 Milliarden Euro, und schon im nächsten Jahr wird sich diese Summe leicht, aber noch nicht so dramatisch reduzieren. Jedoch 2009 setzt die Degression mit voller Schärfe ein, darauf möchte ich jetzt schon hinweisen. Die Einnahmen sinken dann jährlich um rund 200 Millionen Euro. Auch das sollte man mit dem Blick nach vorn im Kopf haben.

Genau diesen Tatsachen müssen wir uns stellen und heute unsere Schulaufgaben erledigen. Heute muss die Arbeit erledigt werden, und wir müssen heute neue Diskussionen darüber beginnen, wo künftig unsere Prioritäten bei weniger Mitteln liegen müssen. Allein der Rückgang der Bevölkerung und die Degression dieser Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen bedeuten für den Freistaat Sachsen 2020 rund 4 Milliarden Euro weniger, wenn das System bis dahin so bleibt, wie es heute ist. Das heißt: 4 Milliarden Euro bei ungefähr 15 Milliarden Euro, das bedeutet: Rund ein Viertel unseres Haushalts wird uns in absehbarer Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen.

Eine weitere Komponente des Solidarpakts II ist die so genannte Korb 2-Komponente. Daraus sollen die neuen Länder über die gesamte Laufzeit des Solidarpakts II rund 51 Milliarden Euro an überproportionalen Zuweisungen erhalten. Diese sind jedoch im Moment nicht gesetzlich fixiert und uns belastet die Unsicherheit darüber, was der Bund nun künftig im Rahmen von Korb 2 an Mitteln für den Aufbau Ost zahlen wird. Da gibt es Unsicherheiten. Bereits gegenwärtig sind die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – wir sagen immer so locker „GA-Mittel“ dazu –, die der Bund vor allem den neuen Ländern gibt, ein beliebtes „Sparschwein“ des Bundes. Seit 1996 hat der Bundesfinanzminister – wer auch immer es war und wer auch immer es jetzt ist – diese Mittel auf rund ein Viertel zusammengestrichen.

Der Bundesregierung ist jedoch sicherlich klar, dass der Aufbau Ost immer teurer wird, je länger dieser so genannte Aufholprozess dauert. Wir dürfen dem Bund nicht gestatten, an der falschen Stelle zu sparen und sich so aus seiner Verantwortung für die neuen Länder zu stehlen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Aufgrund der Erfahrungen, die wir seit 1996 mit dem Bund gemacht haben, finde ich die Initiative unseres Ministerpräsidenten, diese 51 Milliarden Euro aus Korb 2 des Solidarpakts gesetzlich festzuschreiben, äußerst wichtig. So steht es auch in unserem Koalitionsvertrag. Ich finde es gut so, dass wir uns darum bemühen. Es ist richtig, dass wir hier – alle Ostländer gemeinsam – auch parteiübergreifend an einem Strang ziehen.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen aber nicht nur fordern; wir müssen die Transfer-Milliarden, die wir über Jahre hinweg bekommen und die uns die westdeutschen Länder über die Jahre solidarisch geben, selbst verantwortungsvoll einsetzen. Ich glaube, der Freistaat Sachsen ist in all den Jahren hierbei mit gutem Beispiel vorangegangen. Wir stecken unsere Gelder nach wie vor zu 100 % in den Aufbau des Freistaates, so wie es der Solidarpakt II vorsieht.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Damit dies auch weiterhin gelingt, brauche ich mehr denn je, brauchen wir mehr denn je Ihre Unterstützung, um das zu erreichen; denn Sie beschließen den Haushalt.

Wir stehen ohne Frage vor unangenehmen und unbeliebten Ausgabenkürzungen. Aber begreifen wir unsere Situation als Chance! Wir haben in Sachsen nur aufgrund unserer soliden, vorausschauenden und über die Jahre hinweg kontinuierlichen Finanzpolitik die Möglichkeit zu gestalten. Wir können noch gestalten. Lassen wir uns also das Heft nicht aus der Hand nehmen und agieren wir heute, sonst können wir nämlich morgen – wie alle anderen neuen Länder – nur noch reagieren. So viel zu den Rahmenbedingungen.

Jetzt zu den Eckwerten des Doppelhaushalts, meine Damen und Herren. Wenn ich nach einem einfachen Maßstab für die Qualität des nun vor uns liegenden Haushalts gefragt werden würde, würde ich antworten: Wenn die Investitionen hoch sind und die Neuverschuldung niedrig ist, dann ist der Haushalt in Ordnung. – Unser Haushalt ist in Ordnung, weil er auf vorbildliche Weise genau diese Merkmale wie seit vielen Jahren aufweist. Wir nehmen nach wie vor einen Spitzenplatz bei den Investitionen ein. In Deutschland liegen wir nach wie vor an erster Stelle. Wir werden im Jahr 2005 ohne Flutmittel über 3,4 Milliarden Euro und im Jahr 2006 über 3,5 Milliarden Euro für den weiteren Aufbau unseres Landes einsetzen. Das heißt, fast jeder vierte Euro wird investiert, steigert das Wirtschaftswachstum, schafft Arbeitsplätze und sichert durch die Schaffung moderner Infrastruktur mittel- und langfristig auch Perspektiven für unser Land.

Dieser Investitionsvorsprung ist Lohn unserer sparsamen Haushaltspolitik und unserer niedrigen Verschuldung. Sachsen hat nach Bayern nach wie vor die geringste Pro-Kopf-Verschuldung in Deutschland.

(Dr. André Hahn, PDS: Und was ist mit den Kommunen?)

Statt Zinsen für Schulden zur Bank zu tragen, können wir Straßen bauen, Unternehmen ansiedeln sowie Bildungs- und Studienbedingungen weiter verbessern, meine Damen und Herren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Oh! Ein großes Wort!)

Ich darf Ihnen dazu einmal ein paar Zahlen nennen: Hätten wir seit der Wiedervereinigung dieselben Schulden gemacht wie die anderen neuen Länder im Durchschnitt, dann müssten wir im Jahr 2004 rund 770 Millionen Euro zusätzlich als Schuldendienst leisten, als Zinszahlungen

zur Bank tragen. Wir müssten einen Schuldendienst leisten, der um 770 Millionen Euro höher wäre als der jetzige. Das wären immerhin 5 % des Haushaltsvolumens 2005, die wir für diese zusätzlichen Zahlungen aufbringen müssten. Sie alle wissen, was man für 770 Millionen Euro im Freistaat Sachsen tun kann.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Ja, aber Sie tun es nicht!)

Sparsamkeit und geringe Verschuldung sind also kein Selbstzweck eines geizigen Finanzministers, sondern dienen einzig und allein dem Wohl der Bürger und dem Aufbau unseres Landes und diesen Nutzen spüren auch alle Sachsen, glaube ich.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Wegen dieses weitsichtigen Handelns werden wir auch in den nächsten Jahren die Fördermittel des Bundes und der EU vollständig abnehmen und kofinanzieren können. Was so selbstverständlich für uns klingt, ist überhaupt nicht so selbstverständlich, sondern ist inzwischen in den neuen Bundesländern die Ausnahme. Andere Bundesländer mussten in der Vergangenheit dem Bund die Mittel für die regionale Wirtschaftsförderung sogar zurückgeben, weil ihnen das Geld für die Kofinanzierung fehlte.

Aus diesem Topf bekam Sachsen im November/Dezember vergangenen Jahres sogar einen Extrazuschlag für seine Wirtschaftsförderung. Ich war sehr froh, dass wir diese zusätzlichen Mittel kofinanzieren konnten und dass wir diese 43,5 Millionen Euro verdoppelt haben und sie für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung stellen können. Das war eine gute Sache.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Müsste der Freistaat Sachsen zum Beispiel in Brüssel antreten, wie es der Bund ja häufiger tun muss, würden wir das Maastricht-Kriterium der Nettoneuverschuldung spielend erfüllen. In diesem Jahr nehmen wir für 350 Millionen Euro neue Kredite auf, im nächsten Jahr nur noch für 250 Millionen Euro. So sieht es der Entwurf vor. Die Staatsregierung bleibt bei ihrem Ziel, für 2009 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, ohne weitere Verschuldung einzugehen. Das heißt, diese Dinge sind in der mittelfristigen Finanzplanung bereits festgelegt.

Sachsen ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Hohe Investitionen, niedrige Neuverschuldung, das sind auch Motoren für einen dynamischen Wirtschaftsstandort, der Jobs für die Menschen in Sachsen schafft. Arbeitsplätze entstehen meiner Meinung nach dort, wo investiert wird. Unternehmer schaffen Arbeitsplätze, wenn sie attraktive Rahmenbedingungen vorfinden. Diese Bedingungen zu schaffen, das ist die Aufgabe der Politik.

Diese Aufgabe haben wir im Freistaat Sachsen, glaube ich, alle gemeinsam in den letzten Jahren relativ gut gepackt. Ich will kurz an die Standorte im Automobilbau und in der Mikroelektronik erinnern. Ich will auch daran erinnern, dass wir ein neues Forschungszentrum für nanoelektronische Technologien in Dresden geschaffen haben und damit in Dresden inzwischen einen Hightechbereich auf europäischem Spitzenniveau ausgebildet haben.

Wir sind besonders stolz darauf, dass wir es geschafft haben, dass die Deutsche Post das europäische Frachtdrehkreuz für die Express- und Logistikunternehmen DHL am Flughafen Leipzig errichten wird. Trotz starker europäischer Konkurrenz haben wir uns als Freistaat Sachsen, zum Beispiel gegenüber einem Standort in Frankreich, durchgesetzt. Hier sollen 3 500 Arbeitsplätze direkt entstehen und weitere 7 000 indirekt. Leipzig/Halle wird zu einem europäischen Frachtdrehkreuz entwickelt. Die Gelder dafür sind im Wesentlichen für die Jahre 2005 und 2006 in den Haushalt eingestellt worden. Es ist gut, dass wir uns das noch leisten können.

Deutschland hat hohe Lohn- und insbesondere hohe Lohnnebenkosten. Das wissen Sie und es wird oft darüber gesprochen. Wollen wir wettbewerbsfähig bleiben, müssen wir die Unternehmen mit anderen Vorteilen zu uns ziehen, zu uns locken. Eine gute Verkehrsanbindung spart Zeit und senkt die Kosten. Aus diesem Grunde werden wir die Mittel für Staats- und Kommunalstraßen aufstocken, und zwar deutlich: auf 275 Millionen Euro im Jahr 2005 bzw. 292 Millionen Euro im Jahr 2006.

Ich will noch eine Anmerkung machen: Nur aufgrund unseres Beitrages von rund 51 Millionen Euro wird zum Beispiel bereits jetzt mit dem Bau der Autobahn zwischen Chemnitz und Leipzig begonnen. Wir investieren aber auch – das will ich sagen – in den öffentlichen Nahverkehr, in die S-Bahn-Strecken in den Ballungsräumen Dresden und Leipzig, aber auch in das Erzgebirgsbahnnetz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bauen nicht nur die Infrastruktur aus, sondern wir wissen, welchen großen Schatz qualifizierte Mitarbeiter darstellen. Wir fördern die Kindertagesstätten in den Jahren 2005 und 2006 mehr als in den vorhergehenden Jahren. Die Förderung von Schulen, Hochschulen sowie von Kultur- und Bildungseinrichtungen ist für uns nicht nur ein Anliegen, sondern wir tun das auch. Sie können das an den Zahlen nachverfolgen.

Für unsere bundesweit anerkannte Kinderbetreuung sind 2005 rund 280 Millionen Euro und 2006 rund 283 Millionen Euro vorgesehen. Es wird ein zusätzliches Investitionsprogramm von 15 Millionen Euro für die weitere Sanierung und den Neubau von Kindertagesstätten aufgelegt. Ich habe auch schon mit einigen Bürgermeistern über diese Dinge gesprochen und ich weiß, dass die für dieses Programm vorgesehenen Mittel sehr rasch abfließen werden.

Ab August wird außerdem ein Schulvorbereitungsjahr eingeführt. Dafür geben wir 3,2 Millionen Euro in diesem und 7,8 Millionen Euro im nächsten Jahr aus. Kinder – das wissen wir – sind unsere Zukunft und eine gute Ausbildung ist ihre, ist unser aller Zukunft. Ich glaube, dass es richtig ist – und dafür kämpfen wir –, in Sachsen hierfür die besten Bedingungen zu schaffen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden auch weiterhin als eines der wenigen von 16 deutschen Bundesländern –

neben Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen – ein Landeserziehungsgeld zahlen.

(Beifall bei der CDU)

Auch dies können wir uns noch leisten. Ich hoffe, dass das Beispiel Dresden, wo es im vergangenen Jahr – jedenfalls sagen das die Statistiken – schon einen kleinen Babyboom gab, in ganz Sachsen Schule macht.

Meine Damen und Herren, damit Sachsens Schüler künftig besser rechnen und lesen als ihre Altersgenossen in manchen anderen Bundesländern, schaffen wir an den Grundschulen 800 und an den Berufs- und Förderschulen jeweils 100 zusätzliche Lehrerstellen. Außerdem freue ich mich natürlich – ich möchte das deutlich unterstreichen –, dass wir vom Bund 200 Millionen Euro bekommen und sie bis 2008 in den Ausbau von Ganztagsschulen stecken können.

Über 100 000 junge Leute studieren zurzeit an sächsischen Hochschulen 100 000, meine Damen und Herren! Davon kommen rund 40 % aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland zu uns. Ich glaube, das ist ein sehr, sehr schöner Beleg für die Attraktivität unserer Hochschulstandorte. Mit 188 Euro pro Einwohner für den laufenden Hochschulbetrieb liegen wir im Freistaat Sachsen deutlich über dem Durchschnitt aller ostdeutschen Länder und selbst über dem finanzstarken Bayern.

Als Finanzminister sehe ich das mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Das kostet den Freistaat Sachsen nämlich viel Geld. Hierüber müssen wir natürlich auch mit anderen Bundesländern sprechen. Außerdem wünsche ich mir, dass unsere besten Köpfe und Talente, die wir in Sachsen ausbilden, auch für den weiteren Aufbau des Landes bei uns bleiben oder zurückkommen und hier ihre Steuern zahlen.

Mit der Hochschulvereinbarung schaffen wir Planungssicherheit für die Hochschulen und die Studenten. Wir haben 2005 rund 772 Millionen Euro eingeplant. Auch der Hochschulbau wird weiter vorangetrieben. 265 Millionen Euro werden in den nächsten zwei Jahren für diesen Komplex ausgegeben. Ich möchte erwähnen, dass die Universität Leipzig ihren Campus am Augustusplatz neu gestalten kann. Die TU Dresden freut sich über den Neubau der Fakultät Informatik. Physiker und Elektrotechniker an der Technischen Universität Chemnitz werden ein neues Zuhause bekommen: den vor der Sanierung stehenden so genannten Weinholdbau.

Meine Damen und Herren, Lebensqualität umfasst weit mehr als die Bereiche Infrastruktur, Wirtschaft und Bildung. Sachsen ist natürlich ein altes Kulturland. Die Kultur im Freistaat Sachsen, geprägt durch Theater, Museen, Chöre, Orchester – man könnte noch viel mehr nennen –, bedeutet ein Stück sächsischer Lebensfreude, sächsischer Identität und sächsischer Heimat. Ich habe mich gemeinsam mit meiner Kollegin Frau Ludwig sehr darüber gefreut, dass wir im Januar dieses Jahres das Kleine Haus des Staatsschauspiels in Dresden wiedereröffnen konnten.

(Beifall der Abg. Horst Rasch, und Lars Rohwer, CDU)

Für unsere staatlichen Bühnen und Museen im ganzen Land sind im Doppelhaushalt über 190 Millionen Euro eingeplant.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ein Zitat verlesen: „Kunst wäscht den Staub des Alltags von der Seele.“ Mit diesen schönen Worten beschrieb einst Pablo Picasso den Kunstgenuss. Das kann ich durchaus nachempfinden.

Da uns das Wohlbefinden der Sachsen am Herzen liegt, gibt Sachsen natürlich mehr Geld pro Einwohner für die Kultur aus als alle anderen deutschen Bundesländer. Auch hier sind wir Spitze. Im Jahr 2005 sind es 91 Euro pro Einwohner. Allen Vorurteilen zum Trotz fließt das Geld nicht nur nach Dresden. Wir haben acht ländliche Kulturräume, für die wir insgesamt 56 Millionen Euro jährlich ausgeben. 10 Millionen Euro jährlich haben wir allein in diesem Doppelhaushalt draufgelegt.

Meine Damen und Herren, der Staatsregierung sind auch die kommunalen Probleme bekannt. Uns liegen die Kommunen besonders am Herzen. Nahezu ein Drittel des gesamten Haushaltsvolumens – das sind etwa 5 Milliarden Euro – geht an unsere Landkreise, Städte und Gemeinden. Wir reichen zum Beispiel den Ausgleich für Hartz IV vollständig an die Kommunen weiter. Der Freistaat hat hier keine „klebrigen Hände“. Ganz im Gegenteil, wir finanzieren die Bundeszahlungen sogar vor, damit unsere Kommunen ihre Aufgaben ohne Liquiditätsengpässe finanzieren können. Auf mein diesbezügliches Schreiben an den Bund habe ich eine abschlägige Antwort bekommen. Der Bund zahlt nur quartalsweise, die Kommunen brauchen aber monatlich Geld. Diese Lücke füllt der Freistaat Sachsen. Damit stehen wir den Kommunen zur Seite, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auf uns alle warten auch in nächster Zeit schwierige Aufgaben. Ich will ein Thema ansprechen: Wir müssen die Verwaltung verschlanken und die Personalkosten eindämmen. Das gelingt uns allen aber nur mit einer nach meiner Auffassung umfassenden Verwaltungsreform. Ich glaube, das gehört zu den wichtigsten Vorhaben in dieser Legislaturperiode. Eine unabhängige Expertenkommission wird bis Mitte dieses Jahres hierzu Vorschläge präsentieren.

Die Personalkosten sind mit fast einem Drittel der weitaus größte Ausgabenblock im Haushalt. Das kann sich auf Dauer nicht weiter nach oben entwickeln. Hier müssen wir eingreifen, hier ist Handeln erforderlich. Das liegt daran, dass wir viele personalintensive Bereiche haben. Das betrifft beispielsweise Sicherheit und Bildung. Daran ist auch nichts auszusetzen. Schulen ohne Lehrer und Sicherheit ohne Polizei sind nicht möglich. Das wissen wir alle.

Problematisch ist aber etwas anderes: die außerordentliche Dynamik dieser Ausgaben. Obwohl wir zwischen 1995 und 2005 rund 15 000 Stellen im öffentlichen Dienst abgebaut haben, sind in demselben Zeitraum die Personalausgaben um 540 Millionen Euro gestiegen. Trotz Personalabbaus Anstieg der Personalkosten. Das hat mit der Angleichung Ost – West und natürlich auch mit den Tarifverhandlungen zu tun.

Ein großes Problem sind auch die überproportional steigenden Versorgungsaufwendungen bei den Beamten. Inzwischen betragen sie 36,6 Millionen Euro. Nun kann man sagen, dass das im Vergleich mit den alten Bundesländern eine zu vernachlässigende geringe Summe sei. Das stimmt vom Prinzip her, aber die Dynamik, die darin steckt, ist groß. Bis zum Jahre 2020 – das sollte man wissen, wenn man in die Zukunft denkt – ist mit einem Anstieg dieser Versorgungsaufwendungen in der Größenordnung von 300 Millionen Euro zu rechnen.

Da sehen wir schon, in welcher kurzen Zeit sich diese Werte etwa verzehnfachen.

Die neuen Länder haben zusätzlich noch eine große Erblast zu tragen, nämlich die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR. Haben wir hierfür 1991 noch rund 86 Millionen Euro ausgegeben, so müssen wir im Jahr 2005 für die gleiche Sonder- und Zusatzversorgung, allerdings mit erweiterten Inhalten, 770 Millionen Euro aufbringen, ohne dass wir damit die Zukunft finanzieren. Wir finanzieren damit die Vergangenheit. Hier fordern die neuen Länder gemeinsam eine dramatische Entlastung vom Bund, wie uns das von ihm versprochen wurde.

Meine Damen und Herren! Um das Altersproblem wenigstens in dem Maße in den Griff zu bekommen, wie wir selber dazu beitragen können, haben wir mit dem Haushaltsbegleitgesetz einen Gesetzentwurf eingebracht. Wir ändern damit das System der Finanzierung der Beamtenversorgung. Der Freistaat zahlt jährlich für Beamte, deren Dienstverhältnis ab dem 1.1.2005 beginnt, in einen so genannten Finanzierungsfonds ein. Der Fonds wird so angespart, dass bei Dienstaustritt die Versorgungsansprüche damit vollständig finanziert werden können.

Es ist meiner Meinung nach nur gerecht, dass wir jetzt für unsere Beamten dieses Geld aufwenden, da wir auch jetzt die Leistung in Anspruch nehmen.

Mit der Auflage des so genannten Pensionsfonds gehört Sachsen zu den Vorreitern in Deutschland. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieses Problem nicht auf die nächste Generation abgewälzt werden sollte. Jetzt werden die Leistungen erbracht und jetzt ist dafür auch die Finanzierung erforderlich.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei der SPD)

Rheinland-Pfalz ist übrigens das einzige deutsche Bundesland, das bisher auf diesem Gebiet aktiv ist.

Ich glaube, es steht uns gut zu Gesicht, auch hier Generationengerechtigkeit walten zu lassen.

Das allein reicht aber nicht. Wir müssen stärker als bisher geplante Stellen abbauen. Bisher waren – das wissen die, die länger im Landtag sind – 88 500 Stellen das Ziel für das Jahr 2008. So hat es der letzte Sächsische Landtag im Dezember 2002 beschlossen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Damit hätten wir immer noch deutlich mehr Personal als die Verwaltungen westlicher Flächenländer. Darauf will ich hinweisen. Diese Länder finanzieren uns aber über den Länderfinanzausgleich mit.

Die Staatsregierung hat deshalb mit dem Haushaltsentwurf beschlossen, bis 2010 die Stellenzahl auf 80 000 zu senken. Auch hier müssen wir also mehr erreichen, als wir uns ursprünglich vorgenommen hatten.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der jüngsten Zeit alle die Berichte in den Medien verfolgt, in denen den neuen Ländern vorgeworfen wird, sie würden investive Zuweisungen des Bundes zum Stopfen von Haushaltslöchern – möglicherweise im konsumtiven Bereich – verwenden. Der Osten sei ein Milliardengrab. So ist es nachzulesen.

In diesen Veröffentlichungen – darauf will ich hinweisen – taucht mit schöner Regelmäßigkeit immer häufiger ein kleiner Satz auf. Das ist, wie ich finde, ein ganz wichtiger Nebensatz. Er lautet: „… mit Ausnahme von Sachsen.“ Ich finde diesen Satz ganz toll und freue mich jedes Mal, wenn ich ihn lese.

(Beifall bei der CDU)

Wir geben das Geld ausschließlich für den Aufbau aus. Hier ist es gut angelegt. Das beste Wirtschaftswachstum gemeinsam mit Bayern im vergangenen Jahr ist dafür Beweis genug. Mit unserer Arbeit haben wir uns diese Ausgangsposition unter den neuen Ländern hart erarbeitet. Das soll auch so bleiben.

Wir halten am Kurs einer nachhaltigen Finanzpolitik fest. Wir senken die Nettoneuverschuldung bis 2009 auf null. Wir investieren über 20 % unseres Haushaltes. Das können andere neue Länder bei weitem nicht mehr. Wir bauen die Infrastruktur aus und fördern die Wirtschaft. Sachsen soll familienfreundlicher werden. Wir stärken weiterhin Kultur und Bildung und – das ist mir auch sehr wichtig, meine Damen und Herren – wir treffen Vorsorge für sinkende Einnahmen. Ich hatte darauf hingewiesen, wie sehr sich in den nächsten Jahren die Einnahmen aufgrund des Bevölkerungsrückganges und des Sinkens der gesetzlichen Solidarpaktmittel verringern werden. Dem sollten wir durch Vorsorge begegnen.

Meine Damen und Herren! Im Namen der Staatsregierung bitte ich Sie daher um Ihre Unterstützung, damit wir mit den vorgesehenen Ausgaben zum weiteren Aufbau des Freistaates Sachsen beitragen können. Jetzt zu handeln ist mein Bekenntnis für eine aufbauorientierte und nachhaltige Finanzpolitik.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Aussprache. Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort; der Vorsitzende, Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, zunächst einmal herzlich willkommen im Club der Jungsechziger hier im Hause. Ich glaube, Sie haben mich jetzt als bis dato Jüngsten abgelöst.
Zugleich meinen Dank an Sie. Sie haben vor 14 Tagen Klartext gesprochen im Kreise der Bremer Kaufleute und Kapitäne anlässlich der traditionellen Schaffermahlzeit. Das deutsche Sozialsystem gefährde immer mehr die

Gesellschaft, meinten Sie. Ein Zitat: „Der soziale Zusammenhalt unserer Gesellschaft zerbröselt zusehends wegen des Sozialstaates.“ Es wird weiter berichtet, Sie seien der Meinung, das System sei durch zu viel Umverteilung von Einkommen und Nivellierung von Unterschieden geprägt. „Gleichmacherei“ – so zitiert man Sie wieder – „entschärft zwar soziale Konflikte, lähmt aber auch die Triebkräfte einer Gesellschaft.“ Das sind kühne Behauptungen unter dem Schutz des Postens und des Publikums. Sozialdarwinismus besiegt endgültig das Christentum.

Wäre das eine Frage des Glaubens, so wäre es Ihre Sache, Herr Ministerpräsident. Leider geht es aber um den von Ihnen erwünschten Zustand der Gesellschaft. Da wird es unser aller Sache, zumal wenn sich dies im Haushaltsplan, dem wichtigsten politischen Dokument unseres Landes und dem doch wohl exponiertesten Beleg Ihrer Richtlinienkompetenz, ausdrückt – und es drückt sich aus, und zwar Seite für Seite.

Ich will das an einem besonders extremen Beispiel deutlich machen, nämlich anhand der Angaben zu Steuern und steuerähnlichen Einnahmen in den Vorbemerkungen des Entwurfs zum Doppelhaushalt. Da ist zum Beispiel die Vermögensteuer angeführt. Sie bringt null Einnahmen. Das ist ganz klar – sie wird ja auch nicht erhoben. Forderungen nach ihrer Erhebung werden aus dem konservativen Lager als Neidkampagnen abgetan.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Aus der Mottenkiste!)

Die Totalisatorsteuer, eine Steuer auf Wetten, bringt 2005 und 2006 jeweils immerhin 0,3 Millionen Euro. Die Lotteriesteuer bringt sogar beachtliche 64,7 Millionen Euro im Jahr 2005 und 65,7 Millionen Euro im Jahr 2006. Lotto und Toto zusammen bringen dann noch einmal 74,6 Millionen Euro im Jahr 2005 und 76,4 Millionen Euro im Jahr 2006. Die Abgaben von Spielbanken schlagen als Einnahmequelle für 2005 mit 6,5 Millionen Euro und für 2006 mit 6,7 Millionen Euro zu Buche.

Das Ganze betrifft nur knapp ein Prozent der Einnahmen, ist aber einhundert Prozent interessant. Wir konstatieren: Die real existierenden Vermögen im Land bringen nichts, null Komma nichts an Steuereinnahmen oder – wenn ich davon ausgehe, dass die Spielbanken eher von Vermögenden frequentiert werden – schlappe 6,5 bis 6,7 Millionen Euro.

Mag sein, dass es in Sachsen nicht allzu viel solcher Vermögen gibt, die man mit einer solchen Vermögensteuer veranlagen könnte. Aber das ist nicht der Punkt. Auch wenn es sie geben würde, würden sie mangels Vermögensteuer keinesfalls zum Nutzen des Allgemeinwohls belastet werden.

Was es aber mit Gewissheit gibt, sind sehr viele Menschen im Lande, die alle Hoffnungen aufgegeben haben, jemals zu den Vermögenden oder wenigstens zu den Wohlhabenden zu gehören. Sie haben alle Hoffnungen aufgegeben und wohl auch aufgeben müssen, bis auf eine: Das ist die Hoffnung, das Glück zu zwingen, das große Los irgendwann zu ziehen, aufs richtige Pferd zu setzen oder alle Sechse richtig zu haben.

Die Soziologie weiß seit langem: Das Hoffen auf den richtigen Treffer bei Wetten und Glücksspielen unterschiedlichster Art erscheint gerade denen, die am wenigsten haben, als letzter Ausweg. Erstaunlich ist es nicht. Dass aber die zwangsläufig immer enttäuschten Glückserwartungen der Schwachen den Haushalt bereichern – und das in steigendem Maße –, während die Starken ungeschoren bleiben, das ist ein Skandal.

(Beifall bei der PDS)

Herr Ministerpräsident! Die PDS hat schon mehrfach den Vorschlag einer Landesanleihe gemacht. Denken wir doch einmal gemeinsam über einen Venture-Capital-Fonds nach, der den Einzahlern zum Beispiel durch Steuerbegünstigung oder aber einfach durch größeren Erfolg höhere Renditen bringt als orthodoxe Geldanlagen und der zugleich dazu dient, strategisch bedeutsamen Unternehmensgründungen die nötige Kapitalausstattung zu verschaffen. Wir könnten so vagabundierendes Geld für das Land bzw. den Osten insgesamt aktivieren – eine reizvolle und lösbare Aufgabe zum Beispiel für die Sachsen LB, Seriosität und guter Ruf der Bank natürlich vorausgesetzt.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! Vor etwas mehr als fünf Jahren habe ich von diesem Platz aus darauf hingewiesen, dass auch vor Landespolitik der Anspruch nicht Halt macht, Antworten auf die Fragen zu finden:

erstens, wie sich Anpassungen an die Veränderungen in Wirtschaft, Arbeit und sozialer Verteilung so durchführen lassen, dass auch in Zukunft wirtschaftlicher Wohlstand und sozial gerechte Teilhabe daran möglich und ökologisch vernünftig gestaltbar sind, und

zweitens, welche Auswirkungen der Wandel auf menschliche Identität und sozialen Zusammenhalt hat und welche Wertesysteme entstehen oder entstehen sollten.

Ich habe damals eine andere Politik als die bis dahin gepflegte verlangt, weil wir, wie ich damals überzeugt war und es auch heute angesichts der Verhältnisse immer noch sein muss, dringend eine andere Politik brauchen, um Brücken für eine andere Entwicklung zu bauen in Bezug auf Wirtschaft, auf Arbeit, – –

(Heinz Lehmann, CDU: Die Waldschlößchenbrücke!)

– sehen Sie, das ist nun einmal eine Brücke, die wirklich niemand braucht. Wir sollten andere bauen,

(Beifall bei der PDS)

nämlich Brücken für eine andere Entwicklung in Wirtschaft, Arbeit, Soziales, Wissenschaft, Technologie, Bildung, Verkehr – –

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

– Herr Bandmann, Sie sind ein bekannter Raser. Für Sie wäre die Waldschlößchenbrücke natürlich ein Segen, möglicherweise sogar für die Einnahmen der öffentlichen Hand, dann, wenn Sie mit hundert Sachen darüber rauschen.

– und kommunale Selbstbestimmung.

(Beifall bei der PDS)

Sie hätten auf mich hören sollen, Herr Ministerpräsident, auch wenn Sie damals nur Finanzminister waren. Gerade als solcher waren Sie doch darauf aus, eine Politik zu verfolgen und in Ihre Richtlinienkompetenz überzuleiten, die die eingangs zitierten Äußerungen von Ihnen charakterisiert. Das brachte uns unter Ihrer Verantwortung erst Machtkampf, der das Land lähmte, und dann kommunikationsgestörte Machtausübung im Sinne einer Politik der sozialen Kälte, einer Politik, für die Steigerungszahlen bei der Wirtschaft alles sind, Steigerungszahlen aber bei den Arbeitslosen und sozial Ausgegrenzten offensichtlich als vernachlässigbar erscheinen – eine Politik, die dem elenden und gleich von zwei Todsünden behafteten „Geiz ist geil“ folgt.

Sie bedauern, Herr Ministerpräsident, in Sonntagsreden den Werteverlust und entziehen zugleich allen Werten den Boden mit der Realisierung Ihrer Vorstellungen des Zusammenhangs von Politik, Wirtschaft und Geld.

(Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt: Ich weine gleich mit!)

– Sie können in Ihr Kissen weinen, aber Geiz ist nun einmal eine Todsünde und Wollust auch.

(Heiterkeit bei der PDS)

Die Politik soll Ihres Erachtens der Wirtschaft dienlich sein und dafür sorgen, dass sich alles in der Gesellschaft den Verwertungsansprüchen der Wirtschaft unterwirft. Dann geht es eben nicht mehr nur um Infrastruktur. Da geht es um einseitige Umverteilung der Lasten aus Rationalisierung in der Wirtschaft, insbesondere der steigenden Arbeitslosigkeit auf die Gesellschaft – eine Umverteilung, die tatsächlich nun schädlich ist. Sie bringt soziales Elend, sie bringt Abbau von Kultur, sie bringt schwindende persönliche Sicherheit, sie macht Bildung und Wissen zur Ware und nur mehr für Reiche erschwinglich. Natur wird zur Manövriermasse ökonomischer Interessen. Wo sich Wirtschaft mit ihrem Recht etabliert hat, haben alle anderen Rechte kaum noch oder gar keinen Platz mehr. Demokratie verliert immer mehr an Vertrauen.

Natürlich ist die Wirtschaft die Basis unseres Glücks. Der Mensch muss zuerst essen, trinken, wohnen und sich kleiden, bevor er philosophieren kann. Das brauchen Sie einem Sozialisten nicht erst beizubringen, da kam Ihnen schon Marx zuvor. Das genau sagt aber, dass die Wirtschaft einem allgemeinen menschlichen Zweck zu dienen hat und nicht nur ihrem eigenen Wachstum, das heute aus wachsender sozialer Ungleichheit entspringt, wie offen zur Schaffermahlzeit bekundet. Wer das befördert, befördert in Wirklichkeit das Zerbröseln der Gesellschaft, und Sie tun es, Herr Ministerpräsident, auch mit diesem Haushalt. Freilich, Sie und die sächsische CDU haben die Quittung dafür bekommen mit dem letzten Wahlergebnis. Leider muss man aber auch sagen, ganz Sachsen hat eine Quittung bekommen. Die Braunen sitzen im Landtag und bringen Schande übers Land.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben sich einschleichen können mit sozialer Demagogie. Die Themen und Angebote aber, die sie dabei anknüpfend an Ängste und auch an Wut in der Bevölkerung im Wahlkampf strapazierten, haben sie vom ersten Tag an im Landtag verraten. Nichts mehr zu Hartz IV war zu hören und zu anderen sozialen Ungerechtigkeiten. Der Protest war beim falschen Vertreter gelandet. Die nationalistische Karte war nämlich sofort gespielt. So wie sie gespielt wurde, war sie von Anfang an Verrat am Land und seinem Ansehen. Der Missbrauch von Gedenktagen, der anmaßend verzerrende Umgang mit Geschichte, die verlogen vorgetäuschte Sorge um die Deutschen, die rassistische Rede von der ethnischen Zersetzung, die Feindseligkeit gegenüber allem Fremden hat uns, dem Freistaat und seiner Bevölkerung, schweren Schaden zugefügt. Es hat sich wieder einmal gezeigt, dass Nationalisten, Faschisten, Nationalsozialisten für ihren eigenen Machtanspruch skrupellos die Interessen gerade derer opfern, die sie angeblich so vehement und mit Alleinvertretungsanspruch verteidigen. Es ist hier nicht der Platz, sich weiter darüber auszubreiten. Aber es waren doch die Nazis, die den Ruf Deutschlands so nachhaltig schädigten, dass er eben auch heute noch beschädigt ist. Es waren italienische Faschisten und deutsche Nazis, die zum Beispiel deutschsprachige Siedler nach über 600 Jahren Siedlerzeit im Winter 1941/42 aus der Gotschee in Slowenien vertrieben.

(Holger Apfel, NPD: Zum Thema!)

– Das ist zum Thema, Sie werden es gleich merken. Das Andenken an sie – das ist natürlich für Sie ein unangenehmes Thema – halten Slowenen mit bemerkenswerter Fairness und Achtung am Leben.

Es waren deutsche Nazis und italienische Faschisten, die die deutschsprachige Bevölkerung im Kanaltal zur Umsiedlung zwangen. Die Südtiroler wurden ihrem Schicksal und damit Mussolini und einem gnadenlosen Versuch der Italienisierung überlassen. Solcher Beispiele gebe es noch viele. Wenn es um Macht geht, ist Braunen die Volkszugehörigkeit völlig egal. Weder deutsche noch andere Völker haben von ihnen Gutes zu erwarten.

(Beifall bei der PDS)

Weil es aber um das Gute für das Land und um das Wohl seiner Bevölkerung geht, weil es um Sachsen und die in Sachsen lebenden Menschen geht, musste auch das in der Haushaltsdebatte gesagt werden. Herr Apfel hat mich aufgefordert, vor einer Patriotismusdebatte einen klaren Trennstrich zur antideutschen Menschenverachtung und Volksverhetzung zu ziehen. Das habe ich hiermit eindeutig und ein für alle Mal getan.

(Beifall bei der PDS)

Leider muss ich aber auch sagen, dass es mir um das Gute und das Wohl Sachsens bange ist, weil es durch den vorliegenden Haushaltsentwurf stärker gefährdet scheint als auch in schwierigen Zeiten notwendig. Vieles, was der Koalitionsvertrag nur schwammig und wenigstens mit der Möglichkeit einer hoffnungsvollen Auslegung formulierte, ist jetzt in neoliberale Sprache verwandelt.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe es vor fünf Jahren ebenfalls hier gesagt und es ist heute

ebenso wichtig wie damals: In der Entwicklung von Wirtschaft und Arbeit liegt unser Schicksal. Nur die gleichzeitige Entwicklung von Wirtschaft und Arbeit sichert uns das Soziale und seinen Ausbau, schafft die Gerechtigkeitspotenziale und setzt die Bedingungen für Stabilität und Weiterentwicklung von Demokratien. Der vorliegende Haushaltsentwurf wird dem nicht gerecht. Er vernachlässigt die Entwicklung von Arbeit sträflich und begründet so eine urtraurige Perspektive für allzu viele im Land.

Wenn ich das sage, denke ich nicht nur an die rücksichtslosen, rein fiskalisch begründeten Abbaupläne der Staatsregierung beim Personal im öffentlichen Dienst. Natürlich denke ich daran auch und nicht zuletzt. Insgesamt aber – so muss ich feststellen – sinkt der Einsatz von finanziellen Mitteln bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Schauen Sie dazu nur in den Einzelplan 07: 90 Millionen Euro weniger sollen bis 2006 im Vergleich zum Niveau von 2004 für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Verfügung stehen. Die Begründung dafür, die im Kern lautet, die Arbeitsmarktreform des Bundes mache diesen Ausstieg möglich, ist, wenn man die Realität betrachtet, nicht nur absurd, sondern auch ganz schön wirklichkeitsfremd. Da ist doch der Offenbarungseid von Herrn Weise gerade geleistet worden. Wenn ich recht informiert bin, will ein Herr Zastrow mitschwören.

(Zuruf von der FDP)

– Der Offenbarungseid ist ja auch nötig; es ist ja gar nichts Ehrenrühriges, wenn man ihn leistet.

Nun könnte man auf den mit großem Trommelwirbel angekündigten mittelständischen Wachstumsfonds in Höhe von 30 Millionen Euro verweisen, von dem man sich sicher nicht zuletzt auch positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt erhofft. Ich will gerne mithoffen, das Spektakel verstehe ich nur nicht. Es handelt sich bei diesem angeblich neuen Fördertopf doch um nichts anderes als den bereits in der Fachregierungserklärung des SMWA am 16.10.2003 angekündigten Fonds zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung von Wachstumsunternehmen mit einer versprochenen Höhe von 30 Millionen Euro. Dieser Fonds ist dann 2004 von der alten Staatsregierung mit einer tatsächlichen Höhe von 20 Millionen Euro geplant worden und durch die Koalitionsvereinbarung – alle Ehren den Koalitionären, die es verhandelt haben – wird die Maßnahme nur in dem Umfang verwirklicht, wie sie eigentlich bereits 2003 zugesagt wurde. Also: Aus drei mach zwei, aus zwei mach drei – das ist die ganze Zauberei.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

– Moment, nein, es ist ja nur die halbe. Neben dem Nennen der Summe muss man ja auch noch das Geld herbeizaubern und im Einzelplan 07 ist der Mittelstandsfonds dargestellt. Die Zuführungen pro Jahr betragen 3,75 Millionen Euro, verteilt auf die Jahre 2005 bis 2008. Die eingestellten Mittel sind reine EU-Strukturfondsmittel. Die Gesamtsumme daraus beträgt 15 Millionen Euro. Die Gesamtsumme von 30 Millionen Euro soll durch das Engagement mehrerer sächsischer Sparkassen und der Sachsen LB aufgebracht werden.

Das bedeutet: Im Mittelstandsfonds des Freistaates Sachsen befindet sich kein einziger Euro eigener Landesmittel. Fazit: Die angekündigte Mittelstandsförderung der Staatsregierung ist praktisch fremdfinanziert – das ist nicht schlimm –, allerdings nicht auf die günstigste Art und Weise; ich verweise auf den Venture-Capital-Fonds. Seit gut anderthalb Jahren wird dieser Fonds medienträchtig vermarktet, ohne dass bisher ein einziges Mittelstandsunternehmen auch nur einen einzigen Euro gesehen hätte. Und nach wie vor fehlt die Genehmigung der EU für die Konstruktion dieses Fonds; der Arbeitsmarkt muss warten, der Mittelstand auch.

Nicht zu warten auf Zuschüsse brauchen dafür die öffentlich-rechtlichen und privaten Unternehmen, an denen der Freistaat beteiligt ist. Am Einzelplan 15 Allgemeine Finanzzuweisungen wird dies deutlich. Für Zuschüsse an Beteiligungen an öffentlich-rechtlich und privat organisierten Unternehmen des Freistaates werden immerhin 400 Millionen Euro eingeplant. Das ist ja gar nicht schlecht, aber im Einzelplan 15 finde ich dann die einmalige Investpauschale für Kommunen, und da lese ich nicht 400 oder 500 Millionen Euro, da lese ich 50 Millionen Euro. Das heißt, die Zuschüsse des Freistaates für seine Beteiligungen sind achtmal so hoch wie der Zuschuss für die Kommunen zur Entwicklung der Infrastruktur. So sieht die Verteilungsgerechtigkeit der Solidarpaktmittel durch die CDU/SPD-Koalitionsregierung aus – sachsengerecht; offensichtlich eine besondere Version von Gerechtigkeit.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS hingegen wird Sachsen gerecht werden und das zu korrigieren versuchen mit einem Antrag zur dauerhaften Einrichtung einer Investitionspauschale für die Kommunen in Höhe von 245 Millionen Euro pro Jahr aus den Solidarpaktmitteln.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Damit können weit mehr Arbeitsplätze entstehen als mit der DHL am Flughafen Leipzig – obwohl ich auch diese Arbeitsplätze nicht verachten will. Dass sie freilich auf Kosten des Nachtschlafs nicht weniger Menschen in der Region entstehen, darf auch nicht verschwiegen werden. Aber wie sagt der Volksmund, Herr Lehmann: In der Not frisst der Teufel Fliegen. Mögen dem Teufel die Fliegen munden und vielleicht noch wie die gebackenen Tauben im Schlaraffenland von selbst in den Mund fliegen – in Sachsen muss der normale Mann und die normale Frau um das Meiste schon betteln: betteln um Arbeit, betteln um die Genehmigung einer Baulichkeit einer Kleinkläranlage, betteln um Hilfe zum Lebensunterhalt, betteln um Sozialgeld, betteln um den Erhalt von Schulen, Theatern und Kultureinrichtungen – überhaupt betteln um Fördergelder.

Die schlimmste und immer noch zunehmende Last aber, die auf uns in Sachsen liegt, ist die Bürokratie im Förderwesen oder – anders ausgedrückt – eben die hohe Schule des Bettelns. Über 250 Förderrichtlinien – die Mehrheit ist undurchsichtig, gespeist aus verschiedenen Titeln des Landeshaushaltes – riefen nicht nur eine mächtige öffentliche und private Beratungsindustrie in Sachsen hervor – das schafft ja noch Arbeitsplätze –, sondern

auch Riesenfrust der Zuwendungssuchenden. „Die im Dunkeln sieht man nicht“ – beispielsweise Umwelt- und Naturschutzgruppen, die bei der Sächsischen Stiftung für Natur und Umwelt um wenige hundert Euro betteln. Zeit ist da, Geld fehlt. Und so wird ehrenamtlich ein Aufwand für die Antragstellung und Nachweisführung geleistet, der die Fördersumme oft um ein Vielfaches übersteigt. Und wehe, das Logo der Stiftung als Förderer hat auf Plakaten oder Handzetteln gefehlt – dann droht Abzug. Wer so fördert, fördert Unbehagen, Desinteresse und vor allem eines: Vetternwirtschaft und Korruption. Er fördert ohne ganzheitliches Konzept und verliert den Überblick.

(Beifall bei der PDS)

Um aber dann im entstehenden Chaos nicht unterzugehen, sichert sich die Staatsregierung mit Hilfe der Übertragung so genannter Ausgabenreste in das jeweils nächste Haushaltsjahr finanzielle Reserven, die im Lande vorne und hinten fehlen. Im vergangenen Jahr waren dies über 300 Millionen Euro aus dem Haushalt von 2003; zum Jahreswechsel 2004/2005 ein ähnliches Bild. Unverantwortlich, sage ich, was da Gemeinden, Landkreisen, Verbänden, Vereinen und Unternehmen an vom Landtag mit dem Landeshaushalt beschlossenen Mitteln vorenthalten wurde. Ich will wenige Beispiele nennen, um zu zeigen, in welchen Größenordnungen Mittel geparkt wurden.

2003 hat das Wirtschaftsministerium 10,8 Millionen Euro so genannte Regionalisierungsmittel, die der Bund jährlich nach dem Gesetz für die Bestellung von Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs bereitstellt und die dringendst gebraucht werden, den fünf Zweckverbänden in Sachsen vorenthalten. Herr Staatsminister für die Finanzen: Da würde ich dann in Bezug auf Nahverkehr und seine Förderung den Mund nicht so voll nehmen.

Seit Jahren werden Einnahmen in Höhe von 16 Millionen Euro aus der Erhebung der Abwasserabgabe und rund 15 Millionen Euro aus der Erhebung der Wasserentnahmeabgabe im Umweltministerium geparkt – Geld, das Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen aus der Tasche gezogen wurde.

Und weiter: Bei Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Abwasserentsorgung wurden gespart – sprich: vorenthalten – 2003 rund 17 Millionen Euro, 2004 rund 19 Millionen Euro. Bei Zuweisungen an die Kommunen für Schulhausbau gespart – sprich: vorenthalten – 2003 14,3 Millionen Euro, 2004 rund 8 Millionen Euro. Bei Zuschüssen für Investitionen an Gemeinden und Verbände zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur gespart – sprich: vorenthalten – 2003 rund 21 Millionen Euro und 2004 gar 24,8 Millionen Euro.

So kann sich natürlich eine Staatsregierung brüsten, die Schulden niedrig zu halten und hohe Investitionsquoten zu sichern. Aber was entsteht, sind potemkinsche Dörfer, weil Not nur weitergegeben wird. Was bringt es, wenn die Verschuldung auf die Kommunen abgewälzt wird? Was nützen die schönsten Zahlen im Landeshaushalt, wenn die Mittel nicht mehr abgerufen werden können?

Und, Herr Finanzminister: Mit den Schulden der Kommunen könnten Sie in Brüssel die Maastrichter Kriterien auch nicht mehr erfüllen.

(Beifall bei der PDS –
Dr. André Hahn, PDS: Genau so!)

Aber trotz aller Tricks, trotz der Erhöhung der Nettokreditaufnahme: Der Haushaltsentwurf ist an allen Ecken und Enden von Einschränkungen geprägt – bedauerlicherweise und zum Schaden des Landes vor allem in Bereichen, in denen es um unsere Zukunft, um das soziale Klima im Lande und um unser aller persönliche Sicherheit geht.

Bei der Bildung geht es wohl am tollsten zu. Mit Freude haben wir von 800 Stellen mehr in den Grundschulen vernommen – Gratulation für das Verhandlungsergebnis. Dass deswegen nicht wirklich neue Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden, sondern nur die Teilzeit aufgestockt werden soll, war ein erster, aber noch genießbarer Wermutstropfen. Hundert von diesen 800 Stellen sollen nun in die Förderschulen – das macht den Trank schon eklig bitter. Dann kam es aber noch mehr als bitter, nämlich bitterkalt:

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Quatsch!)

7 500 Lehrerstellen sollen bis 2009 abgebaut werden, davon 2 587 an den Mittelschulen und 2 173 an den Gymnasien. Da bleibt ein beträchtlicher Rest und auch die Grundschulen werden schließlich und endlich wieder vom Abbau betroffen sein; Schulen werden weiter geschlossen.

Meine Damen und Herren, das ist wie in einer Lostrommel: Alles wird durcheinander gewirbelt und irgendwann fällt eine Kugel raus. Sie bringt aber keinen Gewinn, sondern sie ist für immer verloren. Die Kugeln werden so immer weniger – welche aber wann rausfällt, bestimmt der Zufall.

Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit in den Schulen und ein langfristiges Personalentwicklungskonzept sind – jedenfalls bislang – nicht zustande gekommen. Die Grundschullehrerinnen und -lehrer sowie rund die Hälfte der Mittelschullehrerinnen und -lehrer arbeiten in Teilzeit. Der Bedarf an Lehrkräften wird aber immer noch nicht pädagogisch, sondern einzig fiskalisch bestimmt. Ähnlich geht es im Hochschulbereich zu, wo bis 2008 der Abbau von 300 Stellen vorgesehen ist und für die Jahre 2005 und 2006 jeweils 75 kW-Vermerke eingetragen sind. Die Volkshochschulen des Landes erhalten nicht einmal die Hälfte des Bundesdurchschnitts pro Einwohner an öffentlicher Förderung. Auch diese Zahlen muss man nennen, Kollege Metz!

Bildung und Wissen, die wichtigsten Ressourcen des Landes, werden abgebaut wie Kohle und nicht gehegt und gepflegt wie Pflanzen, die uns ernähren sollen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Zugangsbeschränkungen zu Bildung und Wissen durch ein nach wie vor sozial selektives Schulsystem, durch zunehmenden Numerus clausus und durch drohende Studiengebühren gefährden unser aller Zukunft sowie

Lebensrechte und Lebensqualität breiter sozialer Schichten. Verstärkt wird dieser Effekt mit Gewissheit durch die Kürzungen im Jugendhilfebereich und bei der Familienförderung, durch Reduzierungen bei der Suchtprävention und Suchthilfe trotz steigender Fallzahlen, bei den Landeszuschüssen für die Wohlfahrtsverbände oder bei den Zuschüssen zur Förderung ehrenamtlicher Arbeit im sozialen Bereich. Die Erhöhung der Kita-Pauschale relativiert sich angesichts dieser Feststellungen erheblich, wenn sie auch – neben den jährlich 15 Millionen Euro für Kita-Investitionen – zu den wenigen erfreulichen Tatsachen im Haushaltsentwurf gehört. Solide, konkrete Kinder- und Jugendarbeit vor Ort wird aber, geht es nach dem Haushaltsentwurf, nicht mehr möglich sein.

Die Staatsregierung begnügt sich mit symbolischen Gesten. Das ist brandgefährlich und verantwortungslos, gerade vor dem Hintergrund des Erstarkens rechtsextremer Ideologien. Jugendarbeit hat doch nicht zuletzt die Aufgabe, demokratische Werte in unserer Gesellschaft zu vermitteln und zu stärken. Vor dem Hintergrund der Kürzungen sind aber selbst die zwei Millionen Euro für das neue Programm für ein demokratisches und weltoffenes Sachsen konterkariert, zumal von diesem Programm wieder nur 750 000 Euro für Projekte vor Ort eingesetzt werden sollen, der größere Rest aber für Werbekampagnen und externe Experten vorgesehen ist.

Bleibt wieder nur die Polizei als Nothelfer bei Beben, verursacht durch soziale Verwerfungen, mag jetzt so mancher und so manche denken und fragen. „Falsch gedacht!“ kann man aber da selbst nur rufen. Nicht einmal das ist gesichert! 17 Millionen Euro Kürzungen sollen der Polizei allein bei der Ausstattung ins Haus stehen, 13 Millionen weniger gibt es für Investitionen, 310 Stellen sollen bis 2008 abgebaut werden. Der Finanzminister hat allerdings bereits 2004 von 2 100 zu streichenden Stellen gesprochen. Auch der Innenminister hält die Zahl 310 für keine sichere Größe. Ist das Solidität im Haushalt?

Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei hat Recht, wenn er darauf hinweist, dass die Polizei mit den geplanten Haushaltsmitteln die gewohnten Dienstleistungen nicht mehr erbringen kann. Eine bürgernahe Polizei wird es mit solcher Art von Finanzierung schon gleich gar nicht geben. Gerade eine solche brauchen wir aber. Bürgernähe – das befürchte ich und befürchtet meine Fraktion – wird verdrängt werden von allerlei überwachungsstaatlichem Firlefanz, mit dem Sicherheit nur vorgetäuscht wird.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Drastisch haben die gewählten Beispiele gezeigt, dass mit diesem Haushaltsentwurf kaum Staat zu machen ist. Es fehlt ein Entwurf, der uns in den nächsten zwei Jahren einen guten und sicheren Weg in Sachsens Zukunft weist. Wo Not herrscht, kann man niemandem vorwerfen, wenn er Not verwaltet – so ehrlich müssen wir sein. Dennoch gibt es immer noch Spielräume, die man unterschiedlich nutzen kann. Unsere immer noch gültige, zum vorigen Doppelhaushalt aufgestellte Losung „Bildung statt Beton“ verweist auf solch unterschiedliche Nutzung von Möglichkeiten. Wir, die PDS-Fraktion, werden in den kommenden Wochen den Finger auf jeden Posten legen und – nun schon in gewohnter Weise – eine Alternative zu diesem Haushalt vorlegen, die nicht von der Angst vor dem Sozialstaat und seiner Verteufelung geprägt ist, sondern auf der Grundlage unseres alternativen Landesentwicklungskonzeptes für Sachsen sich mit Realismus und Augenmaß einem „Sozial, mit aller Kraft“ verpflichtet fühlt. Dazu brauchen wir eine starke Wirtschaft und eine gerechte Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wir setzen unsere Aussprache fort. Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Albrecht, bitte.

Uwe Albrecht, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn mein Vorredner von der PDS-Fraktion mit philosophischen Eingebungen über die Sozialsysteme in die Debatte eingestiegen ist,

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Ich habe nur den Ministerpräsidenten zitiert!)

bleibt doch festzustellen, dass außerhalb Sachsens Ihre Genossen stolz wären, wenn sie einen Haushalt mit unseren Eckpunkten vorlegen könnten.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es sehr gut, Herr Kollege Porsch, dass Sie noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen haben, dass Sie die DHL-Ansiedlung für nicht gut halten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Das habe ich nicht gesagt! Moment! Lügen Sie nicht!)

Wir sind dafür und sind sehr froh, dass wir uns an dieser Stelle für jeden wahrnehmbar von Ihnen absetzen.

(Erneuter Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Die kommunalen Spitzenverbände waren hier in diesem Haus, in diesem Saal zu Gast. Wir haben mit ihnen eine Anhörung durchgeführt – an der im Übrigen auch Kollegen von Ihrer Fraktion teilgenommen haben –, in der Sie sich ohne Probleme hätten informieren können.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Was reden Sie denn da?)

Wir haben in ausgewogenster Weise darüber diskutiert, wie die Finanzierung kommunaler Haushalte für die nächsten Jahre gewährleistet werden kann und wie wir insbesondere mit dem Thema „Investitionen“ umgehen. Einen Beitrag dazu haben Sie heute nicht abgeliefert. Sie haben erneut, ohne konkrete Zahlen zu nennen, die „Kommunale Finanzierung“ infrage gestellt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Sicher!)

Der Finanzminister hat völlig zu Recht die schwierigen Rahmenbedingungen hervorgehoben, die diesem Haushaltsentwurf zugrunde liegen. Es hat aus meiner Sicht

keinen Sinn, diese Rahmenbedingungen zu leugnen. Ich erinnere an folgende Punkte:

Die Einnahmen und damit auch die Ausgaben bewegen sich auf dem Niveau von 1995, das heißt, sämtliche Steigerungen, die wir etwa in den Bereichen Personalausgaben, Sonder- und Zusatzversorgungssysteme, BAföG-Leistungen, Förderung von Kindertagesstätten zu verzeichnen haben, oder schlicht alle inflationsbedingten Mehrausgaben müssen innerhalb eines gleich bleibenden – ich betone: gleich bleibenden – Haushaltsvolumens finanziert werden. Dass das mit Kraftanstrengungen verbunden ist, dürfte jedem klar sein. Es muss auch nicht betont werden, dass ein über zehn Jahre konstantes Haushaltsvolumen einzigartig in ganz Deutschland ist. Nehmen wir den Bund! Der Bund allein hat zwischen 2000 und 2005 sein Haushaltsvolumen um über zehn Milliarden Euro aufgestockt.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf zeichnet sich – das ist mir besonders wichtig – wie seine Vorgängerentwürfe durch Kontinuität und Nachhaltigkeit aus. Diese Markenzeichen sächsischer Finanzpolitik – Rückführung der Nettoneuverschuldung bei bundesweit höchster Investitionsquote – werden auch unter schwierigen Rahmenbedingungen beibehalten. Das ist ein Signal, das über den Tag hinaus von Sachsen ausgeht und das sowohl in Fachkreisen als auch in Kreisen der Politik anerkannt wird.

Heute sind viele Kollegen im Haus, die zum ersten Mal an einem Haushaltsentwurf mitarbeiten. Ich kann mir gut vorstellen, dass der eine oder andere völlig unbefangen an das Zahlenwerk herangeht und die Frage stellt: Was ist denn nun an diesem Haushalt so besonders? Was kann man hervorheben? – Ich glaube, es ist wichtig zu sagen, dass auch für diesen Haushalt gilt, was für jeden privat gelten sollte: Man kann nur das ausgeben, was man selber hat! Dieser so simple Grundsatz sollte für jeden Grundlage seiner Diskussionsbeiträge zu diesem Thema sein.

Was entgegnen wir also auf solche Fragen, Herr Kollege Porsch? Wir können nicht in finanzpolitischen Ausflüchten daherlabern. Schulden machen, gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, ist kein Rezept, um die wirtschaftliche Entwicklung zu forcieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In guten Zeiten könne man wieder gegensteuern – mit dieser Aussage, die wir oft genug gehört haben, kommen wir allerdings nicht weiter, weil die Praxis in den letzten 30 Jahren Bundesrepublik bewiesen hat, dass das am Ende gut gemeinte Reden sind.

Wenn es darum geht, die Schulden wieder zurückzuführen, stellen wir, egal, wohin wir schauen, fest: Es gibt immer genügend Gründe, um bei der Verschuldung zu bleiben.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Albrecht, CDU: Ja, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Herr Kollege, können Sie mir die Stelle nachweisen, an der ich eine Erhöhung der Verschuldung gefordert hätte, und ist Ihnen entgangen, dass ich stattdessen davon gesprochen habe, dass man die Spielräume, die vorhanden sind, anders nutzen sollte?

Uwe Albrecht, CDU: Herr Kollege Porsch, Sie haben sehr eindeutig – Ihr Redebeitrag hatte ja wenig konkrete Ausführungen – am Ende Ihres Beitrages aus dem letzten Haushalt Zahlen vorgetragen, wo wir versucht haben, in ausgeglichener Weise den Haushalt in seiner Kontinuität zu halten. Das haben Sie erst als sparsam und dann in einem weiteren Nachsatz als negativ bewertet. Herr Kollege Porsch, das ist nichts anderes, als für eine Neuverschuldung zu werben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Uwe Albrecht, CDU: Ja, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Ich habe zwar gesagt, Geiz ist geil, das sind zwei Todsünden und Geiz hat etwas mit einer Spielraumnutzung und nicht mit einer Neuverschuldung zu tun. Ist Ihnen entgangen, dass ich am Schluss auf unsere schon zweimal vorgelegten Alternativhaushaltsentwürfe aufmerksam gemacht habe? Ist Ihnen entgangen, dass wir damals immer das gleiche Haushaltsvolumen wie die Staatsregierung angesetzt und nicht mit Neuverschuldung gearbeitet haben?

Uwe Albrecht, CDU: Ich freue mich, dass Sie auf Ihren eigenen Alternativvorschlag noch einmal zu sprechen kommen. Wenn Sie auf der einen Seite Vorschläge machen, die eindeutig dazu führen, dass es zu einer Höherverschuldung kommt, und auf der anderen Seite auf Ihren eigenen Entwurf zurückgreifen, dann denke ich, Sie sollten diese Diskussionsbeiträge lieber den Finanzern in Ihrer Fraktion überlassen, weil Sie offensichtlich auf diese Rede nicht ausreichend vorbereitet sind.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS, steht am Mikrofon.)

Uwe Albrecht, CDU: Erst einmal nicht.
Wir sollten auf die anstehenden Fragen zum Haushalt mit Ehrlichkeit antworten. Das ist, glaube ich, selbstverständlich. Ich glaube auch, dass das, was der Finanzminister zu der Perspektive unserer Kinder und Enkelkinder im Zusammenhang mit der Haushaltspolitik hier ausgeführt hat, ein wirklich reales Problem ist. Wenn wir so tun, als ob wir durch Mehrausgaben zum heutigen Zeitpunkt Probleme der Zukunft lösen, ist dies ein Trugschluss. Im Gegenteil, wir schaffen eines: dass die, die nach uns kommen, wesentlich mehr Probleme haben, dieses Land finanziell auf Kurs zu halten. Und ich wage die Prognose: Wenn es zu einer höheren Verschuldung

kommt, wird dieses Land nicht auf Kurs gehalten werden können.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Höhere Verschuldung!)

Seit den siebziger Jahren – sehen Sie sich doch die Praxis an – wurde in Westdeutschland eine Staatsverschuldung aufgebaut, deren Anstieg sich durch die Kosten der Einheit natürlich noch beschleunigt hat. Dieser Betrag, der sich – astronomisch – kaum noch aussprechen lässt, 1,4 Billionen Euro, hat inzwischen ein Format, dass im Grunde niemand mehr solide darüber Aussagen machen kann, wie der denn je abgebaut werden soll. 5 Billionen Euro, das sind über 300 % des deutschen Bruttosozialproduktes, ein Betrag, den man sich, der von unseren Vorgängern sicherlich in dieser Form überhaupt nicht gewollt war, wenn man ihn auf sächsische Verhältnisse herunterbricht, nicht vorstellen kann. Ich glaube auch, dass, wenn wir diesen Betrag hier verantworten müssten, wir alle miteinander von dieser Bevölkerung nicht wieder gewählt würden.

(Dr. André Hahn, PDS: Sie nicht!)

– Stellen Sie doch qualifizierte Zwischenfragen, dann können wir diskutieren. Dazu ist dieses Haus da.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Das war eine Feststellung!)

Müssen sich denn nicht junge Menschen, die diese Diskussion verfolgen, insbesondere auch danach fragen, welche Lasten sie in Zukunft übernehmen sollen, danach strecken, wenn sie ihre eigenen Finanzen denen von uns gegenüberstellen und feststellen, sie werden in jeder Form dazu angemahnt, sparsam und solide zu arbeiten, sparsam und solide zu denken? Hier werden bisweilen in diesem Haus Diskussionen geführt, die genau in die andere Richtung gehen.

Ich glaube, diese Ausführungen machen deutlich, dass wir gar nicht anders können, als die Konsolidierung und die Rückführung der Neuverschuldung konsequent weiter zu gehen. Ich bin froh, dass es gelungen ist, in der Koalitionsvereinbarung diese Rückführung der Neuverschuldung auf null im Jahr 2009 als verbindliches Ziel festzuhalten. Als verantwortungsvolle Menschen sind wir dies unseren Nachkommen schuldig. Es wäre für mich ein großer Erfolg dieser Debatte, wenn das breiter politischer Konsens in diesem Haus wäre.

Dass es der Staatsregierung Ernst ist, keinen ungedeckten Scheck für die Zukunft auszustellen, lässt sich zum Beispiel an dem neuen Pensionsfonds für künftige Beamte ablesen. Ab diesem Jahr muss endlich für jeden neu eingestellten Beamten eine Altersrückstellung gebildet werden. Erstmalig werden diese Rückstellungen periodengerecht der Leistung des Beamten zugeordnet – wieder eine Selbstverständlichkeit, wie jeder sagen würde. Das muss der laufende Betrieb natürlich erbringen und wieder müssen wir zugeben, dass auch diese Selbstverständlichkeit für den staatlichen Bereich bislang an dieser und jener Stelle ein Fremdwort war. Das macht, denke ich, nachdenklich.

Eine nachhaltige Finanzpolitik hat ganz viel mit Werten zu tun, mit Gerechtigkeit, mit der dauerhaften wirtschaftlichen Existenzsicherung unseres ganzen Landes. Ich wünsche mir, dass wir diese Aspekte bei dem Ringen über diese oder jene konkrete Einzelposition in den kommenden Wochen immer im Hinterkopf behalten. Auch innerhalb dieser Rahmenbedingungen setzt der Haushaltsentwurf aus unserer Sicht richtige und wichtige Schwerpunkte: Familienpolitik, Bildung und Wissenschaft sowie gezielte Wirtschaftsförderung.

(Beifall bei der CDU)

Gerade Letzteres ist notwendig, damit sichere Arbeitsplätze in unserem Land erhalten bleiben und neue geschaffen werden. Sachsen hat zweimal hintereinander das höchste Wirtschaftswachstum aller Bundesländer erreicht. Industrie und verarbeitendes Gewerbe werden mit überproportionalen Wachstumsraten zum Rückgrat der sächsischen Wirtschaft. Sachsen hat mit seiner angebotsorientierten Wirtschaftspolitik, den strategischen Ansiedlungserfolgen in den vergangenen Jahren unbestritten den richtigen Schwerpunkt gesetzt. Da ist es nur konsequent, wenn man zu dieser Einschätzung kommt, dies so beizubehalten.

Wir begrüßen die angestrebte neue Ausrichtung bei den EU-Strukturfonds, mit der die einzelbetriebswirtschaftliche Förderung gestärkt werden soll, quasi als Ersatz für zurückgehende GA-Förderung. Es ist also somit eine völlig falsche Aussage, lieber Herr Kollege Porsch, hier hinzugehen, sich hinzustellen und zu sagen: Mittelstandsförderung ist nicht. Von der gegenwärtigen Förderung werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen profitieren.

Nur, wenn es gelingt, rentable Arbeitsplätze in Sachsen zu schaffen, erhalten auch derzeit arbeitslose Menschen eine reale Chance, in den ersten Arbeitsmarkt zurückzukehren.

Es wurden in den letzten Wochen viele Rezepte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorgetragen. Ein Punkt, der sicherlich noch einmal wichtig ist, ist klarzustellen: Rezepte aus den dreißiger Jahren helfen nicht weiter, meine Herren auf der rechten Seite, von mir aus gesehen. Wir haben uns die Globalisierung genauso wenig wie das Hochwasser vor zwei Jahren ausgesucht.

(Uwe Leichsenring, NPD: Globalisierung
ist kein Naturgesetz.)

Beides kam dennoch, obwohl es nicht in unserem Wahlprogramm stand. Wir müssen deshalb mit der Globalisierung genauso umgehen und das Beste daraus machen wie mit den Naturkatastrophen.

Bei Hochwasser setzen wir auf Schadensbeseitigung und auf den Schwerpunkt Prävention. Das heißt eben nicht, dass wir künftig Flutwellen mit großer Mehrheit in diesem Haus ablehnen, sondern dass wir uns darauf mit geplanten Maßnahmen einstellen

(Dr. André Hahn, PDS: Die Rede
ist eine Katastrophe!)

Für die Globalisierung, Kollege Hahn, gilt Ähnliches. Mit dem Haushaltsschwerpunkt einzelbetriebswirtschaftliche

Förderung tun wir alles in unserer Macht Stehende, um uns für die Zukunft zu wappnen. Wettbewerbsfähige Arbeitsplätze sind der beste Garant dafür.

Dass wir als CDU mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unzufrieden sind, ist kein Geheimnis. Wir werden daher nicht nachlassen, auch auf der Bundesebene zwingend Reformen einzufordern.

Die weiteren Schwerpunkte hat unser Finanzminister eingehend erläutert. Auf Wiederholungen kann ich an dieser Stelle verzichten.

Wie knapp der Gesamthaushalt diesmal geschnitten ist, lässt sich an einigen Risiken festmachen, die ich nochmals in Erinnerung rufen möchte. Dem Haushaltsentwurf liegt die Erwartung zugrunde, in diesem Jahr ein Wirtschaftswachstum von 1,7 % zu erreichen. Mehrere Wirtschaftsinstitute haben inzwischen diese Zahl nach unten verändert und korrigiert. Wenn ich davon ausgehe, dass 0,5 % weniger Wachstum ungefähr 100 Millionen Euro bedeuten, dann dürfte jedem klar werden, wie eng dieser Haushalt gestrickt ist. So hängt die veranschlagte Neuausrichtung der EU-Strukturförderung von der Genehmigung des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission ab.

Je überzeugender wir als Parlament hinter dieser Neuausrichtung stehen und diese nicht infrage stellen, desto eher wird sich die Kommission bereit finden, diese Änderung zu akzeptieren und letztendlich zu genehmigen.

Schließlich sind auch die Personalausgaben äußerst knapp veranschlagt – ich betone das ausdrücklich –, und dennoch erreichen wir bei der Personalausstattung noch immer nicht die Durchschnittswerte der alten Länder. Zum vereinbarten weiteren Personalabbau besteht auch aus unserer Sicht keine sachliche Alternative. Wir können nicht einerseits auf die uneingeschränkte Einhaltung des Solidarpaktes II pochen und andererseits in einigen Bereichen pro Kopf weit mehr ausgeben, als es in den alten Ländern der Fall ist.

(Dr. André Hahn, PDS: Für die Bildung haben wir die geringsten Ausgaben!)

Sosehr wir uns das wünschen, es ist schlicht nicht vermittelbar. Wer dies nicht erkennt und sich dem Personalabbau verweigert, der gefährdet insgesamt den weiteren Aufbau des Landes. Deshalb noch einmal unser Appell: Stellen wir uns der unangenehmen Aufgabe, unsere Strukturen den Notwendigkeiten anzupassen!

Meine Damen und Herren, aus der Sicht der CDU-Fraktion kann ich festhalten, dass Rahmenbedingungen und Schwerpunkte des Haushaltes passen. Über die Details werden wir natürlich in den nächsten Wochen intensiv beraten müssen. Heute zunächst ein Dankeschön an die Mitarbeiter des Finanzministeriums und den Minister, dass unter diesen äußerst schwierigen Rahmenbedingungen ein Haushaltsentwurf vorgelegt worden ist, der mit unseren grundsätzlichen Ansichten übereinstimmt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Wir setzen die Aussprache fort. Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Es spricht Prof. Weiss.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Diskussion und die Verabschiedung des Haushaltsplanes gehören selbstverständlich zu den wichtigsten Aufgaben eines jeden Parlaments. Bei dieser Gelegenheit werden die wesentlichen Staatsaufgaben der näheren Zukunft debattiert. Hier werden die Prioritäten gesetzt, hier werden die Weichen zur Lösung anstehender Probleme gestellt. Der Cicero-Spruch „Nervus rei publicae pecuniam" – zu Deutsch: Geld ist der Nerv des Staates – hat also auch nach 2 100 Jahren nichts von seiner Aktualität verloren. Wenn es sich, wie im vorliegenden Fall, gar noch um einen so genannten Doppelhaushalt, also einen Haushalt über zwei Jahre, handelt, wird die Aufgabe dadurch mindestens doppelt so kompliziert. Analog wächst auch die Verantwortung aller Beteiligten.

(Dr. André Hahn, PDS: Sie hätten ja keinen Doppelhaushalt machen müssen!)

Lassen Sie mich jedoch meine Ausführungen mit einem Dank beginnen. Wir alle, ob wir es wahrhaben wollen oder nicht, sind all jenen, die seit 1990 für die Finanzen dieses Landes verantwortlich sind, Respekt und Dank dafür schuldig, dass sie uns durch eine sehr solide Finanzpolitik Handlungsspielräume erhalten haben, von denen man in allen anderen ostdeutschen Bundesländern bestenfalls noch träumen kann.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Die sächsische Finanzpolitik ist mittlerweile so wie der Dresdner Zwinger, die Leipziger Messe oder der legendäre sächsische Erfindergeist zu einem bekannten und anerkannten Markenzeichen unseres Landes geworden.

(Dr. André Hahn, PDS: Das hat sich bei Herrn Jurk im letzten Jahr noch anders angehört!)

Nebenbei bemerkt, meine Fraktion, Herr Hahn, hat die Grundzüge dieser verantwortungsvollen Haushaltspolitik auch schon in der Vergangenheit mitgetragen, auch wenn wir eine Reihe von Prioritäten anders gesetzt hätten. Sogar Teile der PDS-Fraktion haben sich diesem Grundkonsens angeschlossen. Herr Kollege Weckesser war es ja schließlich, der sich dadurch ein ewiges Denkmal gesetzt hat, dass er den Begriff des schuldenfreien Sozialismus in die deutsche Sprache eingeführt hat. Das spricht zweifellos für sich selbst.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Wir Sachsen sind halt sparsam und das ist gut so, umso mehr vor dem Hintergrund der prekären demografischen Entwicklung in unserem Land. Wer nämlich in einer Zeit, in der immer weniger junge Menschen für immer mehr ältere Menschen Renten und Sozialleistungen erwirtschaften müssen, auch noch massenhaft Schulden zulasten der kommenden Generationen macht, der handelt einfach asozial. Weder als Abgeordneter noch als

Vater, Großvater und auch potenzieller Urgroßvater könnte ich eine solche Politik mitverantworten.

Dass die Frage allerdings, ob man eine gute oder eine schlechte Finanzpolitik macht, wenig mit dem Parteibuch, aber sehr viel mit Disziplin und Weitsicht zu tun hat, zeigt uns auch ein Blick zu unserem Nachbarn Thüringen. Im Vergleich zu Sachsen hat der dortige Freistaat bei etwa der Hälfte der Einwohnerzahl bereits das Doppelte an Schulden angehäuft. Ungeachtet dessen leisten es sich unsere Nachbarn in diesem Jahr bei einem Gesamthaushalt von zirka 9 Milliarden Euro, noch einmal um eine volle Milliarde über ihre Verhältnisse zu leben. Trüge ich in Thüringen politische Verantwortung, ich könnte schon lange nicht mehr ruhig schlafen.

Dafür, dass es bei uns in Sachsen anders ist, dafür, dass wir unser hohes Investitionsniveau bei sinkender Neuverschuldung fortsetzen können, dafür, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dafür, sehr geehrte Herren Staatsminister Dr. de Maizière und Dr. Metz noch einmal herzlichen Dank.

Nun habe ich aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, in meinem mittlerweile nicht ganz so kurzen Leben auch gelernt, dass alle Dinge auf dieser Welt zwei Seiten haben. Natürlich ist es richtig, dass man nicht auf Kosten nachfolgender Generationen Geld ausgeben darf; es stimmt aber auch, wenn mein Fraktionskollege und Freund Karl Nolle immer wieder sagt: „Hätte ich keine Schulden, dann hätte ich auch kein Unternehmen, welches nicht nur meine Frau und mich, sondern auch 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auskömmlich ernährt.“ In der Wirtschaft gilt halt der einfache Grundsatz: Wenn die zu erwartende Rendite höher ist als die zu erwartende Zinsbelastung, dann lohnen sich Schulden. Es muss nur gewährleistet sein, dass die Schulden nicht ein Volumen erreichen, welches die nächste Generation überfordert, und dass das aufgenommene Geld nicht konsumiert, sondern Gewinn bringend in die Zukunft investiert wird. Schlimmer noch als Schulden zu machen ist es, wenn man zulasten der Zukunft spart.

Im Klartext: Wenn es bei uns in Sachsen ein demografisches Problem gibt, wenn sich in diesem Land viel zu wenig Frauen und Männer für Kinder entscheiden, wenn in einigen Berufen bereits heute und in sehr viel mehr Berufen in wenigen Jahren Fachkräftemangel herrschen wird, dann darf man auf gar keinen Fall bei zwei gesellschaftlichen Aufgaben sparen: erstens bei der Herstellung bzw. Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zweitens bei der Bildung.

Sir Winston Churchill sagte einmal: Eine Gemeinde kann ihr Geld nicht besser anlegen, als wenn sie es in Babys steckt. Genau richtig! Kinder bereiten nämlich nicht nur viel Freude – das weiß ich aus Erfahrung –, sie sind auch die Steuerzahler von morgen und führen, mit der entsprechenden Bildung ausgestattet, unser Werk fort.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach Meinung meiner Fraktion wird der Koalitionsvertrag den von mir gerade vorgetragenen Ansprüchen auf überzeugende Weise gerecht und hiermit widerspreche ich auch ganz entschieden Herrn Peter Porsch. Gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz bewirkte die Vereinbarung zwischen den beiden regierungstragenden Fraktionen für den Doppelhaushalt 2005/2006 Mittelaufstockungen bzw. -verschiebungen in Höhe von fast 370 Millionen Euro. Der größte Posten sind die mehr als 70 Millionen Euro für 800 Stellen im Grundschulbereich. Allerdings müssen wir jetzt dafür Sorge tragen, dass diese Lehrerstellen auch wirklich zusätzlich geschaffen werden. Es folgen mehr als 49 Millionen Euro Finanzmittel für die Anhebung der Kita-Pauschale, 45 Millionen Euro für schulische Ganztagsangebote, 30 Millionen Euro zusätzliche Mittel für den Schulhausbau, 30 Millionen Euro für ein Kita-Investitionsprogramm, 21 Millionen Euro mehr für die Hochschulen, 11 Millionen Euro für das Schulvorbereitungsjahr und jeweils 7,7 Millionen Euro für 100 neue Stellen an Berufsschulen und ebenso viel neue Stellen an Förderschulen.

Summa summarum stecken mehr als 70 % der finanziell wirksamen Ergebnisse des Koalitionsvertrages allein in den vorgenannten Positionen. Das macht auf eindrucksvolle Weise den Schwerpunkt des Papiers deutlich. Es geht um Familie, um Jugend, um Bildung, es geht um Investitionen in die Zukunft. Weitere bedeutsame Posten sind darüber hinaus das Förderprogramm Regionales Wachstum, die kommunale Investitionspauschale sowie die Kulturförderung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass das Geld auch in diesen Bereichen wahrlich gut angelegt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen Demokraten, leider sind auch die zwei Millionen Euro für das Programm „Für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Sachsen“ dringend erforderlich. Denn solange es hier Leute gibt, die sich selbst anknüpfend an die düsterste Epoche deutscher Geschichte als nationale Sozialisten bezeichnen, solange diese Nationalsozialisten ganz offen dazu aufrufen, unsere demokratische Grundordnung zu vernichten, solange sie Intoleranz und Engstirnigkeit predigen und unser schönes Sachsen zum Aufmarschgebiet für ihre Art- und Parteigenossen aus ganz Deutschland machen, so lange mindestens, meine Damen und Herren, müssen wir aufklären, müssen wir um jede verwirrte Seele kämpfen, müssen wir unsere Demokratie wehrhaft machen.

Für die anstehenden Haushaltsberatungen bedeutet dies: Trotz der schwierigen Haushaltslage müssen wir in den nächsten Wochen gemeinsam Wege suchen und finden, die dazu führen, dass die Jugendhilfeangebote erhalten bleiben bzw. weiter ausgebaut werden, dass sich die Schulsozialarbeit verbessert und dass das Ehrenamt und damit der soziale Zusammenhalt in unserer Zivilgesellschaft gestärkt werden, um nur wenige Ansätze zu nennen.

Eines steht fest: Wir werden den Angriff der alten und neuen Verderber und Verhetzer zurückschlagen. Dass wir uns in diesem Bestreben mit der übergroßen Mehrheit unserer Menschen einig fühlen dürfen, das, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat der 13. Februar in unserer Landeshauptstadt eindrucksvoll gezeigt.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Koalitionsvertrag und der vorliegende Haushaltsplanentwurf

zeigen, dass die Farbkombination Schwarz und Rot unserem Land durchaus steht. Schwarz, das steht für die bewährte, strenge Haushaltsdisziplin. Das sei konzediert. Rot, das sind die neuen Akzente insbesondere in den Bereichen Bildung, Jugend, Familie und Kultur.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Meine Damen und Herren! Ungeachtet dessen, dass man uns in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Meck-Pomm oder anderswo um unsere Probleme mit dem Haushalt wahrscheinlich beneidet, stehen auch wir vor schwierigen Entscheidungen und am Ende zweifellos vor dem einen oder anderen schmerzhaften Einschnitt. Es versteht sich von selbst, dass wir mit dem Doppelhaushalt in den kommenden Jahren nicht alle Probleme gleich gut lösen können. Wie alles auf der Welt, kann das vorliegende Papier natürlich auch nicht für sich in Anspruch nehmen, sofort absolut optimal zu sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns deshalb bitte jetzt darangehen, den vorliegenden Haushaltsplanentwurf durch eine in der Sache harte, gleichzeitig aber faire und sachorientierte Diskussion in den Fraktionen, in den Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen sowie in den Ausschüssen weiter zu verbessern.

Wir waren lange genug in der Opposition, um zu wissen, dass man es letztendlich nicht jedem recht machen kann. Ein jeder von uns hat unzählige Ideen, wie man Geld sinnvoll ausgeben könnte. Einem jeden in diesem Saal fallen wahrscheinlich auch ein paar Möglichkeiten ein, an welcher Stelle man Geld einsparen kann. Nur: Niemand möchte bei sich bzw. seinen Interessen sparen.

Der österreichische Schauspieler, Sänger und Dichter Johann Nepomuk Nestroy hat das Dilemma der ganzen Diskussion übrigens einmal folgendermaßen auf den Punkt gebracht. Er sagte: Die Phönizier haben das Geld erfunden. Aber warum so wenig?

Meine Damen und Herren, diese Frage scheint mir ebenso berechtigt wie mein Dank für Ihre geduldige Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort zur Aussprache. Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zu meinen Ausführungen komme, bin ich natürlich wieder gehalten, auf Redebeiträge, die vor mir gehalten wurden, zu reagieren. Herr Prof. Porsch – –

(Zuruf von der CDU: Muss nicht sein!)

– Eigentlich muss es nicht sein, aber ich kann nicht an mich halten.

Herr Prof. Porsch, Sie werfen uns Demagogie vor. Dass gerade Sie das tun, haut ja die sprichwörtliche Miez vom Baum. Denn gerade der PDS gelingt es am besten von allen Parteien, ihre volksfeindlichen Ziele doch hinter einer pseudosozialen Rhetorik zu verstecken.

(Widerspruch bei der PDS)

Sie sind als PDS lediglich ein Frustventil

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

für den Zorn im Volk, um die bestehenden Herrschaftsverhältnisse besser zu kanalisieren. Sie sind keine Volksvertreter. Was Sie sind, darf ich nicht sagen, sonst hätte ich nämlich einen Ordnungsruf am Hals. Volksbetrüger darf ich nicht sagen; deswegen tue ich es auch nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Denn was Sie von Wirtschaft verstehen, haben wir ja 40 Jahre in der DDR erlebt, und das wünsche ich mir weiß Gott nicht zurück.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Hatten
wir nicht zu verantworten!)

So, und Sie müssen sich schon einmal entscheiden: Sind wir nun Nazis oder sind wir keine?

(Zurufe von der PDS)

Wenn wir welche sind, dann können Sie uns nicht vorwerfen, nichts von Wirtschaft zu verstehen. Sie müssen sich schon irgendwann einmal entscheiden.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Und, Herr Weiss, auch Sie ergehen sich immer wieder in Angriffen gegen unsere Fraktion.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

Gleichzeitig haben Sie uns einmal in einer Zeitung „ekelhafte Intelligenz“ unterstellt. Ich möchte das Kompliment zurückgeben und sagen, dass Ihre Bemerkungen über unsere Partei und unsere Fraktion einfach nur ekelhaft sind, intelligent nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Damit komme ich zum Thema Haushalt. Im Gegensatz zu den herrschenden Parteien, zumindest ihrer maßgeblichen Führung, sehen wir Nationaldemokraten die staatlichen Aufgaben nicht in der bloßen Verwaltung des Verfalls des Landes, sondern vor allem in der Bewahrung, Wiederherstellung und Gestaltung der Lebensgrundlagen der Menschen hier.

Die Globalisierung ist eben kein Naturgesetz und auch keine Naturkatastrophe, sondern sie ist von Menschen gemacht. Wenn man genau in die Runde schaut, kann man auch sehen, welche Parteien es waren, die MAI unterschrieben haben, die GATS unterschrieben und befürwortet haben. Das war eben kein Naturgesetz und keine Naturkatastrophe.

Dass die Überlebensfähigkeit Sachsens – –

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Sie haben
das Münchner Abkommen unterschrieben!)

– Das hat damit überhaupt nichts zu tun.

– hochgradig gefährdet ist, pfeifen ja schon die Spatzen von den Dächern. Nicht umsonst wurden Enquete-Kommissionen eingesetzt und beschlossen. Nicht umsonst gibt es zahllose Studien zur Bevölkerungsentwicklung. Deswegen werde ich der Versuchung widerstehen, hier vorn irgendwelche Zahlenakrobatiken zu absolvieren, sondern auf grundlegende Probleme eingehen, die ich dann an einigen ausgewählten Beispielen illustrieren werde.

Meine Damen und Herren! Es dürfte unstrittig sein, dass ein Familienoberhaupt, das sich gewissenhaft um seinen Haushalt sorgt, vor allem ein Ziel vor Augen haben sollte: die langfristige Absicherung der Überlebensfähigkeit seiner Familie. Demjenigen hingegen, der etwa der Gunst seiner Nachbarn oder der Urlaubsreise nach den Bahamas höhere Priorität einräumt als dem eigenen Familiennachwuchs, kann wohl eine derartige Haltung nicht bescheinigt werden.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Denn er sorgt gewissermaßen für eine weltoffene Betriebsamkeit und das Florieren der Wirtschaft auf den Bahamas, aber seine Familie wird keine Zukunft haben. Denn er bleibt kinderlos und sein Haus wird von niemandem mehr bestellt. Es sei denn, von Fremden, wenn er es selbst nicht mehr kann.

Das gilt nach meiner Überzeugung im übertragenen Sinn auch für eine Landesregierung und ihren Haushalt. Auch hier muss an erster Stelle die Frage nach dem eigentlichen Zweck des Haushalts im Sinne der Existenzsicherung gestellt werden, und zwar ganz besonders in einer Zeit, in der angesichts der uns allen bekannten demografischen Situation die biologische und kulturelle Existenz unseres Volkes auf der Kippe steht.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Sie haben doch keinen Nachwuchs!)

Was ist also der Zweck eines sächsischen Landeshaushaltes?

(Weitere Zurufe von der CDU)

– Da können Sie so oft dazwischenrufen, wie Sie wollen, Sie werden mich nicht aus der Ruhe bringen.

Für uns Nationaldemokraten liegt die Antwort auf der Hand: Der Zweck kann bei den derzeitigen Verhältnissen im Lande nur die Bewahrung der deutschen Volkssubstanz in Sachsen sein.

(Widerspruch des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Und als Zweites: in der Rettung aller – und da betone ich „aller“ – sächsischen Landesteile

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Deutsche Volkssubstanz?!)

vor dem demografischen und sozio-ökonomischen Kollabieren.

Wie Sie alle wissen, meine Damen und Herren, steht dieser Zusammenbruch in manchen Gegenden in den nächsten Jahren tatsächlich bevor. Der Landesentwicklungsplan zeigt das auf und auch sämtliche zu diesem Thema veröffentlichten Studien sind Beweis genug, dass es notwendig ist, da eine Korrektur herbeizuführen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Leichsenring, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Leichsenring, NPD: Aber bitte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Prof. Weiss.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Abgeordneter, wie definieren Sie die „deutsche Volkssubstanz“?

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Das wird spannend!)

Uwe Leichsenring, NPD: Das ist eindeutig in Gesetzen geregelt, was die deutsche Volkssubstanz ist.

(Zurufe von der SPD und der PDS)

– Wenn Ihre Zwischenrufe oder Ihre Zwischenfragen nur darauf abzielen, mich aus dem Konzept zu bringen, werde ich darauf gar nicht weiter antworten. Man kann innerhalb von zwei, drei Minuten das hier sicherlich nicht so darlegen. Da ich aber gesehen habe, dass Sie vorhin gerade unsere Publikation zu einem anderen Thema gelesen haben, werden Sie sicherlich auch die Publikation lesen wollen, die wir zu diesem Thema haben. Dann können Sie sicherlich auch mit mir unter vier Augen nochmals über dieses Thema sprechen.
Danke schön.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Wenn Sie gestatten, setze ich meine Rede erst einmal ohne Zwischenfragen fort und werde Ihnen am Ende Gelegenheit für Zwischenfragen geben.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie gestatten also keine Zwischenfrage?

Uwe Leichsenring, NPD: – Nein, erst einmal nicht mehr. – Der Kurswechsel, der herbeigeführt werden muss, ist im Haushaltsentwurf nicht zu erkennen. Wir müssen auf die demografische Entwicklung reagieren. Im Gegenteil: Die Staatsregierung gleicht in beunruhigender Weise dem soeben geschilderten leichtsinnigen Familienvater. Die Regierung rühmt sich zwar einer soliden Finanzpolitik des allmählichen Abbaus der Neuverschuldung mit einem ausgeglichenen Haushalt bis 2009 – davon abgesehen, dass ich dies noch gar nicht so richtig glaube, dass es gelingen möge. Aber wir wollen einmal den guten Willen voraussetzen.
Trotzdem ist die Frage: Was können wir tun, wenn die Bevölkerung Sachsens schrumpft und vergreist, wenn ganze Landstriche und all die Kulturlandschaften strukturell verarmen? Es wird wohl niemand in diesem

Hause bestreiten, dass dies ansteht. Was können wir tun, um eine selbsttragende sächsische Wirtschaft zu fördern und entstehen zu lassen? Daran müssen wir die Politik der Regierung messen, sehr geehrte Zuhörer, – –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Leichsenring, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Leichsenring, NPD: Nein, ich glaube, ich hatte vorhin gesagt, wie ich mit Zwischenfragen verfahren möchte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Okay.

Uwe Leichsenring, NPD: – und auch den Haushalt; denn der Haushalt ist nichts anderes als das in Zahlen gefasste Programm einer Regierung.
Meine Damen und Herren! In der Pressemitteilung Nr. 8/2005 beginnt die Staatsregierung erstaunlicherweise die Kurzvorstellung ihres Haushaltsentwurfs mit kurzen, markigen Sätzen: „Familienpolitik für ein kinderfreundliches Sachsen. Die Staatsregierung misst der Förderung von Familien mit Kindern einen hohen Stellenwert bei.“ – Wie sieht nun dieser hohe Stellenwert in nackten Zahlen aus? Der Ansatz für das Landeserziehungsgeld wird zum Beispiel gegenüber dem Ist-Betrag von 2003 um sage und schreibe 38 % gekürzt.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

– Das ist das Problem. – Es handelt sich zwar „nur“ um 18 Millionen Euro, aber für die Leistungsempfänger geht es um mehrere hundert Euro pro Monat. Für sie ist es also schon wichtig.

(Widerspruch bei der CDU,
der PDS und der SPD –
Dr. André Hahn, PDS: Fachlich völlig daneben! –
Dr. Gisela Schwarz, SPD: Keine Ahnung! –
Peter Wilhelm Patt, CDU: Keine Ahnung!)

– Ja, keine Ahnung. Haben Sie denn Ihren eigenen Haushaltsplan nicht gelesen? – Wie kann die Staatsregierung angesichts des nicht zu leugnenden Bevölkerungsrückgangs überhaupt zulassen, dass ein solcher wichtiger Anreiz für ein Kind gekürzt wird? Natürlich hat das auch etwas mit den abgesenkten Einkommensgrenzen des Bundeserziehungsgeldgesetzes zu tun, das weiß ich schon. Trotzdem ist es doch im Prinzip so, dass Sie mit diesem Haushalt politische Schwerpunkte setzen, das können Sie ja wohl nicht verleugnen.

Ähnlich verhält es sich mit dem Wohngeld, bei dem Sie im Haushaltsansatz für 2005 eine Kürzung von 112 Millionen Euro gegenüber dem Ist-Wert des Jahres 2003 vorgesehen haben. Klar ist das eine Folge von Hartz IV, aber auch das ist kein Naturgesetz. Die Mittel, die Sie streichen, meine Damen und Herren, sind nämlich direkte Zuwendungen an die Familien, und dann regen wir uns auf, dass es keine Familiengründungen gibt, dass es zu wenige Kinder gibt. Aber Sie streichen die unmittelbaren Zuwendungen zusammen. Dafür gibt es in meinen Augen keine Rechtfertigung.

Wir Nationaldemokraten fordern in diesem Sinne ein radikales Umdenken. Wir lehnen zwar jede Form von Planwirtschaft ab, aber erklären ausdrücklich, dass die eigenen unmittelbaren wirtschaftlichen Einflussmöglichkeiten und die Einflussmöglichkeiten des Haushaltes genutzt werden müssen, um den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Fortbestand der Menschen in Sachsen zu ermöglichen. Wir Nationaldemokraten fordern, dass der Freistaat seine Investitionen nicht nur dazu nutzt, eine Infrastruktur in Form von Straßen bereitzustellen, sondern vor allem auch dazu, die vielleicht wichtigste Infrastruktur eines Wirtschaftsgebietes überhaupt, nämlich ein weit verzweigtes Netzwerk von heimischen Unternehmen und Unternehmern, zu schaffen. Dazu müssen eben die öffentlichen Aufträge vorrangig an sächsische Unternehmen vergeben werden. Dann müssen die Aufträge in den Ausschreibungen so gesplittet werden, dass sächsische Unternehmen sie überhaupt bewältigen können.

(Andreas Lämmel, CDU: Da gibt es
ein sächsisches Vergabegesetz!)

– Ja, das ist mir natürlich bekannt, und ich weiß auch, dass es ein europäisches gibt. Aber auch das haben Sie handgemacht. Das sind alles keine Gesetze, die vom Himmel fallen. Sie müssen sich einfach sagen lassen, dass Sie die Gesetze geschaffen haben, und wir werden in dieser Plenarwoche noch über Lissabon reden. Das ist genau dasselbe Thema. Sie haben die Gesetze geschaffen, und die Folgen beklagen wir jetzt.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf nimmt also keinen Bezug auf die wirklich aktuellen Probleme dieses Landes. Über Einzelheiten werden wir natürlich in den nächsten Wochen noch zu reden haben, ich denke aber, es wird schwer werden, dem zuzustimmen.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wir setzen die Aussprache fort mit dem Diskussionsbeitrag der FDP-Fraktion. Herr Abg. Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben Recht: Auf den ersten Blick sind die Eckdaten des Haushaltsplanes sehr solide. Die Nettokreditaufnahme sinkt. Ab 2009 wollen wir in Sachsen überhaupt keine Schulden mehr machen. Die flutbereinigte Investitionsquote ist mit reichlich 22 % im Ländervergleich ein erfreulich hoher und guter Wert. Schaut man aber genauer hin, sieht man eben auch, dass die Neuverschuldung langsamer zurückgeht als ursprünglich geplant, dass die Investitionsquote flutbereinigt seit dem Jahr 2000 stetig sinkt und auch die Steuerdeckungsquote stagniert.
Ich sage Ihnen: Mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf bekommen die Sachsen die Rechnung für eine Koalition präsentiert, die mit Haushaltskosmetik ihre eigenen Probleme und den Zustand, dass diese beiden Partner eigentlich nicht zusammenpassen, übertünchen will.

(Beifall bei der FDP)

Der neue Haushalt ist der Anfang vom Ende einer soliden Haushaltspolitik hier in Sachsen. Ich möchte Sie nur an eines erinnern, was Sie als Union vor dem Landtagswahlkampf immer gesagt haben: 200 Millionen Euro neue Schulden wollte die Staatsregierung in diesem Jahr aufnehmen – nur 200 Millionen Euro. Vor der Landtagswahl haben Sie es jedem erzählt. Jetzt sind wir bei 350 Millionen Euro angekommen – 150 Millionen Euro mehr als ursprünglich vorgesehen. Herr Dr. Metz sagt, wie schön das alles für das nächste Jahr aussieht. Aber statt der geplanten 100 Millionen Euro werden es 250 Millionen Euro sein. Auch das klang vor der Landtagswahl noch ganz anders. Das ist der Preis, meine Damen und Herren, den die Sachsen für das Bündnis der Wahlverlierer zahlen müssen.

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierung, schon mehr Geld ausgeben und neue Schulden aufnehmen, müsste man denken: Mensch, die machen das, um unser Land nach vorn zu bringen, da haben sie sich ganz tolle Sachen einfallen lassen. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht zu suchen, wo eigentlich das Geld stecken könnte. Für die FDP vielleicht nicht verwerflich, habe ich mir die Mühe gemacht, einmal im Wirtschaftsbereich zu schauen. Dort gibt es ein einziges Wundermittel – das Wundermittel, das schon seit ewigen Zeiten durch die Medien geistert, bei dem aber auch im Haushalt nur 15 Millionen Euro abgesichert sind: Das ist dieser ominöse Mittelstandsfonds.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Sehr richtig!)

Mit 30 Millionen Euro wollen Sie die Eigenkapitalausstattung kleiner und mittelständischer Unternehmen unterstützen. Das hätte meine volle Unterstützung, ich halte es auch grundsätzlich für ein gutes Programm, wenn Sie mir nur endlich einmal sagen würden, wann es das Geld gibt und wo genau Sie es hernehmen wollen. Das habe ich bisher noch nirgendwo nachlesen können.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Aber überlegen Sie sich: 30 Millionen Euro! Eine Frage möchte ich Ihnen schon stellen: Wir haben in Sachsen eine ganze Menge Landkreise und ein paar Kreisfreie Städte. Teilen Sie einmal die 30 Millionen Euro auf das auf, was an Wirtschaftförderung an unsere Landkreise und Städte fällt: eine reichliche Million. Welche Wirkung erwarten Sie eigentlich für den sächsischen Mittelstand von einer reichlichen Million pro Landkreis? Wie gesagt, ich kenne eine Menge Unternehmen, die gern davon profitieren würden. Aber mit einer Million pro Landkreis kommen Sie da nicht weit. Das reicht allein als Konzept nicht aus.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Ich hätte mir gewünscht, dass es einmal andere Dinge zu hören gibt, zum Beispiel von neuen Wachstumsstrategien für Sachsen – Sie wissen, unsere Unternehmen in Sachsen sind zu klein, die Kraft unserer Unternehmen ist zu schwach –, das heißt, wo sind die Wachstumsstrategien, wo sind aber auch Existenzsicherungskonzepte für in Not geratene Unternehmen hier in Sachsen? Oder wie steht es zum Beispiel mit einer Entbürokratisierungsoffensive in Sachsen? Seit Jahren höre ich vom Paragrafenpranger; was daraus wird, weiß ich nicht. Stichpunkt Entbürokratisierungsoffensive: Was ist mit der Beendigung des Antragsstaus bei der Sächsischen Aufbaubank? Oder was ist gar – ich greife jetzt einmal ganz weit nach vorn – mit Initiativen im Bundesrat?

(Beifall bei der FDP)

Wir sagen doch immer: Wir Sachsen sind besser. – Sind wir übrigens auch. Der festen Überzeugung bin ich. Aber zeigen wir das einmal unseren Freunden in Berlin! Unternehmen wir doch im Bundesrat tatsächlich einmal den Vorstoß für eine Sonderwirtschaftsregion Sachsen, die wir dringend brauchen! Oder machen wir im Bundesrat einmal etwas ganz Praktisches, was nicht so kompliziert ist wie eine Sonderwirtschaftsregion, und versuchen, die Umsatzsteuervorauszahlungen von der Soll- auf die Ist-Besteuerung umzustellen. Wenn Sie das täten, würden Sie dem sächsischen Mittelstand, vor allem den kleinen Unternehmen, einen enormen Gefallen tun und richtig Wirtschaftsförderung betreiben.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Zastrow, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Zastrow, FDP: Ja.

Andreas Lämmel, CDU: Herr Zastrow, ich muss einen Schritt zurückgehen. Sie beklagen den Antragsstau bei der Sächsischen Aufbaubank, der im Wesentlichen auch dadurch entstanden ist – das hat der Finanzminister heute dargelegt –, dass sich die Höhe der GA-Mittel seit 1996 auf ein Viertel reduziert hat. Ist Ihnen bekannt, dass die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag einen Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt hat, bei dem es um die Aufstockung der GA-Mittel für Ostdeutschland ging?

Holger Zastrow, FDP: Ist mir nicht bekannt.

(Heiterkeit, vor allem bei der CDU
und der Staatsregierung)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, Herr Lämmel, ich habe von dieser Geschichte schon gehört. Ich habe dazu ein ominöses Schreiben eines gewissen Herrn Luther – ich glaube, das ist einer der namenlosen Bundestagsabgeordneten der Union in Berlin – bekommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Es gibt dazu einen umfangreichen Schriftwechsel auch in meiner eigenen Partei. Die Abgeordneten meiner Partei haben mir erklärt, dass das so nicht stimmen würde.

Aber eines will ich Ihnen wohl sagen: Ich bin stolz, hier in Sachsen zu sein. Ich weiß sehr wohl, dass ich als Fraktionsvorsitzender der FDP mit meiner Bundespartei permanent im Clinch liege. Aber ich traue mich, denen das zu sagen, auch über die Medien, aber auch auf dem nächsten Bundesparteitag, wo wir genau solch eine Ini-

tiative starten wollen. Ich verlange auch von Ihnen als Regierungspartei, den Mut zu haben, sich mit den eigenen Freunden in der Partei, in der Union, anzulegen und dort für solch eine Sonderwirtschaftsregion zu kämpfen. Wir wissen alle ganz genau, dass im Westen niemand diese Sonderwirtschaftsregion will, weil diese uns eine echte Chance gäbe und für sie ein echtes Problem wäre. Aber wir als Sachsen müssen den Mut haben, dafür zu kämpfen. Schwer genug wird es. Wir als FDP stehen dafür bereit und werden Sie dabei unterstützen, auch in unserer Berliner Partei.

(Volker Bandmann, CDU: Das ist selbstverständlich! Dazu braucht man doch keinen Mut!)

– Selbstverständlich? Prima, da freue ich mich auf all das, was ich in den nächsten Jahren in den Zeitungen lesen werde.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Ich möchte fortfahren, die Zeit läuft weiter. – Ich habe aber weiter nachgeforscht, wo das Geld vielleicht stecken könnte. Es gab eine Partei, die glücklicherweise auch hier im Landtag vertreten ist, die nicht viel größer ist als unsere eigene, was wiederum überraschend ist. In anderen Ländern ist das anders. Es gibt – nur als Hinweis – schon vier Landkreise, in denen die FDP stärker ist, als diese Partei. Ich spreche von der SPD, der SPD, die sich in einer ähnlichen Größenordnung befindet wie meine Partei. Beim nächsten Mal drehen wir das übrigens.

Die SPD hatte ein Thema im Bildungsbereich und hat gesagt: Wir müssen in den Bildungsbereich investieren. – Das finde ich gut, weil in genau diesem Bereich die FDP eine Menge Näherungen zu dem Programm der SPD hatte. Unsere Hoffnung war, dass genau das der Punkt ist, den die SPD am Ende in der Regierung durchsetzen wird; denn da ist die SPD vielleicht schon ein Stück weiter als die Union. Ich wäre heute – das will ich Ihnen offen sagen – nicht mehr Landesvorsitzender meiner Partei, wenn ich einen Koalitionsvertrag mit so wenig FDP darin geschmiedet hätte. Meine Parteifreunde hätten mich längst aus dem Amt gejagt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Alle fünf? – Heiterkeit)

– Herr Porsch, unsere Partei hat wenigstens noch eine Zukunft; denn sie ist im Durchschnittsalter die jüngste in diesem Land. – Ich wäre aus dem Amt gejagt worden.

Das, was hier an Bildungspolitik nicht gemacht worden ist, spiegelt sich leider auch in unserem Haushaltsplan wider. Das Einzige, was ich dort sehe, die einzige Reaktion, die ich mitbekommen habe, ist, dass bis 2006 massiv Lehrerstellen gestrichen werden sollen. 2 127 sind es genau an den Mittelschulen, 1 066 an den Gymnasien, 81 Stellen an den Berufsschulen und 125 an den Förderschulen. An den Grundschulen – stimmt! – gibt es ein paar mehr, 800. Rechnet man die Abgänge ab, bleiben 407 übrig. Das ist die Wahrheit, die man dazusagen muss.

Soll das die Antwort unserer Regierung auf die Pisa-Studie sein, soll das die Antwort auf den Ausfall von Stunden an sächsischen Schulen sein: noch weniger Lehrer?

(Zurufe von der CDU)

Erst der jüngste Bericht des Rechnungshofes, sehr geehrter Herr Kollege, hat Sie erwischt und hat offen gelegt, wie die Staatsregierung versucht, diese Ausfallstunden schönzureden. Ich kann nur davor warnen, bei den Lehrern immer mehr zu streichen. Wir wollen der Bildungsstandort Nummer eins in Deutschland werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der PDS)

Wir haben schon vorgelegt, wir könnten aber noch besser sein. Dazu gehört aus meiner Sicht auch eine Lehrerschaft, die die nötige Anzahl von Lehrern hat und die übrigens nicht so geknebelt wird wie die Grundschullehrer mit den Teilzeitarbeitsverträgen hier in Sachsen. Das als kleine Anmerkung nebenbei.

Ich habe aber weiter geschaut. Es gibt eine Partei – jetzt muss ich wieder darauf zurückkommen –, die das Wort „sozial“ sogar in ihrem Parteinamen hat. Daher habe ich gedacht, die Mittel seien vielleicht in den Sozialbereich gewandert. Pustekuchen! Dort habe ich sie auch nicht gefunden. Was ich gesehen habe, ist, dass dort gestrichen wird, gekürzt wird. Heute nennt man das „konsolidieren“. Das finde ich auch ganz nett, das musste ich auch erst lernen. Man kann es auch ganz klar ausdrücken, denke ich.

(Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Beim Ehrenamt, das uns allen so wichtig ist, sind zum Beispiel 5,3 Millionen Euro weg; bei der Gesundheitsvorsorge und Aids-Bekämpfung 20 % herunter auf 1,4 Millionen Euro. Bei der Jugendhilfe sind es 20 % weniger; insgesamt stehen dafür nur noch 21,8 Millionen Euro zur Verfügung.

Wundern Sie sich eigentlich, dass eine Menge junger Leute in das Netz von irgendwelchen extremistischen Rattenfängern gerät? Wenn ich sehe, dass wir uns immer weniger um die Jugend kümmern und dass wir immer weniger Geld für die Jugend bereitstellen, muss ich Ihnen leider ehrlich sagen, dass mich das nicht wundert.

Ich habe die Antwort trotzdem gefunden. Ich weiß, wofür Sie das Geld ausgeben; denn der Staat bezahlt sich in erster Linie selbst: Rund 28 % der Staatsausgaben zahlt der Freistaat allein für seine Beamten und Angestellten.

(Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt: Die Lehrer! – Zurufe von der CDU: Für die Lehrer!)

Herr Milbradt, ich mache gleich einen Streichungsvorschlag; ich will nicht die Lehrerstellen streichen. Gehen Sie in Ihre eigene Verwaltung! Sparen Sie nicht an der Front, sondern sparen Sie in Ihrer Verwaltung!

(Zurufe von der CDU)

– Hören Sie bitte zu!

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Herren, ich würde Sie um etwas mehr Ruhe bitten. Sie können Zwischenfragen stellen.

Holger Zastrow, FDP: Wir leisten uns in Sachsen beispielsweise Monsterbürokratien. Die Regierungspräsidien – sie verschlingen allein 100 Millionen Euro – braucht kein Mensch, Herr Milbradt. Schaffen Sie sie ab! Das wäre übrigens eine weitere Strukturreform und das wäre ein richtiger Vorschlag, um die Kosten in diesem Land zu senken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Herr Metz, Sie haben vorhin gesagt: Jeder vierte Euro wird vorrangig in die sächsische Volkswirtschaft gesteckt. – Wenn ich das andersherum sehe, muss ich sagen: Jeden vierten Euro, sogar ein bisschen mehr, stecken Sie auch in den Erhalt Ihres eigenen Betriebes. Wenn ich sehe, dass 28 % nur für Personal draufgehen, ist noch nicht das dabei, was wir zum Beispiel für Sachkosten verbraten, auch hier in diesem Haus, auch in den Ministerien und in der gesamten Verwaltung. Da sind die Immobilien, da ist all das nicht dabei. Ich halte das für bedenklich. Gemessen an dem, was wir investieren, bekommen wir als Steuerzahler in diesem Land erstaunlich wenig heraus. Das muss ich einmal so deutlich sagen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Sie haben vorhin eine Menge richtiger Dinge gesagt, Herr Metz. Sie haben zum Beispiel gesagt, dass wir nicht nur fordern können, sondern auch selbst etwas tun müssen, und dass wir jetzt unsere Hausaufgaben erledigen müssen. Machen Sie das, machen Sie das genau in diesem Land! Wir müssen in diesem Land die Eigenvorsorge fördern, wir müssen in diesem Land Unternehmertum fördern, wir müssen die Risikobereitschaft fördern.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Zastrow, kommen Sie bitte zum Ende.

Holger Zastrow, FDP: Ich bin gleich am Schluss. – Es ist Zeit, jetzt den Einstieg in den Ausstieg zu finden. Denken Sie an den Flächentarifvertrag! Der Freistaat Sachsen muss nicht dabei sein. Heraus dort! Denken Sie an eine Verwaltungsstrukturreform, die wirklich eine Reform ist und die nicht in vielen Jahren durchgeführt wird, sondern jetzt beginnt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Kollege Zastrow!

Holger Zastrow, FDP: Wir müssen jetzt die verkrusteten Strukturen aufbrechen. Ich helfe Ihnen dabei sehr gern. Wir brauchen in Sachsen eine neue Aufbruchstimmung. Aber leider kann ich in dem jetzigen Haushaltsplan davon noch sehr wenig erkennen.
Danke schön. – Und ich brauche mehr Redezeit.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Als der letzten in der ersten Runde gebe ich der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Hermenau das Wort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich muss ganz ehrlich zugeben, Herr Milbradt, eine Nettoneuverschuldung, die knapp 2 % des Gesamtvolumens des Haushalts ausmacht, ist für mich, die ich mich zehn Jahre lang mit einer viel höheren Quote der Neuverschuldung – zirka 20 % – auf Bundesebene herumschlagen musste, durchaus beeindruckend. Das ist keine Frage.
Aber Sie hatten natürlich auch, um das ein bisschen zu entzaubern, die Gelegenheit, den Haushalt von Grund auf selbst aufzubauen. Dass Sie das dann als Finanzminister mit dieser Disziplin durchgehalten und die Fehler anderer vermieden haben, ist bemerkenswert. Das ist eine beachtliche Leistung des Finanzministers dieses Landes in den ersten Jahren gewesen.

Es genügt aber nicht aufzuzeigen, worin die Reformbedürftigkeit anderer öffentlicher Haushalte besteht. Es fehlt der zweite Schritt. Sie sind stehen geblieben beim Vermeiden von Fehlern und haben nicht begonnen, die Effizienzrendite in Gestaltung umzusetzen. Da musste erst ein Koalitionspartner kommen, nämlich die SPD, der Ihnen deutlich zeigt, dass man die Mittel nicht nur in Straßen verbauen darf, sondern dass es nötig ist, sich zu überlegen, wie man auch weiche Standortfaktoren entwickelt, wenn man im Wettbewerb der europäischen Regionen bestehen will.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich komme noch einmal auf diesen Punkt zurück.

Die globale Minderausgabe, die Sie ausweisen, ist, denke ich, relativ gering. Sie ist auch machbar, wenn man allein daran denkt, dass Sie aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung, die jetzt in Kraft ist, eine Menge Geld einsparen werden. Es handelt sich dabei zwar nicht um Millionenbeträge, aber es ist genügend, um einen Anfang zu finden. Wir werden mit Interesse verfolgen, wo Sie im Laufe des Jahres aufgrund der globalen Minderausgabe noch weitere Kürzungen vornehmen werden. Das bedeutet nämlich, dass ein Haushaltsgesetz beschlossen wird, dass es danach aber zu weiteren Kürzungen kommt, ohne dass wir als Parlamentarier das wissen. Wir werden kontrollieren, was da noch so anfällt.

Ich will nochmals auf Folgendes zurückkommen: Es reicht nicht, Fehler zu vermeiden, sondern man muss gestalten. Sie selbst haben immer wieder mit Nachdruck darauf verwiesen, wie wichtig es sei, den demografischen Wandel in die mittelfristige, eigentlich sogar in die langfristige Finanzplanung einzubeziehen. Dann müssen Sie aber auch die entsprechenden Schritte gehen, finde ich.

Wenn man in den Koalitionsvertrag sieht, stellt man fest, dass es die kommunale Investitionspauschale in Höhe von 50 Millionen Euro für 2005 gibt, für 2006 schon nicht mehr. Man kann aber auch sagen – und das kann ich auch nachvollziehen, denn es gab zwei Kompromissrunden mit den Kommunen –, dass es über die Hartz-IV-SoBEZs einen zeitlichen Puffer für die Rückzahlung gestundeter Abrechnungsbeträge aus den Jahren 2002 bis 2004 gibt. Damit kann ich etwas anfangen. Das ist auch

den Kommunen transparent gewesen. Jeder hat verstanden: Wenn wir erst einmal ein Jahr oder anderthalb Jahre Erprobung von Hartz IV haben und wissen, was die Kommunen wirklich bezahlen müssen, dann wissen wir auch, wie wir mit den Stundungsbeträgen umgehen müssen. Damit kann ich leben. Ich denke, auch die Kommunen können das, denn die Verrechnung mit Darlehen oder auch mit Erhöhungsbeiträgen kann man ja in Zukunft vornehmen.

Es ist das Verdienst der SPD – das hat Herr Kollege Weiss von der SPD völlig zu Recht, wie ich finde, für seine Fraktion in Anspruch genommen –, dass im Jahr 2005 65 Millionen Euro, im nächsten Jahr allerdings dann 130 Millionen Euro vor allen Dingen für Lehrer, aber auch für eine ganze Reihe weiterer Bildungsaufgaben ausgegeben werden. Das ist die erste richtige Hinwendung zu den großen Herausforderungen des demografischen Wandels, die ich nicht als Bedrohungsszenario aufbauen würde, wie das ein Vorredner getan hat, sondern ich denke, sie brauchen eine ganz andere Art von Verwaltung. Auch ich möchte nicht bei den Lehrern Personalkosten einsparen.

Sie brauchen eine andere Art von Verwaltung. Wenn Sie die Standortdichte von Verwaltung in diesem Land verringern wollen, weil das strukturell nötig sein wird, wenn immer weniger Leute auf einem Haufen leben, dann brauchen Sie eine Bevölkerung, die in der Lage ist, mit modernen Instrumenten einer solchen ausgedünnten Verwaltung umzugehen. Da sind wir zum Beispiel bei E-Government. Dazu brauchen Sie ein Mindestbildungsniveau in der Bevölkerung. Daran müssen Sie arbeiten. Aber das tun Sie nicht. So ist meine Wahrnehmung.

Dort fängt es aber an. Die Trägheit öffentlicher Finanzen ist sehr groß. Wir wissen das. Wenn Sie also, was ich richtig fände, darauf hinarbeiten wollten, in der Allgemeinen Verwaltung mittelfristig Verwaltungspersonal abzubauen, brauchten Sie gleichzeitig eine Investition in das Bildungsniveau der Bevölkerung, damit wir in der Lage sind, mit dieser ausgedünnten Standortdichte in der Verwaltung umzugehen und mehr zum Beispiel auf elektronische Verwaltung zu setzen. Das sind demografisch bedingte Anpassungsbedarfe, von denen ich bis jetzt noch nichts gehört habe.

Wir können doch davon ausgehen, dass in den nächsten Jahren die Verluste bei den Steuereinnahmen das Wachstum in absoluten Zahlen einigermaßen auffressen werden. Das heißt, es wird nicht zu einem Ansteigen der finanziellen Mittel kommen. Zurzeit kompensieren wir dies noch einigermaßen durch die Sondermittel, die wir zeitlich befristet bis maximal 2019 in Aussicht haben. Aber irgendwann hört das auf. Die Belastungen werden ja von Jahr zu Jahr größer, weil sich die anderen Mittel, die wir bekommen – vom Bund, von der EU, von anderen Ländern –, degressiv entwickeln, also rückläufig sind.

Für mich ist also die Frage: Was kann man im Einzelnen noch anpacken? Ich sage Ihnen eines ganz offen: Ich bedaure es, dass Sie gestern Ihren jungen Mann, den Sie zum Generalsekretär der Partei gemacht haben, nicht zurückgepfiffen haben, als er begann herumzustänkern und der Meinung war, dass die Verstöße gegen das Ausländerrecht, die in Sachsen vorgekommen und in der Kriminalstatistik verzeichnet sind, aufgrund einer falschen Visa-Erteilung zugenommen hätten, obwohl Ihnen bewusst sein muss, dass es Merkmal dieser Verstöße ist, dass jemand kein Visum hatte und heimlich über die Grenze gegangen ist. Wenn Sie Ihren Generalsekretär in diesem Falle nicht zurückpfeifen, zerstören Sie als politisch denkender CDU-Chef und Ministerpräsident Milbradt die Arbeit eines relativ erfolgreichen Finanzministers Milbradt, indem Sie sich den Boden für die dringend nötige demografische Debatte in diesem Lande, die auch die Komponente Zuwanderung beinhaltet, selbst entziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen des Ministerpräsidenten Prof. Dr. Georg Milbradt)

Wir werden im Jahr 2005 aufgrund des Länderfinanzausgleichs erstmals 26 Millionen Euro für besondere Ausgaben im politischen Bereich bekommen. Es handelt sich auch dabei um Bundesergänzungszuweisungen. Das sind umgerechnet etwa 500 Stellen in der Regierungstätigkeit inklusive Sachkosten. Wenn man aber als Benchmark zum Beispiel die finanzschwachen Länder im Westen nimmt – ich denke, das sollte unsere Vergleichsbasis sein –, dann ist auch die Frage nach dem aktiven Personal in der Verwaltung zu werten. Beim Kernhaushalt stehen wir ziemlich gut da, wenn man das Benchmarking so betreibt. Diesbezüglich stehen wir besser da als die anderen neuen Länder. Bei Sonderrechnungen stehen wir supergut da, sogar besser als die finanzschwachen westdeutschen Länder. Aber beim aktiven Personal machen uns die finanzschwachen westdeutschen Länder etwas vor. Dabei können Sie sich nicht nur auf die Kommunen zurückziehen, die mit ihren Personalkörpern vielleicht noch 16 % über dem Durchschnitt liegen, sondern dabei steht auch die Frage, wie Sie selbst damit umgehen und wie viel Personal Sie hier in der Allgemeinen Verwaltung haben.

Wenn im Durchschnitt 15 Verwaltungsstellen pro 100 000 Einwohner in diesem Land zu viel sind – man kann das ja hochrechnen – und wenn wir darauf angewiesen sind, das, was wir zu viel an Verwaltung haben, über den Länderfinanzausgleich finanziert zu bekommen und anderen Ländern auf diese Weise zu entziehen, ist das meiner Ansicht nach ein Problem. Mir läge daran, dass wir jetzt schon begönnen, die Finanzverwaltung und alle anderen Verwaltungen zu rationalisieren.

Ich habe meinen Plan dazu genannt. Wenn man Rationalisierungseffekte in der Allgemeinen Verwaltung durchsetzen und wirklich umsetzen will, ohne Lehrerstellen zu kürzen, ist man bei Bildung, ist man aber zum Beispiel auch bei Kinderbetreuung für Frauen, die in die Berufstätigkeit zurück wollen.

Die Frage, die sich auftut, lautet: Gibt dieser Haushalt 2005/2006 und gibt die begleitende mittelfristige Finanzplanung wirklich ein Bild davon, ob Sie einen Plan haben, wie Sachsen in 15 Jahren aussehen soll? Die Antwort bleiben Sie mit diesem Haushalt schuldig. Er ist meines Erachtens viel zu kurz gesprungen. Sie haben offensichtlich immer noch eine gewisse Gigantomanie der neunziger Jahre vor Augen, wenn Sie als Investitionsschwerpunkt in der sächsischen Finanzpolitik darauf verweisen, dass es im Kern um den Straßenbau

gehe, und zwar auch kommunal. Am kommenden Sonntag werden Sie hier in Dresden erleben, dass die meisten Menschen es doch als Geldverschwendung empfinden, wenn die Projekte zu groß gekeult werden. Es ist falsch, das zu betreiben.

(Zurufe von der CDU)

Wir werden das bei der Waldschlößchenbrücke erleben. Kostenremanenzen können in der Großstadt anders betrachtet werden als auf dem flachen Land. Das ändert aber nichts daran, dass Verwaltungsaufgaben und Infrastrukturaufgaben die beiden Schlüsselpunkte sind, die wir vor allem im Auge haben müssen. Dann darf man nicht sagen, die Effizienzrendite solle in die Infrastrukturinvestitionen gehen, sondern Sie sind verpflichtet, ein Lebensgefühl zu schaffen.

Ich gehe davon aus, dass jeder von uns in diesem Raum endlich über die Sachsomanie in diesem Land, die Herr Biedenkopf geschaffen hat, hinausgehen möchte. Es geht nicht um blumige Worte, wie schön es sei, in Sachsen zu leben, sondern es muss auch wirklich Freude machen, ein Bürger Sachsens zu sein.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Damit sind wir bei den weichen Standortfaktoren. Sie kommen darum nicht herum. Sie werden zukünftig mehr Entweder-Oder-Entscheidungen und Standarddifferenzierungen haben. Wenn Sie zum Beispiel 15 Jahre im Voraus hochrechnen, muss Ihnen klar sein, dass Sie gar nicht mehr anders können, als bei denjenigen, die von städtischen Zentren entfernt und in kleineren Strukturen leben – ausgedünnte Dörfer, ausgedünnte Kleinstädte –, Standarddifferenzierungen vorzunehmen. Auch das muss man vorbereiten. Dafür braucht man eine Debattenkultur, einen Debattenboden. Den sehe ich nicht. Er ist hier nicht gebaut worden.

Mir ist es wichtig, einen Punkt noch einmal aufzuzeigen: Man kann sich als Finanzministerium – und das steht in Ihren Aussagen zur mittelfristigen Finanzplanung – nicht damit herausreden, dass die Einnahmendegression vom Freistaat nicht steuerbar sei. Sie haben im Bundesrat immer wieder versucht, die mangelnde Steuerertragskompetenz der Länder aufzugreifen. Sie sind im Bundesrat dafür bekannt, dass Sie früher einmal, als Sie noch Finanzminister waren, solche Fragen aufgegriffen haben. Inzwischen hört man von Sachsen in dieser Hinsicht nichts mehr. Es ist vorbei mit dem Versuch, die finanzpolitischen Realitäten der Bundesrepublik Deutschland zu ändern, was dringend geboten wäre, sondern man versucht ein Fluchtkonzept mit Sonderwirtschaftszonen. Ich glaube, das wird nicht reichen, um die Zukunft zu gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ich frage, ob es noch Redebedarf gibt. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit beenden wir die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Das Präsidium schlägt Ihnen vor, die Entwürfe „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz 2005/2006) und die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2005 und 2006“ und „Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2005 und 2006 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2005 und 2006)“ jeweils an die Ausschüsse Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, Innenausschuss, Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss, Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend, Ausschuss für Schule und Sport, Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien und Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das kann ich nicht erkennen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisung an diese Ausschüsse beschlossen und wir können diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Meine Damen und Herren! Es ist jetzt 12:50 Uhr. Ich schlage Ihnen vor, dass wir an dieser Stelle in die Mittagspause eintreten und uns 13:50 Uhr wieder hier treffen.

(Unterbrechung von 12:51 Uhr bis 13:56 Uhr)

Meine Damen und Herren! Ich eröffne den

Tagesordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Regelung der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anwendung des Professorenbesoldungsreformgesetzes im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/0606, Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

Ich rufe die PDS-Fraktion auf, den Entwurf einzubringen. Frau Abg. Werner, bitte.

Heike Werner, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin, im Ausschuss, hinter verschlossenen Türen, habe ich es Ihnen schon einmal gesagt, möchte es aber hier noch einmal wiederholen: Frau Ministerin Ludwig, wir freuen uns sehr, dass wir Sie sowohl für den Wissenschafts- und Hochschul- als auch für den Kunst- und Kulturbereich als neue Ministerin begrüßen können. Wir wissen natürlich, dass die Spielräume sehr klein sind. Wir wissen, dass es Widerstände gibt und dass Ihnen Ihr Vorgänger eine ganze Menge an Baustellen und Vertrauensverlust hinterlassen hat. Doch gibt es die Hoffnung in unserer Fraktion – aber nicht nur da, sondern auch außerhalb des Parla-

ments –, dass Sie diese Spielräume ausnutzen werden. Unsere Unterstützung soll Ihnen dabei gewiss sein.

(Beifall bei der PDS)

Das Thema, das wir heute behandeln, ist auch eine Baustelle Ihres Vorgängers. Was die versäumte Landesgesetzgebung angeht, kann man Ihnen keinen Vorwurf machen. Aber an der Bundes-SPD und ihrem Bundesbesoldungsgesetz haben wir schon eine grundsätzliche Kritik, aber dazu kommen wir später.

Es löst sicher auf den ersten Blick etwas Verwirrung aus, dass ausgerechnet die PDS einen Gesetzentwurf zur Professorenbesoldung einbringt. Sie wissen, dass mir die Probleme der Studierenden besonders am Herzen liegen. Wenn man aber genauer hinschaut, dann sieht man, dass es in diesem Gesetz natürlich auch um die Verbesserung von Lehre und Forschung geht. Es geht darum, Universitäten und Fachhochschulen gleichzustellen. Es geht auch um die neuen Möglichkeiten für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Das betrifft auch die Studierenden; denn es geht uns darum, dass die, die am meisten von der Lehre betroffen sind, tatsächlich in die Leistungsbesoldung der Professorinnen und Professoren einbezogen werden.

Wichtig ist der PDS-Fraktion vor allem, Transparenz und Rechtsförmigkeit herzustellen. Deswegen hier nur kurz eine Kritik am Bundesbesoldungsgesetz.

Sicherlich war die 5. Novelle des Hochschulrahmengesetzes, über deren Umsetzung in Landesrecht wir heute reden, Ergebnis einer seit langem geforderten Neugestaltung der Personalstruktur an den Hochschulen. Aber wie in so vielen Dingen hat die Bundesregierung hier nicht konsequent agiert. Es liegt kein integriertes Konzept zur Reform der gesamten Personalstruktur vor. Es wird weiterhin an einem völlig überholten Nebeneinander von Beamten- und Angestelltenverhältnissen festgehalten. Wir sagen aber: Ohne die Abschaffung des Beamtenstatus bleibt jede Dienstrechtsreform halbherzig.

Die Reform der Professorenbesoldung leidet zum Weiteren unter dem Paradigma der Kostenneutralität und erzielt damit unter Umständen den Effekt einer Umverteilung von unten nach oben. Also zieht die Benachteiligung der Fachhochschulen gegenüber den Universitäten eine Benachteiligung der Hochschulen der finanzschwachen Länder gegenüber denen der finanzstarken nach sich. Diese Kritik an der Bundesbesoldung und an dem Bundesbesoldungsgesetz kann aber nur durch die Ausgestaltung im Landesrecht offensichtlich werden. Nun können Sie sagen, es hätte doch gereicht, wenn wir Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eingebracht hätten. Das hätten wir auch sehr gerne, aber wir haben lange und bis heute vergeblich auf die Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfs gewartet.

Meine Damen und Herren! 2007 muss die Evaluierung dieses Gesetzes erfolgen. Wir können in Sachsen froh sein, wenn bis Ende 2005 überhaupt schon die Umsetzungen bis zur Hochschulebene abgestimmt sind. Das ist in dem Fall nicht die Schuld der Hochschulen. Im Gegenteil. Im Februar 2002 wurde das Professorenbesoldungsgesetz von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Seit drei Jahren ist klar, dass bis zum 01.01.2005 dieses in Landesrecht umzusetzen ist. Sachsen aber ist das einzige Land, in dem das bisher nicht passiert ist und das, obwohl in einer Anhörung des Wissenschaftsausschusses im Januar 2004 vonseiten der Hochschulen noch einmal dringend auf die notwendige Umsetzung hingewiesen wurde. Die Gründe, warum das nicht passiert ist, sind klar. Wie erschreckend! Es lag ein Entwurf des Wissenschaftsministeriums vor, der aber nie eingereicht wurde, weil der alte CDU-Wissenschaftsminister sich dem Finanzministerium unterordnete und sehenden Auges die Hochschulen ins Leere laufen ließ. Das muss nun heute der Koalitionspartner ausbaden.

Uns ist nicht entgangen, dass Ende des letzten Jahres ein neuer Gesetzentwurf verschickt wurde. Aber nach unserer Einschätzung lief hier Ähnliches wie im Jahr zuvor. Das Finanzministerium hat hier seine eigenen Vorstellungen und ließ dem Wissenschaftsministerium wenige Möglichkeiten, eigene Akzente zu setzen. Unser Gesetz nun soll zum einen auf diese leidige Praxis in der Staatsregierung aufmerksam machen, aber auch Anregung und Angebot sein an die Fraktionen, hier einen eigenen Entwurf parlamentarisch zu diskutieren, der nicht von den Auseinandersetzungen zwischen diesen verschiedenen Ressorts geprägt ist.

Nun noch einige Details zu unserem Gesetz. Die Rechtsmaterie ist durch das Bundesbesoldungsgesetz weitgehend vorgegeben. Der Gesetzentwurf kann weder die mögliche Absenkung der Besoldung verhindern noch, dass die Hochschulen Mittel aus anderen Bereichen zur Gewährung für die Leistungsbezüge verwenden. Mit dem Gesetzentwurf sollen aber bestehende Spielräume aufgegriffen und Verfahren etabliert werden, die Transparenz und Rechtsförmigkeit sichern. Zwingend erforderlich ist die Zuordnung der Ämter der Besoldungsordnung B. Der Gesetzentwurf der PDS ist durch eine Gleichstellung der Hochschularten gekennzeichnet. Für die Fachhochschulen wird der zulässige Anteil der Ämter der Besoldungsordnung B auf 25 % angehoben; im Gegensatz zum derzeitigen Regierungsentwurf, da sind es nur 15 %. Wir entsprechen damit den Forderungen der sächsischen Fachhochschulen, denn wer die Gleichstellung der Hochschularten tatsächlich will, muss wenigstens die Rahmenbedingungen dafür ermöglichen.

Zu einzelnen möglichen Leistungsbezügen. Was besondere Leistungsbezüge sind, ist in der Praxis umstritten. In Anknüpfung an die Erfahrungen im Bereich der Bundesbesoldung A wird hier auf erhebliche überdurchschnittliche Leistungen abgestellt. Natürlich ist so eine Regelung im Wissenschaftsbereich problematisch. Im Interesse einer Chancengleichheit sowie der Rechtsförmigkeit muss also ein Kriterium gefunden werden, das eine nachträgliche Überprüfung ermöglicht. Diese Kriterien sollen von den Hochschulen durch Satzung festgelegt werden.

Zu Funktionsleistungsbezügen. Neben den hauptberuflichen Leitern bzw. stellvertretenden Leitern von Leitungsgremien und den nebenberuflichen Mitgliedern der Leitungsgremien werden Dekane ausdrücklich als Empfänger der Funktionsleistungsbezüge zwingend vorgesehen. Aus der Entstehungsgeschichte ist nicht ersichtlich, weshalb den Leitern der Fakultäten entsprechende Bezüge nicht gewährt werden sollen. Wir möchten damit die Bedeutung der Fakultäten unterstreichen. Im Unter-

schied zum Referentenentwurf der Staatsregierung wird der Besoldungsdurchschnitt im Freistaat Sachsen angehoben. Wird der Besoldungsdurchschnitt, wie es derzeit durch die Staatsregierung vorgesehen ist, zu gering angesetzt, bleiben faktisch in den kommenden Jahren keine Spielräume für eine leistungsbezogene Vergütung. Damit kommt es real zur Absenkung der Besoldung für neu eingestellte Professorinnen und Professoren.

Weiterhin abweichend vom Gesetzentwurf der Staatsregierung wird die Höhe der möglichen Forschungs- und Lehrzulage auf 50 % des Jahresgrundgehaltes eines Professors begrenzt. Ausnahmen sollen möglich sein. Die Ausnahmeregelung ist aber erforderlich, um ein Ausweichen in Nebentätigkeiten zu verhindern.

Zu den Verfahrensvorschriften. Abweichend vom Gesetzentwurf der Staatsregierung wird eine Zuständigkeit festgelegt. Es wird vorgesehen, dass die Entscheidungen grundsätzlich auf die Rektoren übertragen werden können. Ferner ist vorgesehen, dass die Gewährung der Leistungsbezüge hochschulöffentlich jährlich bekannt gemacht werden muss. Die Ausgestaltung der Einzelheiten muss zwingend durch Verordnung erfolgen. Abweichend vom zumindest uns bekannten Ansatz der Staatsregierung soll eine Stärkung der Ebene der Hochschulen erfolgen. Entsprechend wird vorgesehen, dass die Hochschulen, jedenfalls für den Bereich der besonderen Leistungsbezüge, Satzungen erlassen. Damit wird es zu einer Verlagerung der Bewertungen auf die Hochschulebene kommen. So haben die Hochschulen die Möglichkeit, hier steuernd einzugreifen. Darüber hinaus wird die Befassung des zentralen, nach Gruppen zusammengesetzten Gremiums gesichert. Die Satzung ist vom akademischen Senat zu erlassen. Die Verpflichtung zur Veröffentlichung und die im Zusammenhang mit der Festlegung der Kriterien erforderliche Befassung des akademischen Senats sichern, dass eine weitgehende Transparenz hergestellt wird. Wir erreichen so auch eine stärkere Beteiligung gerade nichtprofessoraler Gruppen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie sehen, die Spielräume sind zwar klein, aber sie sind fein. Ich denke, wir werden sowohl in der Anhörung als auch im Ausschuss interessante Diskussionen haben. Ich freue mich schon sehr darauf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Eine allgemeine Aussprache dazu ist nicht vorgesehen. Deshalb kommen wir jetzt zur Beschlussfassung zur Überweisung an die Ausschüsse. Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Regelung der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anwendung des Professorenbesoldungsgesetzes im Freistaat Sachsen an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien federführend und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Es gibt eine Frage. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Nein, Frau Präsidentin, keine Frage, sondern die Bitte um Überweisung an einen weiteren Ausschuss. Wir haben noch einmal geprüft: Es sind auch beamtenrechtliche Fragen mit dem Gesetzentwurf verbunden. Aus diesem Grunde muss aus unserer Sicht auch an den Innenausschuss überwiesen werden. Das möchten wir bitte beantragen.

(Volker Bandmann, CDU: Sie sind durch Zufall darauf gestoßen! – Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Nein, bei uns wird nichts dem Zufall überlassen!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gut. Dann stimmen wir zunächst über den Antrag der PDS-Fraktion zur Überweisung an den Innenausschuss ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und keiner Gegenstimme ist diesem Antrag stattgegeben.

Wir stimmen ab über den Vorschlag des Präsidiums Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien und den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Eine. Bei einer Stimmenthaltung und keiner Gegenstimme ist dem so stattgegeben.

Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft

Drucksache 4/0803, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums für eine allgemeine Aussprache vor. Es spricht daher nur die Einreicherin, die FDP-Fraktion. Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Schulen in freier Trägerschaft – sie bereichern und ergänzen das Schulwesen im Freistaat Sachsen.“ So steht es im § 1 des Sächsischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft. So weit der Anspruch, so weit die Aufgabe.

Doch wie sieht die Situation in der Praxis aus? Derzeit befinden sich rund 4,8 % der allgemein bildenden Schulen in Sachsen in privater bzw. freier Trägerschaft, bundesweit sind es über 6 %. Dass das Privatschulwesen in Sachsen wie auch in anderen neuen Bundesländern noch weniger entwickelt ist, liegt auf der Hand, denn es konn-

ten ja erst seit der Wende Schulen in freier Trägerschaft gegründet werden. Nicht wenige haben dieses Angebot und diese Chance genutzt, neue Bildungsangebote zu schaffen. Doch 2001 hat der Freistaat mit der Verlängerung, mit der Verdoppelung der damals geltenden Wartefrist von zwei auf vier Jahre eine immense Hürde für weitere Schulgründungen errichtet. Mit dieser Verschärfung wird der Wille und der Wunsch vieler Eltern ignoriert. Sie geht zulasten des Wettbewerbs um Bildungsqualität und um die besten pädagogischen Konzepte.

Nichtstaatliche Schulen sind zweifellos eine wertvolle Ergänzung für unser Schulwesen; sie werden nie das staatliche Schulwesen ersetzen können, das wissen wir auch. Doch ihre pädagogischen Konzepte dienen nicht selten als Anregung, als Vorbild für unsere staatlichen Schulen. Wenn wir uns hier im Hause über das Thema neues Schulklima, neue Schulstrukturen, neue Schulkultur unterhalten, dann beziehen wir das zumeist auf staatliche Schulen. Nur: Das, was wir unter einem neuen Schulklima verstehen, machen viele private Träger vor; das ist dort nämlich schon vorhanden. Deshalb ist es Realität, dass sich Eltern, Lehrer und Schüler gerade an den Schulen in freier Trägerschaft mit ihren Schulen in ganz besonderer Weise identifizieren und damit auch Vorbildwirkung für unser gesamtes Schulwesen haben.

Wir sind uns sicher weitgehend in dem Ziel einig, dass es eine riesige Herausforderung ist, Bildungsqualität in Sachsen zu steigern. Über den Weg dorthin gibt es vor allem zwischen der Opposition und der Regierung einen erheblichen Streit, oftmals rein ideologisch geführt. Wir als FDP sind der Meinung, dass mehr Rücksicht auf den Elternwillen dazu führen würde, genau diese ideologischen Gräben zu überwinden. Warum sollten nicht besser die Eltern anstelle der Politik für ihr Kind entscheiden, welcher Bildungsweg der beste, der richtige ist. Schulen in freier Trägerschaft schaffen hier mehr Auswahl und sie beleben genau damit den Wettbewerb.

Mit unserem Gesetzentwurf bietet sich im Übrigen auch die Chance, Schulstandorte zu erhalten, die der Staat ansonsten aufgeben würde. Vier Jahre Wartezeit, quasi vier Jahre Probebetrieb – das ist eine lange Frist, eine Frist, vor der viele Träger zurückschrecken, in der vielen die Luft ausgehen würde. Sachsen hat hier eine Hürde errichtet, die höher liegt als in anderen Bundesländern. Die geltende Gesetzesregelung hat nichts mit einer fairen Behandlung freier Schulträger zu tun; sie stellt eine Diskriminierung dar. Das gilt nicht nur für die Wartefrist, sondern auch für die Frage des Kostenzuschusses an freie Träger. Wir wissen ja, dass bis jetzt nicht einmal der Freistaat selbst – auch nicht der Kultusminister – weiß, welche reellen Kosten eigentlich heute für einen Schüler an einer staatlichen Schule entstehen; ein entsprechendes Gutachten liegt im Schrank des Kultusministeriums.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, Sie werden vielleicht sagen, dass unser Vorschlag zur verbesserten Förderung freier Schulen nicht neu ist. Da muss ich Ihnen Recht geben, das stimmt so, denn der Ministerpräsident und CDU-Landesvorsitzende Georg Milbradt hat sich bereits Ende 2003 für eine verbesserte Förderung von Schulen in freier Trägerschaft ausgesprochen; im Koalitionsvertrag ist ausdrücklich vereinbart, die Wartezeit zu überprüfen. Überprüfen heißt hoffentlich nicht, man lässt es so, wie es ist, sondern ich habe immer noch die Hoffnung, dass eine Überprüfung auch zu einem positiven Ergebnis führen kann. Wir helfen Ihnen deshalb, mit unserem Gesetzentwurf Ihr Versprechen in die Praxis umzusetzen. Tragen Sie dazu bei, dass der Anspruch, der heute im Gesetz steht, die Schullandschaft durch Schulen in freier Trägerschaft zu bereichern, eben nicht nur auf dem Papier stehen bleibt, sondern auch Realität wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft an den Ausschuss für Schule und Sport – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisung an die genannten Ausschüsse beschlossen und wir können diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen und des Sächsischen Naturschutzgesetzes

Drucksache 4/0804, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die FDP-Fraktion. Bitte, Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Waldgesetzes und des Sächsischen Naturschutzgesetzes kommt die FDP einem Anliegen nach, das – wie wohl kaum eines in der letzten Legislaturperiode – von einer Vielzahl von Betroffenen, von Bürgern geäußert wurde, nämlich im Kern das Reiten im Wald in die Nutzungsarten einzureihen, die dem allgemeinen Betretungsrecht unterfallen und die damit Teil des Gemeingebrauchs, des Nutzens an der Landschaft, an der Natur, an den Wäldern im Freistaat werden sollen.

Das ist nun keine speziell sächsische Angelegenheit, sondern dies entspricht auch der Rechtslage, wie sie in den meisten anderen Bundesländern bereits seit langem gilt.

Es ist so, dass in Sachsen eher eine Ausnahmesituation vorliegt, wonach das Reiten nicht allgemein grundsätzlich erlaubt ist – mit einigen Ausnahmen –, sondern dass es andersherum ist: dass das Reiten im Wald grundsätzlich nicht zulässig ist, sondern nur auf dafür gekennzeichneten Waldwegen. Dies erfordert natürlich entsprechende Planungsleistungen, entsprechenden Aufwand zum Ausweisen von Reitwegen, und das funktioniert nicht.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ein zusammenhängendes Netz von Reitwegen bisher nicht geschaffen worden ist und das Reiten für viele Reitsportler durch die bisher vorherrschende Gesetzeslage wirklich mit erheblichen Erschwernissen verbunden ist. Wir wollen das ändern, gleichzeitig aber auch dafür Sorge tragen, dass Schäden, die durch das Reiten im Wald entstehen können, nach Möglichkeit vermieden werden. Dem trägt unser Vorschlag Rechnung, mit dem wir das Reiten auf Waldwege beschränken wollen, die von mehrspurigen Fahrzeugen befahren werden können, das heißt also Waldwege, die in der Regel ohne Beschädigungen davonkommen, wenn dort Reiter unterwegs sind.

Das alles macht Sinn, nicht nur für die Reiter insgesamt, sondern auch für den Freistaat, denn Reiten ist ein wichtiger Punkt der Freizeitgestaltung für viele Bürger im Land; es ist ein Punkt, der vor allen Dingen auch in den Tourismusregionen von Bedeutung ist. Es gibt auch im Umland der Großstädte eine erhebliche Anzahl von Betrieben, von Reiterhöfen, die davon leben, dass Menschen diesen Sport ausüben, und wir sollten ihnen und ihren Pferden nach Möglichkeit nicht mehr Hürden in den Weg stellen, als unbedingt notwendig ist.

Deswegen unser Gesetzesvorschlag, das Waldgesetz und Naturschutzgesetz entsprechend zu ändern, damit Reiten grundsätzlich möglich ist – es sei denn, es wird aus besonderen Gründen untersagt. Auch das wird im Gesetzentwurf geregelt. Ich halte das für einen sehr vernünftigen Vorschlag – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der von uns angestrebten allgemeinen Deregulierung und des Abbaus von Vorschriften und Begrenzungen, die wenig Sinn machen, aber den Bürgern das Leben dann doch unnötig erschweren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und
ganz vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Danke, Herr Dr. Martens.

Das Präsidium schlägt Ihnen vor, meine Damen und Herren, den Entwurf Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen und des Sächsischen Naturschutzgesetzes an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft – federführend –, an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer diesem Vorschlag des Präsidiums folgen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das war beides nicht der Fall. Damit ist diese Überweisung vom Sächsischen Landtag beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt beenden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch

Drucksache 4/0800, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums für eine allgemeine Aussprache vor. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Staatsregierung. Frau Staatsministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Gesetzentwurf stellt im Wesentlichen dar, wie das von der Bundesregierung verabschiedete neue Sozialhilferecht und Hartz IV in Sachsen umgesetzt werden sollen.

Das Sozialhilferecht wurde zum 1. Januar dieses Jahres in das Sozialgesetzbuch als Zwölftes Buch eingeordnet; zeitgleich ist das neue SGB II in Kraft getreten, welches die Regelungen zum Arbeitslosengeld II enthält. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet die dafür adäquaten Ausführungsregelungen für beide Bundesgesetze.

Ich möchte mich – Ihr Verständnis vorausgesetzt – bei der Vorstellung des Entwurfs auf zwei Punkte beschränken, die aus meiner Sicht besonders bedeutsam sind. Zum Ersten werde ich auf die Neufassung der Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers und zum Zweiten auf die vorgesehenen Ausführungsregelungen zum SGB II bzw. zu Hartz IV eingehen.

Zum ersten Punkt. Die Neuordnung des Sozialhilferechts beinhaltet auch die Neubestimmung der Zuständigkeiten der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger. Der im Gesetzentwurf vorgeschlagene Neuzuschnitt für Sachsen folgt den Empfehlungen des Gutachtens zur überörtlichen Sozialhilfe aus dem vorangegangenen Jahr. Dieses Gutachten wurde aufgrund einer Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Staatsregierung erstellt. Die Gutachter haben, wie Sie wissen, empfohlen, die Entscheidungs- und Finanzierungsverantwortung enger zusammenzuführen und dazu Aufgaben vom überörtlichen auf den örtlichen Träger der Sozialhilfe zu übertragen. Durch diese Bündelung erwarten wir alle eine verbesserte Fallsteuerung. Das Gutachten und seine Vorschläge wurden im letzten Jahr mit den kommunalen Spitzenverbänden intensiv besprochen; auch innerhalb der Verbände wurde darüber diskutiert. Im Ergebnis konnte mit den kommunalen Spitzenverbänden Einvernehmen hinsichtlich der neuen Zuständigkeitsverteilung,

wie sie Ihnen im Gesetzentwurf vorliegt, hergestellt werden.

Zusätzlich werden im Gesetzentwurf die Regelungen zur Organverfassung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe überarbeitet und vor allen Dingen gestrafft. Ausgangspunkt waren hier Anwendungsschwierigkeiten des LBV-Gesetzes bei der Besetzung der entsprechenden Gremien, die aus den unterschiedlichen Wahlperioden für Bürgermeister und Landräte sowie für Kreis- und Gemeinderäte resultierten.

Darüber hinaus wurden die Rechtsaufsicht neu geregelt und der Verbandsname neu bestimmt. Eine Namensänderung wurde vom LWV angeregt, um künftig Verwechslungen mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Wohlfahrtsverbänden, zu vermeiden. Der neue Name soll lauten: „Kommunaler Sozialverband Sachsen“.

Zum zweiten Punkt, den Ausführungsvorschriften zu Hartz IV. Besonders wichtig sind aus meiner Sicht die Vorschriften zur Verteilung der Entlastung des Freistaates beim Wohngeld aufgrund von Hartz IV und der so genannten Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen, kurz SoBEZ genannt. Wir haben es in den heutigen Ausführungen des Finanzministers zum Haushalt schon gehört: Diese Bundesergänzungszuweisungen gehen an die ostdeutschen Länder als Ausgleich für die Sonderlasten, die durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und vor allen Dingen durch die überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe entstanden sind.

Sachsen erhält vom Bund dafür netto 268 Millionen Euro jährlich. Diese Zahlungen sind zunächst bis 2009 befristet. In diesem Zusammenhang ist es angebracht, daran zu erinnern, dass die Bereitstellung dieser soeben von mir genannten SoBEZs für die ostdeutschen Länder keine Idee des Bundes war; sie geht auf den persönlichen Einsatz unseres Ministerpräsidenten im Vermittlungsausschuss zurück.

Sie konnten zwischenzeitlich auch der Presse entnehmen, dass die Regelungen zur Verteilung dieser Mittel zwischen den kommunalen Spitzenverbänden einige Zeit umstritten waren. Aber dank der aktiven Bemühungen auch des Staatsministeriums der Finanzen konnte nach der förmlichen Anhörung das Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielt werden.

Einige Punkte des gefundenen Kompromisses möchte ich kurz skizzieren. Die Mittelverteilung folgt dem Solidarprinzip. Wer eine hohe Nettobelastung wegen der Hartz-IV-Reformen hat, erhält eine höhere Ausgleichszahlung als derjenige, der nur gering belastet wird. Ergänzend erhalten diejenigen Landkreise und Kreisfreien Städte, in denen die Einwohner unterdurchschnittlich entlastet oder überdurchschnittlich belastet werden, bis zu zehn Millionen Euro als Härteausgleich. Weitere zehn Millionen Euro sind für unvorhersehbare Härtefälle reserviert.

Ausgehend von der derzeitigen, unsicheren Datenlage erreichen wir im Ergebnis eine ausgewogene Verteilung der Be- und Entlastungen. Die SoBEZs des Bundes fließen den Ländern jeweils zum Quartalsende zu. Da aber, wie wir wissen, die Belastungen der Kommunen früher eintreten, tritt die Staatsregierung dafür ein, die Mittel monatlich auszureichen und insoweit die SoBEZs vorzufinanzieren. Die SoBEZs und die Wohngeldeinsparungen des Landes gehen ungekürzt an die Kommunen. Der Bundesfinanzminister und die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Frau Oberbürgermeisterin Roth, haben dazu kürzlich geäußert, die Länder hätten bei der Weitergabe der Mittel „klebrige Finger“. Diese Behauptung kann hiermit widerlegt und der Vorwurf für Sachsen endgültig zurückgewiesen werden.

(Beifall der Abg. Volker Bandmann und Frank Kupfer, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe versucht, Ihnen in aller Kürze einige Eckpunkte des vorliegenden Gesetzentwurfs vorzustellen. Weitere kleinere Aktualisierungen bzw. Ergänzungen des Landesrechts ohne meiner Ansicht nach größere politische Bedeutsamkeit sind natürlich auch in diesem Gesetzentwurf enthalten. Ich denke, es war wichtig, auf diese wichtigen Eckpunkte im Rahmen der Einbringung hinzuweisen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend – sowie an den Innenausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Wir können diesen Tagesordnungspunkt beenden und kommen zu

Tagesordnungspunkt 7

Einwilligung zur Veräußerung von Grundstücken nach § 64 Abs. 2 SäHO

Drucksache 4/0685, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Meine Damen und Herren! In Abweichung von der sonst üblichen Variante frage ich Sie, ob zu dieser Drucksache eine Aussprache gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall.

Damit können wir zur Abstimmung kommen. Ich stelle die Drucksache 4/0685 zur Abstimmung und bitte bei Ihrer Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch einige Stimmenthaltungen; dennoch ist diesem Beschlussentwurf zugestimmt worden.

Wir können den Tagesordnungspunkt 7 beenden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8

Bundesratsinitiative für eine deutliche Verlängerung der Regelbezugsdauer von Arbeitslosengeld nach dem SGB III

Drucksache 4/0371, Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: PDS, CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich übergebe der Einreicherin das Wort. Frau Lay.

Caren Lay, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich ebenso zynisch wie entlarvend, wenn der Chef der Bundesagentur für Arbeit ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeben will, wie wir es der Presse entnehmen durften. Verstehen Sie mich nicht falsch: Dass viele Unternehmer ältere Arbeitnehmer längst aufgegeben haben, das ist in der Tat eine traurige Realität. Das gehört auch zu der Ehrlichkeit, die Herr Zastrow angemahnt hat.

Dass sich aber Unternehmen ihrer öffentlichen Verantwortung entziehen, ist beileibe nichts Neues. Neu ist, dass der Chef der Bundesagentur für Arbeit und damit immerhin ein wichtiger öffentlicher Repräsentant dem schlechten Beispiel vieler Unternehmer folgen möchte, anstatt die falschen arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu kritisieren. Aber bei aller Kritik an Frank-Jürgen Weise – die Empörung so mancher Kritiker kann ich auch nicht ganz teilen; denn zur Ehrlichkeit hätte es gehört zuzugeben, dass auch die Politik dabei ist, sich von den Integrationsbemühungen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verabschieden. Denn die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes wurde mit den Hartz-Gesetzen eingeschränkt, eine Regelung, die vorwiegend ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer treffen wird. Für die unter 55-Jährigen beschränkt sich die Bezugsdauer auf maximal 12 Monate, für die über 55-Jährigen zukünftig auf maximal 18 Monate. Das heißt konkret, dass sie wesentlich früher ihren Rechtsanspruch auf arbeitsmarktpolitische Instrumente verlieren werden, angeblich um die Anreize zu erhöhen, Arbeit aufzunehmen.

Aber zeigen Sie mir doch bitte schön den Unternehmer, der einen 57-Jährigen einstellt, wenn sich auf die gleiche Stelle 36 weitere meist jüngere Menschen bewerben. Die Erhöhung der Anreize geht doch am Problem vorbei. Da frage ich mich schon, ob Kanzler Schröder, der das offensiv mit verkauft hat, im Ernst behaupten will, dass die inzwischen über 5 Millionen offiziell gemeldeten Arbeitslosen deshalb keinen Job finden, weil sie sich auf dem weichen Polster des Arbeitslosengeldes oder der Arbeitslosenhilfe bzw. jetzt des ALG II zurücklehnen und keinen Anreiz verspüren, eine Arbeit zu suchen. Das geht doch am Problem vorbei.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Zynismus!)

Öffentlich geförderte Beschäftigung für ältere Arbeitnehmer ist das, was wir brauchen. Alles andere wäre doch auch eine Verschleuderung von Erfahrungen und der Potenziale der älteren Generation.

Die Beschränkung der Bezugsdauer bedeutet natürlich auch eine finanzielle Kürzung. Ein 57 Jahre alter Durchschnittsverdiener, der lebenslang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, verliert durch diese Reduzierung nach Schätzungen über 14 000 Euro. Wir halten das für eine Enteignung der Arbeitslosen. Sie berauben sie ihrer jahrzehntelang erworbenen Leistungsansprüche. Dass Ansprüche im Laufe der Zeit wachsen, ist nun einmal ein Grundprinzip der Versicherung. Wenn sie die Versicherungsförmlichkeit der Arbeitslosenversicherung abschaffen wollen, dann müssen sie es auch so deutlich und ehrlich sagen.

(Beifall bei der PDS)

Da die Versicherten um ihre Ansprüche gebracht werden, handelt es sich dabei also praktisch um Versicherungsbetrug.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Sehr richtig!)

Das ist einer der vielen Gründe, warum wir die Verfassungsmäßigkeit der Hartz-Gesetze anzweifeln. Wenn ich mir die erste Entscheidung, die vor einigen Tagen hierzu gefallen ist, in Erinnerung rufe, gehe ich davon aus, dass noch in weiteren Fällen die Verfassungswidrigkeit der Hartz-Gesetze festgestellt werden wird.

Dass die Hartz-Gesetze dringend nachgebessert werden müssen, meine Damen und Herren, das ist eine Position, die inzwischen von Vertreterinnen und Vertretern aus allen Parteien erhoben wird, kein Wunder bei unterschiedlichen Regelsätzen in Ost und West, der Anrechnung der Partnereinkommen, der geringen Hinzuverdienstmöglichkeiten und den hohen Zumutbarkeitsregelungen. Wo also mit den Nachbesserungen anfangen?

Angesichts der Kette von Pleiten, Pech und Pannen, die uns die Einführung von Hartz IV beschert hat, werden Sie verstehen, dass wir als PDS möglichst viele Menschen vor dem Absinken in das ALG II bewahren wollen, indem wir hier fordern, die Bezugsdauer von ALG I zu verlängern. Mit dieser Nachbesserung anzufangen, dafür spricht auch, dass uns diese Forderung mehrheitsfähig erscheint, denn wir haben bei unserem ersten Nachbesserungsvorschlag einen Vorschlag der CDU aufgegriffen und fordern eine Verlängerung der Bezugsdauer des ALG I, wie es auch die CDU kürzlich, auf ihrem Bundesparteitag im Dezember 2004 in Düsseldorf, gefordert hat. – Ein Vorschlag der CDU also, schließlich ist sie die stärkste Fraktion in diesem Hause, aber auch deshalb, weil die CDU die SPD an dieser Stelle links überholt hat. Wenn Sie, Herr Jurk, bei der Beantwortung unseres Antrages schreiben, dass „eine Verkürzung der Bezugszeit, weder zurzeit praktiziert wird, noch – abgesehen von den erläuternden Fällen – künftig gilt", kann ich nur zwei Dinge schlussfolgern: Entweder Sie verschließen die Augen vor der Wirklichkeit der Gesetzeslage, die endgültig im nächsten Jahr greifen wird. Oder, Herr Jurk, wollen Sie mit dieser Äußerung etwa zugeben, dass die von der SPD beschlossene Reform wirkungslos ist, weil sie entgegen der offiziellen Verlautbarung in der Tat keine Arbeitsplätze schaffen wird? Auch das gehört zu der Ehrlichkeit, die Herr Zastrow angemahnt hat.

Wenn Sie jedoch meinen, dass die Auswirkungen belanglos sind, wären auch diese Äußerungen zynisch, denn die Folgen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind fatal. Ihr Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wird sich verschlechtern. Sie werden verschärften Zumutbarkeitskriterien ausgesetzt werden und sie müssen weitere Rentenabschläge in Kauf nehmen. Das alles ist, meine Damen und Herren, ein weiterer Beleg dafür, dass es sich bei den Hartz-Gesetzen in erster Linie um ein Verarmungsprogramm handelt.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der PDS-Fraktion ist sicherlich nur der erste Schritt in der dringend notwendigen Nachbesserung der Arbeitsmarktreform, aber es ist ein notwendiger. Signalisieren Sie den älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, dass sie für uns nicht zum alten Eisen gehören, und stimmen Sie unserem Antrag zu!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Petzold.

Jürgen Petzold, CDU: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Um es vorwegzunehmen: Die Koalitionsfraktionen werden dem Antrag der PDS nicht zustimmen. Die Staatsregierung hat in ihrer Stellungnahme bereits die wesentlichsten Gründe dafür genannt. Daher nur noch einmal die Kernpunkte:

Erstens. Eine Regelbezugsdauer von Arbeitslosengeld gab und gibt es nicht. Es gab früher Staffelungen. Die gibt es auch heute noch.

Zweitens. Durch die Arbeitsmarktreformen wurde allerdings die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld für Arbeitslose, die längere Zeit versicherungspflichtig beschäftigt sind, und für ältere Arbeitnehmer auf 15 Monate verkürzt. Für die Arbeitnehmer bis 45 Jahre bleiben die bisherigen Regelungen übrigens erhalten. Der Vertrauensschutz wurde durch die Übergangsregelungen gewährleistet. Bis zum 31.01.2006 gelten die bisherigen Regelungen des Bezuges von Arbeitslosengeld mit längerer Bezugsdauer für ältere Arbeitnehmer weiter. Damit werden auch sozialversicherungsrechtliche Positionen geschützt.

Meine Damen und Herren von der PDS! Bei allem für den Einzelnen sicher wünschenswerten Nachvollziehbaren müssen wir uns auch die praktische Wirkung des Antrages vor Augen halten. Längere Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung führen zu Mehrausgaben. Werden diese nicht durch Mehreinnahmen gedeckt, wären Beitragserhöhungen unvermeidlich. Damit steigen die Lohnneben- und damit die Arbeitskosten weiter, ein Teufelskreis, den wir wahrlich nicht wollen. Unser Problem ist es ja gerade, dass vor allem wegen der immer höher werdenden Lohnnebenkosten neue Arbeitsplätze bei uns kaum entstehen und bestehende in andere Länder verlagert werden.

Nicht die Verlängerung von Bezugsdauer von Arbeitslosengeld, sondern eine Beitragssenkung bei der Arbeitslosenversicherung ist deshalb die richtige Antwort auf den beschriebenen Teufelskreis. Die CDU setzt sich auch daher auf Bundesebene für eine Beitragssenkung von derzeit 6,5 auf 5 % ein. Das ist eine Maßnahme von vielen, die notwendig ist, um Anreize für neue Arbeitsplätze tatsächlich in unserem Land zu verbessern und im Übrigen natürlich auch Nachbesserungen bei Hartz IV, vor allen Dingen bei den Zuverdienstmöglichkeiten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage die SPD-Fraktion. – Sie verzichtet. Dann ist die NPD-Fraktion an der Reihe. Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir inzwischen längst wissen, war das Mitte 2003 im Bundestag vorgelegte Gesetz zur Kürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld und der Lockerung des Kündigungsschutzes – umgangssprachlich Hartz III genannt – nicht die letzte große Überraschung auf dem Weg in die Zukunft Deutschlands nach der Agenda 2010.

Im 3. und 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde neben der lange angedrohten Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe eine Aushöhlung der Arbeitslosengeldleistungen und eine

Abwicklung bisheriger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen durchgesetzt. Ferner wurde eine Beschäftigungspolitik durchgesetzt, die durch pauschale Abgeltung von Altersteilzeit, kürzeres Kurzarbeitergeld und andere Zumutungen die Chancenlosigkeit für ältere Arbeitnehmer gefördert hat.

Die so genannten Hartz-Reformen entfalten neben negativen sozialen Wirkungen schon jetzt unheilvolle psychologische Wirkungen. Bereits heute führt die Angst vor Arbeitslosigkeit zur Erpressung der Belegschaften, die es Großkonzernen erlaubt, Tarifabsenkungen vorzunehmen. Die radikalen neoliberalen Parteien SPD und Grüne können sich dabei noch so aggressiv als Agenten des Großkapitals aufführen, doch es bleibt auch nach der Hartz-Gesetzgebung dabei, dass sich die Bundesregierung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu halten hat.

Das Bundesverfassungsgericht hat klipp und klar festgestellt, dass das Arbeitslosengeld auf einer nicht unerheblichen Eigenleistung des Versicherten beruht. Daraus folgt, dass der versicherte Arbeitnehmer als Beitragszahler seinen Anspruch auf Arbeitslosengeld durch seine persönliche Arbeitsleistung erwirbt und schon deshalb nicht wie ein Almosenempfänger abgespeist werden darf.

(Unruhe im Saal)

Der Anspruch auf den Bezug von Arbeitslosengeld, meine Damen und Herren, ist also keine beliebig knetbare, manipulierbare Masse für neoliberale Sozialreformer, sondern eine vermögenswerte Rechtsposition, die dem Versicherten zugeordnet ist. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich festgestellt, dass sie derjenigen eines Eigentümers entspricht. Die Hartz-Gesetzgebung dient der Enteignung von Leistungsberechtigten, die Hartz-Gesetzgebung, meine Damen und Herren, ist der größte Sozialabbau in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und damit für uns verfassungswidrig.

(Beifall bei der NPD – Widerspruch
der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS,
und Karl Nolle, SPD)

Wir Nationaldemokraten sind nicht gewillt, kommentarlos zuzusehen, wie in Deutschland zentrale Rechtsgüter wie die grundgesetzlich geschützten Vermögenspositionen von selbst ernannten Sozialreformern mit Füßen getreten werden. Deshalb unterstützt die NPD-Fraktion die angeregte Bundesratsinitiative für eine deutliche Verlängerung der Regelbezugsdauer von Arbeitslosengeld. Es wird interessant sein zu beobachten, wie sich die Länder mit PDS-Regierungsbeteiligung – Mecklenburg-Vorpommern und Berlin – bei einer derartigen Abstimmung im Bundesrat entscheiden werden.

(Beifall bei der NPD –
Karl Nolle, SPD: Schnauze voll!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, wir setzen die Aussprache fort. Ich erteile der FDP-Fraktion das Wort. Frau Abg. Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Bundesratsinitiative für eine deutliche Verlängerung der Regelbezugsdauer von Arbeitslosengeld nach dem SGB III ist Augenwischerei.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Das hängt
mit dem Bundesrat zusammen!)

Nicht die Dauer des Regelbezugs von Arbeitslosengeld I ist doch das größte Problem, sondern die Angst, aus der Spirale nicht mehr herauszukommen. Mit dem Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003 – am gleichen Tag wurde auch Hartz IV verabschiedet – hat der Bundesgesetzgeber die Regelungen zur Bezugsdauer verändert. Der staatliche Versicherungsunternehmer hat mir gesagt, wir kürzen unsere bisherigen Leistungen. Nun gut. Wenn meine Leistungen gekürzt werden, darf ich davon ausgehen, dass meine Beitragszahlungen auch entsprechend verringert werden. Nein. Hoffen darf ich jetzt nur, dass sich der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung in Kürze nicht auch noch bei weiter steigenden Arbeitslosenzahlen unter Rot-Grün erhöht.

Eine Bundesratsinitiative anschieben zu wollen, die die derzeit geltende zwölfmonatige Regelbezugsdauer für Arbeitslosengeld I nach Maßgabe der tatsächlichen Dauer des Versicherungsverhältnisses – der Genitiv wird im Antrag vermisst – in der Arbeitslosenversicherung der Leistungsempfänger deutlich verlängert, das geht doch an der eigentlichen Forderung, und ich hoffe, das ist immer noch unsere Forderung – Schaffung von Arbeitsplätzen und Menschen in Arbeit – vorbei. Es kann nicht unser Ansinnen sein, sie weiter – wenn auch nach Forderung der PDS – in verbesserter Finanzsituation in staatlicher Abhängigkeit zu verfestigen. Ich glaube nicht, dass die Sachsen versorgt werden wollen. Sie wollen Chancen, Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Chancen, die ihnen von der rot-grünen Bundesregierung unter „Reformen am Arbeitsmarkt“ und „modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ – kurz Hartz I bis IV, zukünftig wahrscheinlich nach oben offen – versprochen wurden.

Wir haben für die Anprangerung des handwerklichen Pfusches bei Hartz IV im Landtagswahlkampf viel Prügel eingesteckt. Die Zahlen heute zeigen aber, dass wir eine Sonderwirtschaftsregion Sachsen und vermehrt Bildungsausgaben brauchen. Es ist bedauerlich, wenn jemand nach 20, 30 Pflichtversicherungsjahren arbeitslos wird, aber es ist doch eigentlich die Frage zu stellen: Wie kommt diese Frau, dieser Mann wieder in Arbeit? Die FDP hat bereits 2002 ihr Bürgergeldsystem als Zusammenschluss verschiedener Sozialtransfers vorgestellt. Daraus schlussfolgernd, unterstützen wir kein Ersuchen zu einer Bundesratsinitiative, die nur auf eine größere und längere staatliche Versorgung abstellt.

Danke.

(Beifall bei der FDP –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Das ist eine
Versicherung und keine staatliche Versorgung!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: So, meine Damen und Herren! Als nächste in der Runde ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dran. Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende PDS-Antrag bezieht sich auf einen Teil der umfangreichen Reformen der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland. Es geht um die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes und damit um Hartz III. Inhaltlich wurden hiermit lange überfällige Reformen in Angriff genommen.

In diesem Reformpaket ist erstens der Umbau der ehemaligen Bundesanstalt für Arbeit inklusive der Umbenennung in Bundesagentur für Arbeit enthalten. Dort soll die Ergebnisverantwortung gestärkt und die Zuständigkeit bei der Bekämpfung illegaler Beschäftigung verringert werden. Außerdem gibt es nunmehr eine klare Trennung von Verantwortung und Kontrolle bei der Agentur. Zweitens nenne ich die Vereinfachung der Bemessung des Arbeitslosengeldes, die Zusammenfassung von Arbeitslosen- und Unterhaltsgeld sowie die Neufassung der Sperr- und Säumniszeiten und drittens die Schärfung der beschäftigungspolitischen Instrumente, beispielsweise durch die Zusammenfassung und Neuausrichtung von ABM und SAM durch die verstärkte Förderung von Qualifizierung durch die Einführung von BSI – Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen – oder durch die Fortentwicklung des aktivierenden Ansatzes der Arbeitsmarktpolitik.

Arbeitslosigkeit bekämpfen heißt die Wirtschaft ankurbeln und Arbeitslose besser vermitteln. Die Senkung der Lohnnebenkosten, zu denen auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gehören, ist ein zentrales Ziel dieser Bemühungen. Deshalb wurde Hartz III im Oktober 2003 vom Bundestag auf den Weg gebracht. Der Einspruch des Bundesrates im Dezember wurde zurückgewiesen, übrigens nur bei Enthaltung der PDS-Abgeordneten. Den sozialpolitischen Erfordernissen wurde Rechnung getragen. Es gibt großzügige Übergangsregelungen und Ausnahmen, besonders für ältere Arbeitslose.

Zurzeit gibt es Arbeitslosengeld bis zum Alter von 45 Jahren für 12 Monate, für 45- bis 47-Jährige bis zu 18 Monaten, für 48- bis 52-Jährige bis zu 22 Monaten, für 53- bis 57-Jährige bis zu 26 Monaten und für über 57-Jährige bis zu 32 Monaten. Eine Verlängerung der Regelbezugsdauer nach dem SGB III ist daher nicht das richtige Signal im Sinne der skizzierten Ziele der Reform. Wir müssen in Deutschland die Arbeitskosten senken, wir müssen durch Fördern und Fordern die Motivation erhöhen. Wir haben damit den Einstieg in die steuerfinanzierte Grundversorgung hinbekommen und nur so hat unser System eine sichere und soziale Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS-Landtagsfraktion begehrt eine Änderung von Bundesrecht über eine Gesetzesinitiative der Sächsischen Staatsregierung im Bundesrat. Die Bezugszeiten für Arbeitslosengeld nach dem SGB III sollen verlängert werden, wie hier ausgeführt wurde.

Wie ist die Rechtslage bisher? Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld hängt von der Dauer der Versicherungszeiten ab: Je nachdem, bezieht ein Arbeitsloser sechs, acht, zehn oder zwölf Monate lang Leistungen nach dem SGB III. Ältere Arbeitslose können unter bestimmten Voraussetzungen auch für eine längere Zeit – im Einzelfall bis zu 32 Monaten – Arbeitslosengeld erhalten. Diese Regelungen gelten heute noch, auch wenn die PDS-Fraktion in ihrer Begründung des Antrages den gegenteiligen Eindruck erweckt. Aber richtig ist, dass sich der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat im Dezember 2003 darauf verständigt hat, Veränderungen bei der Bezugsdauer für Ältere vorzunehmen.

Dies betrifft das Gesetz zur Reform am Arbeitsmarkt, nicht das so genannte Hartz-III-Gesetz, wie die PDS in ihrem Antrag angibt.

Die Veränderung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes ist Bestandteil eines Gesamtkonzeptes für Reformen am Arbeitsmarkt. Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass die Änderungen jedoch erst ab 1. Februar 2006 wirksam werden. Derzeit ist niemand von der Kürzung betroffen. Der Vertrauensschutz ist gewährleistet.

Die Veränderung der Rechtslage berücksichtigt vollständig die verfassungsrechtlichen Vorgaben für Eingriffe in den Anspruch auf Arbeitslosengeld. Sie berücksichtigt auch die soziale Situation derjenigen Arbeitnehmer, die innerhalb einer Übergangsfrist von zwei Jahren nach In-Kraft-Treten des Gesetzes arbeitslos werden.

Die Änderungen betreffen einzig und allein Arbeitsverhältnisse älterer Arbeitnehmer. In diesem Bereich treten an die Stelle der bisherigen zehn Varianten lediglich zwei Fallgruppen für Arbeitnehmer über 55 Jahre. Das bedeutet für bestimmte ältere Arbeitnehmer eine Kürzung der Bezugsdauer.

Im Übrigen bleibt die Bezugsdauer für die allermeisten Versicherungspflichtverhältnisse unverändert. Es waren bisher zwölf Monate und es werden auch zukünftig zwölf Monate sein. Insofern trifft die Behauptung der PDS-Landtagsfraktion, die regelmäßige Bezugsdauer sei abgesenkt worden, nicht zu.

Wie ist es zu den Veränderungen gekommen? Der Gesetzgeber will die Frühverrentungsmöglichkeiten erschweren. Die bisher geltende Regelung zur Bezugsdauer von Arbeitslosengeld hat in der Vergangenheit in großem Umfang zu Frühverrentungen zulasten Dritter, nämlich der Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung, geführt, diese begünstigt und überhaupt erst ermöglicht. Als Folge davon sind häufig ältere Arbeitnehmer vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, PDS)

Unternehmen konnten so leicht ihre Belegschaften reduzieren. Unsere Politik ist auf einen hohen Beschäftigungsstand in allen Gruppen der erwerbsfähigen Bevölkerung ausgerichtet. Dies gilt uneingeschränkt auch für ältere Erwerbsfähige. Die Lissabon-Strategie der Europäischen Union zielt auf eine höhere Erwerbsbeteiligung älterer Menschen ab. Gerade ältere Menschen sind jedoch in Deutschland überdurchschnittlich vom Erwerbsprozess ausgeschlossen.

Im Vergleich der EU-Staaten liegt unser Land bei der Erwerbsbeteiligung Älterer nur im hinteren Mittelfeld. Mit einer Erwerbstätigenquote von 36,8 % bei den 55- bis 65-Jährigen bleiben wir in Deutschland hinter dem EU-Durchschnitt zurück. Besonders niedrig ist die deutsche Erwerbstätigenquote mit 22,8 % in der Altersgruppe von 60 bis 65 Jahren. Deutschland ist zudem das einzige EU-Land, bei dem die Arbeitslosigkeit Älterer deutlich über dem Durchschnitt für alle Altersgruppen liegt. Das bedeutet ganz praktisch: Wir verzichten auf das Wissen, die Lebenserfahrung und die Berufserfahrung der Älteren in besonders hohem Maße. Die niedrige Erwerbsquote Älterer in Deutschland hat aber mehrere Ursachen.

Sie ist zunächst eine Begleiterscheinung der allgemeinen hohen Arbeitslosigkeit. Daneben ist sie Folge der zurückhaltenden Einstellungspraxis vieler Unternehmen gegenüber älteren Arbeitnehmern. Nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nürnberg arbeitet in vier von zehn Unternehmen niemand, der älter als 50 Jahre ist. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine groteske Fehlentwicklung.

(Dr. Dietmar Pellmann, PDS: Ein Skandal!)

Im Wesentlichen resultiert die niedrige Erwerbsquote Älterer aber aus einer langjährigen Politik der Frühverrentung, das heißt der staatlichen Förderung des Ausscheidens Älterer aus dem Erwerbsprozess teilweise lange vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze.

In Ostdeutschland hat zwar die Frühverrentung den Arbeitsmarkt entlastet und den Transformationsprozess sozialpolitisch abgefedert, aber ihre Auswirkungen sind langfristig problematisch. Frühverrentung belastet die sozialen Sicherungssysteme, wenn sie nicht systemkostenneutral ausgestaltet ist. Außerdem vermittelt sie den Eindruck, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb vermeintlich am ehesten verzichtbar wären.

Dieser Entwicklung, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir alle entgegenwirken. Gleichwohl haben wir die Erkenntnisse des Chefs der Bundesagentur für Arbeit ernst zu nehmen. Er hat am vergangenen Dienstag auf die Gruppe der Arbeitslosen in Ostdeutschland hingewiesen, die über 55 Jahre und ohne nachgefragte Qualifikation ist. Hier haben wir tatsächlich eine besondere Situation, aber nicht nur in den neuen Bundesländern.

Auf keinen Fall darf eine erneute staatliche Unterstützung der Frühverrentung in Gang gesetzt werden. Jeder Vorschlag muss sich daran messen lassen, ob er jeden Einzelnen nicht nur fordert, sondern auf die jeweilig zugeschnittene Situation Angebote macht. Das ist die wichtigste Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit, aus der sie sich nicht herausstehlen darf.

Die Prognosen zur demografischen Entwicklung führen uns deutlich vor Augen, dass wir auf ältere Menschen im Arbeitsleben nicht verzichten können.

(Dr. Dietmar Pellmann, PDS: Richtig!)

Frühverrentung und steigende Lebenserwartung haben bereits die durchschnittliche Rentenbezugsdauer deutlich verlängert. Folgen waren steigende Beiträge zur Rentenversicherung. Eine solche Entwicklung ist nicht ohne Rückwirkung auf die Beschäftigung geblieben. Denn durch die weitgehende Kopplung der Beiträge an die Löhne gerät das System bei hoher Arbeitslosigkeit in einen Teufelskreis: Weil der Arbeitslosenversicherung Einnahmen fehlen, steigen die Beiträge. Das wiederum belastet den Faktor Arbeit und führt zu neuer Arbeitslosigkeit.

Würde man dem PDS-Vorschlag folgen, würde auch die Arbeitslosenversicherung zusätzlich belastet. Der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit 2004 umfasste rund 54,5 Milliarden Euro. Dagegen wurden Einnahmen nur in Höhe von 50,3 Milliarden Euro erwartet, davon rund 47,2 Milliarden Euro von den Beitragszahlern. Für die verbleibende Deckungslücke wird der Steuerzahler herangezogen. Der Bundeszuschuss betrug im letzten Jahr 4,5 Milliarden Euro. Eine Reduzierung der staatlichen Zuschüsse ist aber unabdingbar. Deutschland muss seine Arbeitslosenversicherung stabilisieren.

Die Folgen des PDS-Vorschlages wären entweder wieder ein höheres Defizit der Arbeitslosenversicherung oder aber die Erhöhung der Abgaben, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber in die Versicherung einzahlen. Wer mehr ausgeben will, muss sagen, wem er etwas nehmen will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei formaler Berücksichtigung der Vorversicherungszeiten ergäbe sich eine klare Benachteiligung der ostdeutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ein Beispiel: Jemand, der heute 60 Jahre alt ist und im Westen wie im Osten 40 Jahre gearbeitet hat, hat im Westen 40 Jahre in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt, im Osten maximal 15 Jahre; vorher war das ja auch nicht möglich. Demzufolge wurden durch die Anrechnung der Vorversicherungszeiten ostdeutsche Arbeitslose benachteiligt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sächsische Staatsregierung setzt sich aber für eine Verringerung von Abgaben und Beiträgen ein. Deshalb werden wir keine entsprechende Gesetzesinitiative in den Bundesrat einbringen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf? – Frau Abg. Lay, PDS-Fraktion.

Caren Lay, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte in aller gebotenen Kürze auf einige der Redebeiträge eingehen. Ich fange mit Ihnen, Herr Jurk, an. Es ist in der Tat so, dass Sie häufig die richtigen Analysen bringen. Ich finde nur, dass die Instrumente, die Sie dann benennen, die falschen sind. Es ist richtig – genau das ist auch unser Argument –, dass mit der zur Debatte stehenden Regelung in erster Linie ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen sind. Das ist ja genau das Problem. Es ist eine groteske Fehlentwicklung, um Sie hier zu zitieren.

(Staatsminister Thomas Jurk: Ja!)

Das Problem ist nur, dass sich durch die Regelungen, die getroffen wurden, diese Fehlentwicklung noch weiter verschärfen wird. Erklären Sie mir doch bitte, warum

sich die Erwerbsbeteiligung älterer Menschen verbessern soll, wenn sie früher als bisher in den Bezug von ALG II fallen?

Das wird einen sozialen Abstieg bedeuten. Das wird schlechtere Zugangsmöglichkeiten zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten bedeuten. Sie alle kennen die Praxis, dass man auf die „teuren Kunden“ auch erheblich stärkere Bemühungen aufwenden wird. Ich kann also nicht erkennen, warum mit der Absenkung der Bezüge mehr ältere Menschen in Arbeit gebracht werden. Das Gegenteil wird der Fall sein.

Sie haben uns aufgefordert zu sagen, woher wir etwas nehmen wollen. Das können wir gern tun. Ihnen ist vielleicht bekannt, dass von der PDS auch ein alternatives Steuerkonzept vorliegt, mit dem jährlich 60 Milliarden Euro mehr in die öffentlichen Kassen fließen würden; beispielsweise durch keine Absenkung des Spitzensteuersatzes, die wir ausdrücklich ablehnen, oder mit der Wiedereinführung der Vermögensteuer oder einer modifizierten Erbschaftsteuer.

Zu meinem Kollegen von der CDU muss ich schon sagen: Ich bin darüber erstaunt, wie man offensichtlich innerhalb der CDU mit den eigenen Parteitagsbeschlüssen umgeht. Denn das, was wir fordern, entspricht ja genau dem, was Sie noch im Dezember beschlossen haben. Sie haben in der Tat beschlossen, dass man sich für eine Stärkung des Versicherungsprinzips einsetzen soll und dafür, dass die Bezüge für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ganz erheblich angehoben werden sollen gegenüber der Gesetzeslage, wie wir sie jetzt haben und wie sie in der Tat 2006 auch Realität werden wird.

Auch die finanziellen Auswirkungen, die Sie genannt haben, sind falsch. Das Problem sind doch nicht die Lohnnebenkosten. Nehmen wir beispielsweise die Lohnstückkosten oder die Gesamtabgabenlast, dann werden wir feststellen, dass Deutschland hier im europäischen Vergleich sogar unterdurchschnittlich abschneidet. Das ist ein vorgeschobenes Argument. Und das, was dem Bundeshaushalt mit der Absenkung des Spitzensteuersatzes entgeht, wollte man sozusagen auf Kosten der Arbeitslosen wieder einsparen. Das genau ist diese Logik, die wir als PDS-Fraktion einfach nicht mittragen können und nicht mittragen möchten.

Frau Abg. Schütz – ich sehe Sie nicht, adressiere es aber trotzdem an Sie –: Ich bin etwas verwundert; denn ich habe die Äußerung Ihres Fraktionschefs Zastrow heute in der Zeitung gelesen, in der er sich sehr wohl für eine staatliche Alimentierung ausgesprochen hat, die Sie uns jetzt vorwerfen. Er hat dort gesagt, ältere Arbeitnehmer seien nicht mehr vermittelbar, das mache auch nichts, und deswegen sollten sie ein Bürgergeld erhalten. Dazu muss ich sagen: Sie wollen die Alimentierung auf niedrigem Niveau. Wir wollen öffentlich geförderte Beschäftigung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und im Übrigen wollen wir eine existenzsichernde Grundsicherung.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Lay, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Caren Lay, PDS: Ja.

Thomas Schmidt, CDU: Sie haben vorhin kritisiert, dass Unternehmer älteren Arbeitnehmern über 55 Jahre keine Chance geben. Wie alt ist eigentlich Ihre Mitarbeiterin bzw. Ihr Mitarbeiter?

Caren Lay, PDS: Ich habe eine Mitarbeiterin, die Ende 20 ist, und ich habe einen Mitarbeiter, der Anfang 50 ist.

Thomas Schmidt, CDU: Also auch nicht über 55 Jahre. – Danke.

Caren Lay, PDS: Ich denke, dass mein Mitarbeiter im Laufe dieser Legislaturperiode auch das Alter von 55 überschreiten wird.

(Heiterkeit bei der CDU)

Alles in allem, meine Damen und Herren,

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

bestätigt sich mein Verdacht, dass Ihre Beteuerungen, Nachbesserungen bei den Hartz-Gesetzen seien notwendig, rein rhetorischer Natur sind. Wenn Sie es mit diesen Äußerungen ernst meinen, dann stimmen Sie unserem Antrag zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Danke. – Gibt es weiteren Redebedarf? – Dann rufe ich die PDS-Fraktion zum Schlusswort auf. Herr Dr. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte doch noch einmal, auch für diejenigen, die vielleicht das Anliegen unseres Antrages noch nicht völlig verstanden haben, einige abschließende Bemerkungen machen.

Aus unserer Sicht ist das, was Hartz III in diesem Fall vorschreibt, ein Eingriff in erworbene Anwartschaften. In der Tat, es ist sehr verfassungsproblematisch, wie damit umgegangen wird. Offenbar haben einige noch nicht begriffen: Es geht hier nicht um staatliche Mittel, es geht hier um Versicherungsmittel, und insofern trifft es einfach nicht zu, dass es um staatliche Unterstützung in dem Sinne gehen würde, sondern um erworbene Mittel, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingezahlt haben.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Herr Staatsminister Jurk, wenn Sie meinen, das gelte noch gar nicht – wir sind „Hartz-IV-geschädigt“. Wir wollen vorbeugen und kein Chaos erleben, wie es uns das mit heißer Nadel gestrickte Hartz-IV-Gesetz jetzt offenbart. Deswegen beantragen wir das heute und nicht erst dann, wenn es endgültig gilt.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Pellmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Dietmar Pellmann, PDS: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Mikrofon 2.

Mario Pecher, SPD: Ist Ihnen bekannt, dass zwei Drittel der Gelder für das Arbeitslosengeld I im Osten als Solidarbeitrag aus dem Beitragsaufkommen der alten Länder kommen, oder im Umkehrschluss, wenn wir nur nach dem Versicherungsprinzip arbeiten, die Arbeitslosengeldempfänger im Osten nur noch ein Drittel ihrer Leistungen bekommen würden?

Dr. Dietmar Pellmann, PDS: Sie fragen, ob mir das bekannt ist?

Mario Pecher, SPD: Ja.

Dr. Dietmar Pellmann, PDS: Da möchte ich zurückfragen: Wollen Sie denn etwa mit dieser Frage etwas gegen das Solidarprinzip, das inzwischen in Gesamtdeutschland herrscht, gesagt haben? Rückfrage:

(Martin Dulig, SPD: Nicht ablenken!)

Es ist doch selbstverständlich, dass es, wenn wir eine Nation bzw. ein gemeinsamer Staat sein wollen, – –

(Zuruf von der NPD)

– Ruhe im Schiff da drüben!

(Allgemeine Heiterkeit –
Beifall bei der PDS, der CDU und der SPD)

– dann auch Solidarität zwischen beiden, Ost und West, alten und neuen Bundesländern, geben muss.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen. Es wird vergessen, dass aus der Arbeitslosenversicherung eine Fülle von Leistungen für anderes herausgenommen wird, beispielsweise seit Anfang der neunziger Jahre zur Umstellung der sozialen Infrastruktur auf westdeutsches Niveau. Wovon wurden die ABM denn hauptsächlich bezahlt, um im Pflegebereich oder in anderen Bereichen tätig sein zu können?

(Zuruf der Abg. Margit Weihnert, SPD)

Eine letzte Bemerkung zu Herrn Apfel kann ich mir jetzt nicht verkneifen. Herr Apfel sprach davon, dass bestimmte Parteien hier Agenten des Großkapitals seien. Herr Apfel, Sie sind vielleicht noch ein junger Mensch, obwohl Sie manchmal nicht so tun, aber ich sage Ihnen eins: Sie sollten sich wirklich mit den Quellen Ihrer Bewegung beschäftigen. Das, was Sie hier als Begriff geäußert haben, war fast wortgleich mit dem, was Hitler, Goebbels und andere damals in völliger Verkennung der Tatsachen behauptet haben.

(Holger Apfel, NPD:
Da wissen Sie mehr als ich!)

Wie es ausgegangen ist, wissen wir. Ich sage Ihnen eins: Beschäftigen Sie sich endlich mit der Geschichte der NSDAP, und zwar so, dass Sie daraus etwas lernen –

(Uwe Leichsenring, NPD: Sie scheint
das mehr zu interessieren als uns!)

– um endlich zur Vernunft zu kommen und nicht so zu tun, als wenn Sie uns ein X für ein U vormachen könnten.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen, und kündige zugleich an: Es werden unsererseits weitere Anträge zur Verbesserung der Hartz-Gesetzgebung hinzukommen, um die schlimmsten Auswirkungen endlich zu überwinden.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/0371 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. –

(Zuruf von der Staatsregierung:
Das ist die richtige Koalition! –
Allgemeine Heiterkeit)

– Danke schön. Ich frage nach Gegenstimmen. – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und einigen Stimmenthaltungen ist diese Drucksache mehrheitlich nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

– Naturschutzgroßprojekt „Lausitzer Seenland“

Drucksache 4/0471, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

– Naturschutzgroßprojekt „Lausitzer Seenland“

Drucksache 4/0403, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, NPD, PDS, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile zunächst den Fraktionen der CDU und der SPD als Einreicherinnen des ersten Antrages das Wort. Herr Abg. Clemen.

Robert Clemen, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste! Schließen Sie bitte die Augen

(Allgemeine Heiterkeit)

und stellen Sie sich vor, Sie fahren im Februar 1989 – es erscheint schon ein Problem in diesem Hause zu sein, solche Bitten zu befolgen – durch die Lausitz. Was werden Sie feststellen? Einen Geruch nach Kohlenmonoxid. Wenn Sie die Augen wieder aufmachen, werden Sie eine geschundene Landschaft vorfinden, Dreck und Gestank. Also keine besonders attraktiven Erinnerungen, die insbesondere diejenigen von uns damit verbinden, die das im Jahr 1989 auch schon kannten.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Jetzt, meine Damen und Herren, stellen Sie sich vor, Sie fahren im Sommer 2004 durch Finnland. Aber warum Finnland? Kennen Sie Finnland? Wenn nicht, dann ist es mir eine Freude, Ihnen heute einige interessante Zahlen zu nennen:

In Finnland leben etwa 5,2 Millionen Menschen, mindestens tausendmal so viele Mücken, und diese wiederum stammen aus den 190 000 Seen, die vor allem im Osten des Landes liegen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Und der Braunkohlenförderung geschuldet sind in Finnland? Um Gottes willen!)

– Ab und zu sollte man „Pisa“ ein bisschen nachhelfen, Herr Prof. Porsch.

Finnland ist flächenmäßig das sechstgrößte Land Europas, die Bevölkerungsdichte beträgt aber nur 17 Einwohner pro Quadratkilometer. Die Mückendichte – ich habe es erwähnt – ist um ein Vielfaches größer. All jene Menschen, denen das nun ein Gräuel ist, werden Finnland sicherlich meiden. Für Angler, Wassertouristen und alle, die ihre Freizeit mit und in der Natur verbringen möchten, ist Finnland jedoch ein Paradies.

Jetzt wird sich natürlich der eine oder andere fragen, was all das mit dem Thema der heute hier zu behandelnden Problematik und insbesondere der Anträge zu tun hat.

(Zurufe von der FDP)

– Ja, wunderbar. Aber, meine Damen und Herren, dazu werde ich gleich kommen.

Die Lausitz nämlich ist – genauso wie Finnland – schon heute ein beliebtes Reiseziel für viele Urlauber. Zukünftig soll die Lausitz aber noch mehr an Attraktivität gewinnen. Zwischen Berlin und Dresden wird in den nächsten 20 Jahren das Lausitzer Seenland, Europas größte künstliche Wasserfläche und zukünftig Deutschlands viertgrößtes Seengebiet, entstehen.

Zusätzlich zu den bereits vor vielen Jahren aus dem Tagebau entstandenen und bei den Urlaubern beliebten Seen – Senftenberger, Knappen- und Silbersee – werden durch die Flutung ehemaliger Tagebauflächen schrittweise weitere 15 Seen auf sächsischem und brandenburgischem Gebiet hinzukommen. Allein im Kernbereich des Lausitzer Seenlands wird eine mit schiffbaren Kanälen zu einer Seenkette verbundene Wasserfläche entstehen, die mehr als doppelt so groß sein wird wie die der Müritz, Deutschlands größten Sees. Es entsteht damit – ich hoffe, Sie können den Vergleich nachvollziehen – ein kleiner Bruder der Finnischen Seenplatte.

Gleichwohl wird die Region einen ganz eigenen Charakter erhalten, der sich deutlich von dem traditioneller Wassersportregionen abheben wird. Der Schwerpunkt wird dabei auf einem aktiven sportlichen Urlaubserlebnis inmitten einer außergewöhnlichen Landschaft mit ungewöhnlichen Angeboten liegen, wie es sie sonst kaum geben wird. So werden viele Übernachtungs- und Freizeiteinrichtungen nicht nur am Wasser, sondern auch auf dem Wasser entstehen, zum Beispiel in Form von schwimmenden Häusern und Inseln. Schritt für Schritt entstehen Sportboothäfen, ein Wasserflugplatz, Rad- und Reitwege, neue Unterkünfte und vieles mehr. Eingerahmt wird dies alles vom Naturschutzgroßprojekt „Lausitzer Seenland“.

Obwohl das zurzeit noch Zukunftsmusik ist, legen wir heute den Grundstein für die Nutzung von morgen. Bei aller Euphorie und Zukunftshoffnung, die man berechtigterweise an den Tag legen kann, hat sich in den vergangenen Monaten ein Schatten über dieses sächsische Projekt gelegt. Die Deutsche Umwelthilfe e. V. agierte und engagierte sich als Träger sehr aktiv für das im Entstehen befindliche Naturschutzgroßprojekt „Lausitzer Seenland“ südlich von Hoyerswerda. Die erste Phase des Projekts, die Planungsphase, wurde im Juli letzten Jahres abgeschlossen und umfasste die Aufstellung und Abstimmung eines Pflege- und Entwicklungsplans. Dieser enthält neben der Festsetzung von naturschutzfachlichen Zielen und Maßnahmen eine sozioökonomische Analyse, mittels der Synergieeffekte mit Nutzungsansprüchen und Kooperationsmöglichkeiten mit Flächeneigentümern herausgearbeitet werden sollten.

Als Leitbild dieser sozioökonomischen Studie wurde formuliert, dass das Projekt integrativer Bestandteil der naturräumlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Region Lausitzer Seenland sein soll. Das Projekt soll im Einklang mit den Bedürfnissen der einheimischen Bevölkerung, den Entwicklungszielen der Region und den Nutzungsansprüchen der Landwirtschaft, des Fremdenverkehrs und der handwerklichen und gewerblichen Unternehmen umgesetzt und genutzt werden. Dabei sollte das Projekt insgesamt einen positiven Beitrag für die ansässige Bevölkerung leisten.

Nach dieser ersten – theoretischen – Phase zogen aber sehr schnell dunkle Wolken auf. Zwischen den Anliegern, der Deutschen Umwelthilfe und dem Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft kam es zu Meinungsverschiedenheiten, die im Dezember 2004 dazu führten, dass sich die Deutsche Umwelthilfe als Träger des Projekts verabschiedete. Es kursierten über diesen Ausstieg zahlreiche Gerüchte. Der Höhepunkt war schließlich eine Presseerklärung der Umwelthilfe mit der Überschrift „Unser Naturschutzgroßprojekt scheiterte an Ost-West-Ressentiments“. Ich zitiere:

„Das Landeskabinett in Dresden hatte am 07.12.2004 nach monatelangem Hinhalten beschlossen, die für die naturnahe Wiederherstellung ehemaliger Braunkohlentagebaue vorgesehenen Flächen nicht dem bisherigen Projektträger Lausitzer Seenland gGmbH, dessen Hauptgesellschafter die Deutsche Umwelthilfe e. V. ist, zu übereignen. Stattdessen soll der kommunale Zweckverband Elstertal zum Zuge kommen. Mit dieser Entscheidung bestätigte sich die Befürchtung der seit mehr als vier Jahren an dem Projekt arbeitenden Naturschützer, aber auch engagierter Bürger, Lokal- und Regionalpolitiker in der Gemeinde Elsterheide und im Landkreis Kamenz, dass nach dem erfolgreichem Abschluss der Projektphase 1 seit dem Sommer 2004 sachfremde Erwägungen die Oberhand über den ökologischen Kern des Naturschutzvorhabens gewonnen haben.“

Wenn diese Kritik, meine Damen und Herren, von der hier ansässigen Opposition gekommen wäre, dann hätte ich vielleicht noch ein gewisses Verständnis dafür gehabt. Aber von der Umwelthilfe, die seit mehr als einem Jahr augenscheinlich hervorragend mit dem SMUL und den dort agierenden Personen zusammengearbeitet hat, hätte ich dies nicht erwartet.

Eines lassen Sie mich aber noch dazu sagen: In meiner gesamten Abgeordnetentätigkeit habe ich noch nie Ost-West-Ressentiments im SMUL kennen gelernt und ich werde mich an dieser Stelle auch schützend vor die handelnden Personen im SMUL stellen. Einerseits ist die betroffene Person selbst nicht aus den neuen Bundesländern, andererseits ist es eine Unverschämtheit, einem CDU-geführten Ministerium einen derartigen Vorwurf zu machen. Wir haben an der staatlichen Einheit Deutschlands in Freiheit stets festgehalten und in einer historisch einmaligen Situation dieses Ziel mit Einverständnis unserer Nachbarn und Partner verwirklicht. Der Wille der Menschen in Ostdeutschland zu Freiheit und Einheit ist in der friedlichen Revolution zum Durchbruch gekommen. Mit der Einheit ist eine Vision Wirklichkeit geworden, die Vision „Freiheit für alle Bürger in Deutschland“.

Ich möchte auf diese Thematik hier auch nicht weiter eingehen. Vielmehr muss uns jetzt interessieren, wie es weitergeht. Hierzu haben die Koalitionsfraktionen eindeutige Vorstellungen.

Punkt 1: Es muss so schnell als möglich ein neuer Träger des Projekts her, der die fachliche Qualifikation für ein solches Projekt besitzt.

Punkt 2: Bei aller naturschutzrechtlichen Euphorie darf nicht vergessen werden, dass die Region die besagten Flächen auch anderweitig nutzen kann und nutzen muss. Das heißt, neben dem Naturschutz muss auch die Wirtschaft – und damit auch Arbeitsplätze – eine Chance erhalten. Wie bei fast jeder guten Entscheidung liegt auch hier der Königsweg genau in der Mitte. Wir fordern deshalb ein gütliches Nebeneinander aller Interessen. Einseitige Bevorzugung der einen oder der anderen Seite darf es nicht geben.

Punkt 3: Die zugesagten und bereitstehenden Fördermittel von Bund und Land dürfen nicht verfallen und müssen im vorgesehenen Sinn verwendet werden.

Punkt 4: Das Sanierungsgebiet gehört in die Eigentümerschaft der Anlieger, das heißt, in die Hände des Zweckverbands Elstertal.

Sehr geehrte Damen und Herren! In den genannten vier Punkten liegen der Sinn und der Zweck dieses Antrages. Das Naturschutzgroßprojekt stellt eine hervorragende Ergänzung zu allen anderen Projekten aus dem Bereich Tourismus und gewerbliche Wirtschaft dar. Es ist eine Art Ruhepol zwischen all diesen Aktivitäten.

Deshalb bitten wir die Staatsregierung, sich weiterhin aktiv dafür einzusetzen, dass das Projekt „Kleines sächsisches Finnland“ realisiert werden kann. Uns liegt sehr viel am Gelingen dieses Projekts und deshalb bitten wir um die Zustimmung aller demokratischer Parteien in diesem Hohen Haus.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die SPD-Fraktion auf. Frau Abg. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Braunkohlentagebau hat eine geschundene Landschaft hinterlassen. Das Naturschutzgroßprojekt „Lausitzer Seenland“ bietet die Möglichkeit, die betroffene Region zu revitalisieren. In der Lausitz soll ein Musterbeispiel entstehen, das auf der einen Seite die Belange der Ökologie und auf der anderen Seite die Interessen von Tourismus und Wirtschaft berücksichtigt. Nur ein solcher Dreiklang ermöglicht eine nachhaltige Entwicklung der Region.
Weil es hier darum geht, verschiedene Interessen gegeneinander abzuwägen, ist es wichtig, dass nach dem Aussteigen der Deutschen Umwelthilfe eine Organisationsform gefunden wird, die die kommunalen Interessen einbindet. Zum Beispiel bietet ein kommunaler Zweckverband der beteiligten Kommunen die Möglichkeit einer bürgernahen Projektumsetzung und der Mitsprache über die Dauer der Projektlaufzeit hinaus.

Die Sorge um die Weiterführung dieses regional so bedeutsamen Projektes sowie die Sicherung der Fördermit-

tel haben uns dazu veranlasst, unser besonderes Augenmerk auf dieses Projekt zu richten. Es geht dabei nicht nur um die Landschaft, es geht auch um eine Perspektive für die Region. Ein Teil dieser Perspektive ist der Tourismus und deshalb ist das Projekt „Lausitzer Seenland“ das richtige Projekt zur richtigen Zeit und verdient unsere Unterstützung.

Die Unterstützung der NPD-Fraktion braucht dieses Projekt allerdings nicht.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Klaus Tischendorf, PDS,
und Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Die Erfahrungen der Sächsischen Schweiz zeigen, dass ein Engagement der NPD sich negativ auf die Touristenzahl und die Zahl möglicher Investitionen auswirken würde.

(Uwe Leichsenring, NPD: Das ist ein Lüge! –
Weitere Zurufe von der NPD)

Deshalb ist der NPD-Antrag kontraproduktiv und abzulehnen.

(Beifall bei der SPD –
Uwe Leichsenring, NPD: Beim Lügen erwischt! –
Weitere Zurufe von der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte um etwas Mäßigung seitens der NPD-Fraktion.

(Uwe Leichsenring, NPD: Nein,
bei so etwas keine Mäßigung!)

– Wenn von „Hexerei“ gesprochen wird, bitte ich schon um Mäßigung. Das habe ich gehört, Herr Leichsenring.

Jetzt hat die NPD-Fraktion das Wort. Herr Abg. Paul, bitte.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Naturschutzgroßprojekt „Lausitzer Seenland“ ist aufgrund seiner ganzheitlichen Konzeption ein für Sachsen einzigartiges Projekt, mit dessen Umsetzung sich unser Land eigentlich schmücken könnte. Die Bewältigung der Folgen des Braunkohlenabbaus, die Aufwertung der gesamten Region unter dem Aspekt des Erholungsnutzens und verschiedener Bewirtschaftungsformen, aber auch die Umsetzung ökologischer Zielstellungen bilden in ihrer Gesamtheit ein seltenes Zusammenspiel. Hier bietet sich die Möglichkeit, in dieser Region einen Prozess der ökonomischen und ökologischen Neuorientierung in Gang zu setzen, ohne dass die beiden Aspekte in Konkurrenz zueinander stehen könnten.

Diese seltene Harmonie zwischen wirtschaftlicher und umweltpolitischer Entwicklung findet zudem in der vor Ort ansässigen Bevölkerung eine breite Akzeptanz. Ein Scheitern dieses Projektes wäre folglich für das Ansehen der Politik wie auch in besonderem Maße für die Menschen in dieser Region katastrophal, dies nicht zuletzt deshalb, weil bereits in der Planungsphase erhebliche öffentliche Gelder geflossen sind.

Aufgrund der in den letzten Monaten zutage getretenen Sachverhalte sah sich nun die NPD-Fraktion gezwungen, einen entsprechenden Antrag einzubringen, um das Projekt vor etwaigen sachfremden Erwägungen zu schützen und die Phase 2, also die praktische Umsetzung der abgeschlossenen Planungen, so schnell wie möglich zu realisieren, bevor die vom Bundesministerium bewilligten Mittel wieder zurückgezogen werden, wodurch das gesamte Projekt de facto vor dem Aus stehen würde.

Die Deutsche Umwelthilfe wurde gezwungen, sich nach Abschluss der Planungsphase als Träger zurückzuziehen, weil das Sächsische Staatsministerium plötzlich festgestellt hat, dass die DUH nicht in Sachsen ansässig sei und somit keine Flächen im Freistaat käuflich erwerben könne.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Paul, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Matthias Paul, NPD: Ja, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Herr Abg. Paul, Sie haben gerade darüber gesprochen, dass Sie das Projekt vor etwaigen sachfremden Erwägungen schützen wollen.

Matthias Paul, NPD: Ja!
In Ihrem Antrag steht dann, dass Sie einen Projektträger suchen, der eine Priorisierung des ökologischen Kerns des Vorhabens sichert.

Matthias Paul, NPD: Ja!
Können Sie mir sagen, was Sie unter „Priorisierung“ verstehen? Könnte man das nicht auch auf Deutsch sagen und ist das nicht eine Gefährdung der Substanz der deutschen Sprache?

(Lachen des Abg. Matthias Paul, NPD)

Matthias Paul, NPD: Wir wollen damit sicherstellen, dass der ökologische Aspekt angesichts der Bevorzugung wirtschaftlicher Interessen nicht verloren geht. Ich habe gerade gesagt, dass beides im Einklang miteinander stehen muss, auf der einen Seite der ökologische und auf der anderen Seite der wirtschaftliche Aspekt. Es geht darum, dass keines von beiden bevorzugt wird und dass hier auch Prioritäten gesetzt werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Sie könnten
doch „Schwerpunkt“ sagen! –
Uwe Leichsenring, NPD: Wie wir es sagen,
überlassen Sie uns am besten selbst! –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Das ist richtig,
aber Deutsch können Sie nicht, stelle ich fest! –
Uwe Leichsenring, NPD: Ich weiß nicht,
wofür Sie einen Professorentitel haben!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: So, Sie können Ihre Rede fortsetzen.

Matthias Paul, NPD: Entschuldigung, Herr Porsch, ich würde gern fortfahren.
Aufgrund dieses Sachverhaltes gelange ich zu der Vermutung, dass die Deutsche Umwelthilfe schlichtweg auf-

grund ihres Engagements – wieder ein Fremdwort! – und ihrer fachlichen Kompetenzen lediglich für die Planung ausgenutzt wurde. Die Deutsche Umwelthilfe erklärte hierzu – ich zitiere –: „Es ging in diesem langfristig angelegten Großprojekt um die naturnahe Heilung einer geschundenen Landschaft, nicht um die Okkupation sächsischen Bodens durch westdeutsche Umweltschützer."

Das Argument, man wolle sicherstellen, dass Flächen des Freistaates nur an Sachsen vergeben werden, erscheint mir lediglich als Ausrede, da man in anderen Fällen die Herkunft des Käufers auch außer Acht ließ. Ich erinnere nur an den Verkauf der Mothäuser Heide an einen Frankfurter Immobilienmakler vor einigen Jahren.

Was mir ebenfalls rätselhaft erscheint, ist die Favorisierung des Zweckverbandes Elstertal, obwohl sich nun auch der Naturschutzbund Sachsen als Projektträger angeboten hat. Der Naturschutzbund Sachsen war ohnehin bereits in der Planungsphase aktiv. Die Bevorzugung des Zweckverbandes wird in erster Linie damit begründet, dass im Dezember 2004 die Satzung des Verbandes nachträglich um den naturschutzfachlichen Teil erweitert worden sei und dadurch einer Flächenübertragung nichts im Weg stünde, was eigentlich zu denken geben sollte. Ich glaube, dass dies nur geschehen ist, um das Projekt für sich in Anspruch nehmen zu können und somit andere mögliche Träger auszuschließen. Es liegt zumindest die Vermutung nahe, dass der Zweckverband Elstertal keine wirklichen naturschutzfachlichen Kompetenzen besitzt bzw. dass man an seiner Ernsthaftigkeit zweifeln muss, sonst wäre der ökologische Aspekt von Anfang an Bestandteil gewesen.

(Regina Schulz, PDS: So ein Stuss!)

Weil die Deutsche Umwelthilfe und die Lausitzer Seenland gGmbH sich des Projektes annahmen, war die notwendige Eigenkapitaldecke für den Landtag nach eigenen Aussagen vorhanden. Die Deutsche Umwelthilfe hat auf Treu und Glauben mit der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH einen Kaufvertrag für das Gelände Lausitzer Seenlandschaft abgeschlossen. Der NABU ist mit 16 % daran beteiligt. Inzwischen ist die Kaufsumme zur Zahlung fällig. Das Problem ist nur, dass der Zweckverband das Geld nicht hat oder zumindest nicht bereit ist, es auszugeben. Nun muss der Naturschutzbund Zinsen für die noch nicht beglichene Schuld zahlen.

Ich gehe davon aus, dass die Staatsregierung weiterhin an der Trägerschaft des Zweckverbandes festhalten wird. Fraglich ist nur die Realisierung der angestrebten Trennung zwischen Grundeigentümer und Projektträger. Wir fordern daher die Staatsregierung auf, in den kommenden Verhandlungen auch weitere mögliche Träger, wie zum Beispiel den Naturschutzbund und andere Naturschutzverbände hier in Sachsen, einzubeziehen.

Mit Hilfe unseres Antrages wollen wir sicherstellen, dass erstens die Mittel von zirka 6,15 Millionen Euro, davon 75 % Bundesmittel, zur Umsetzung der Phase 2 gesichert und freigegeben werden und dass zweitens die Sächsische Staatsregierung in die Pflicht genommen wird, einen wirklich geeigneten Träger zu finden, der in der Lage ist, das Projekt in seiner gesamten Tragweite durch ausreichende fachliche Kompetenzen in dem ursprünglich geplanten Umfang umzusetzen.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der NPD-Fraktion zuzustimmen, damit das geplante Vorhaben endlich in die Tat umgesetzt werden kann. Stimmen Sie auch dafür, dass in der ohnehin wirtschaftlich schwachen Region aufgrund der baulichen Maßnahmen und des zu erwartenden touristischen Anreizes Arbeitsplätze nicht nur gesichert, sondern auch neue geschaffen werden können.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die PDS-Fraktion. Herr Abg. Jung, bitte.

Dietmar Jung, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Naturschutzgroßprojekt „Lausitzer Seenland" ist und bleibt ein wesentlicher Hoffnungsträger für die Region. Dies als Botschaft vorausgeschickt macht deutlich, wie wichtig es ist, dass sich nicht nur der Landtag mit den Inhalten des Projektes beschäftigt, sondern dass es das gemeinsame Ziel aller Beteiligten sein muss, dieses Projekt zum Erfolg zu führen.
Bereits 1998/1999 entstand die Idee, die Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda naturschutzfachlich, sozioökonomisch und nach regionalpolitischen Bedürfnissen zu überplanen.

Zur Richtigstellung: Das Bundesamt für Naturschutz hat in dieser Zeit die Anträge für ein Naturschutzgroßprojekt bearbeitet und mit der Projektphase 1 die Deutsche Umwelthilfe gemeinsam mit dem Naturschutzinstitut Dresden beauftragt. Diese beiden Partner, die DUH und das Naturschutzinstitut, gründeten dann im Jahre 2001 die gemeinnützige GmbH Lausitzer Seenland mit einer Beteiligung von 84 % DUH und 16 % NSI. Wie wir heute wissen, wurde in dieser ersten Projektphase eine sehr gute Arbeit geleistet.

(Beifall bei der PDS)

Ein Pflege- und Entwicklungsplan entstand. Die angesprochene sozio-ökonomische Studie wurde erarbeitet. Zahlreiche Gespräche mit den unterschiedlichsten Partnern wurden moderiert und damit letztendlich eine wirklich breite Akzeptanz – das kann ich auch aus meinem Wahlkreis berichten – vor Ort erreicht.

Das Projekt ist naturschutzfachlich fundiert, wirtschaftlich für die Region und darüber hinaus bedeutend. Es ergänzt die touristischen Vorhaben in der gesamten Region und vor allem bietet es den lokalen Akteuren große Handlungschancen.

Allen Beteiligten dieser ersten Projektphase ist für diese Arbeit zu danken.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

Woran liegt es nun aber, dass seit November vergangenen Jahres dieses Projekt gefährdet scheint, ich will sagen, gefährdet ist? Die Hauptursache liegt wohl in der politisch gewollten Trennung von Projektträgerschaft und Flächenerwerb bzw. Flächenbesitz durch Umweltfachverbände. Damit bin ich bei dem hier zu behandelnden Antrag der Koalitionsfraktionen.

Wenn die Staatsregierung im Punkt 1 des Antrages zur Berichterstattung über Organisationsmodelle – hier wird von der Mehrzahl gesprochen – zur Fortführung des Projektes aufgefordert wird, dann gibt es aus meiner Sicht eigentlich nur zwei Varianten: Erstens die gemeinnützige GmbH mit den jetzigen und/oder anderen Gesellschaftern oder zweitens eine komplette Privatisierung des Projektes. Zur Privatisierung sei nur gesagt, dass alle bisherigen Konzepte, unter anderem das Karl-May-Land, scheiterten, weil auf der privaten Seite damals die Gelder fehlten.

Die Einbindung neuer Gesellschafter in die bestehende gGmbH, beispielsweise des Zweckverbandes oder des Naturschutzbundes Sachsen bzw. weiterer Fachverbände, wie sie im Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentlich benannt sind, ist eine Möglichkeit, das Projekt am Leben zu erhalten.

Insofern sollte die Staatsregierung dem Landtag nicht nur berichten, sondern deutlich sagen, für welches Organisationsmodell unter Beteiligung welcher Partner sie sich entscheidet. Am wichtigsten dabei ist, dass Sie es schnellstmöglich tun, Herr Staatsminister.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

In diesem Punkt kann ich auch dem Änderungsantrag der FDP zustimmen. Der ist terminiert mit dem 31.03. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Ich denke, es geht hier wirklich um ein Zeitfenster, in dem schnell gehandelt werden muss.

Zur regionalpolitischen Bedeutung – das ist Punkt 2 des Antrages der Koalitionsfraktionen – erwarte ich, dass für die Region, vor allem für die Akteure vor Ort, für alle Beteiligten ein positives politisches Signal von diesem Hohen Hause ausgeht. Es geht um ein vorbildliches Naturschutz-Großprojekt, um ökologische Regionalentwicklung, um Arbeitsplätze.

Dass Sie, Herr Staatsminister, sich letztendlich für den Erhalt der vorgesehenen Bundes- und Landesförderung einsetzen – das ist Punkt 3 des Antrages –, stellt sich für mich als Selbstverständlichkeit dar.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ich kann Ihnen aber an dieser Stelle die Kritik nicht ersparen, dass Sie sich diesem Projekt bisher nicht im erforderlichen Maße zugewendet haben, auch wenn Sie erst hundert Tage im Amt sind. Ich denke, sonst wären die gegenwärtigen Probleme bei diesem Projekt längst auf Ihrem persönlichen Schreibtisch und zur Chefsache erklärt worden.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, möchte ich sagen, dass es wichtig und notwendig ist, dass wir uns im Plenum mit diesem Thema beschäftigen. Aber Sie sind – wie leider so oft – als Tiger losgesprungen und als Bettvorleger gelandet.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

Denn die eigentlichen Ursachen für die Querelen der letzten Monate bei diesem Projekt können oder wollen Sie auch nicht in der Begründung zu Ihrem Antrag nennen. Deshalb haben wir in unserem Änderungsantrag Drucksache 4/0844, den ich hiermit einbringe, vorgeschlagen, dass sachfremde Erwägungen oder Einzelinteressen von Bediensteten der zuständigen Staatsministerien zukünftig auszuschließen sind. Denn auf dieser Ebene sehen wir die Ursachen dafür, dass dieses Projekt gegenwärtig gefährdet ist.

Zum Schluss noch eine Bemerkung und eine Einladung. Die Bemerkung bezieht sich auf den Antrag der NPD und auf das, was hier schon dazu gesagt wurde.

Wenn ich Ihren Wahlkampflosungen des vergangenen Jahres „Grenzen dicht!“ folgte, –

(Uwe Leichsenring, NPD: Für Lohndrücker! –
Angelika Pfeiffer, CDU: Aber in einigen
Sachen waren Sie sich einig!)

– dann dürfte in unser Seenland kein Wasser aus Tschechien und Polen fließen, und dann dürften aus diesen Ländern auch keine Gäste unser Seenland besuchen und wir sie dort nicht beherbergen. Das ist es nämlich, was Sie wollen.

(Zuruf des Abg. Andreas Grapatin, CDU –
Proteste bei der NPD)

Wir – und damit meine ich die demokratischen Fraktionen, vor allem aber alle Akteure vor Ort – wollen das gerade nicht.

(Beifall bei der PDS)

Und nun zur Einladung, die ich angekündigt habe. Meine Heimat, meine Region – und damit untrennbar verbunden das Lausitzer Seenland – verfügt bereits jetzt über eine faszinierende Artenvielfalt und ein spektakuläres Landschaftsbild. Deshalb besuchen Sie uns nicht erst, wenn die Seen vollständig geflutet sind. Kommen Sie jetzt und in regelmäßigen Abständen immer wieder, um eine Landschaft im Wandel zu erleben!

(Beifall bei der PDS)

Seit wenigen Tagen liegt das zweite Ferienjournal des Lausitzer Seenlandes im Druck vor. Es hat die Überschrift: „Eine Urlaubsregion im Entstehen“. Lassen wir sie gemeinsam entstehen!

Danke.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, Herr Abg. Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Koalition – und nur auf den berufe ich mich – beauftragt die Staatsregierung zu berichten. Alle meine Vorredner haben de facto schon berichtet. Wir haben keinen Bedarf an Berichten, sondern wir haben einen Bedarf am Handeln.

(Beifall bei der FDP)

Ich bedanke mich übrigens bei Herrn Clemen für seine tolle finnische Wahlkampfrede.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Das Problem ist ja – wie heute schon mehrfach ausgeführt –, dass der Bund etwas anderes will als das Land, dass der Bund unbedingt die Privatisierung dieser Landschaft durch Naturschutzverbände möchte. Unser Staatsministerium möchte das aber dem Zweckverband Elstertal übertragen. Genau darin liegt das Problem. Dieses Problem können wir beheben, indem erstens das Plenum unserem Änderungsantrag zustimmt und zweitens die ganze Angelegenheit Chefsache wird, Herr Tillich.

Das ist nur zu lösen, wenn sich unser Staatsminister mit Herrn Trittin trifft und einen Kompromiss aushandelt, wie Sachsen die Mittel bekommen kann und wie unsere sächsischen Interessen vor Ort umgesetzt werden können.

Herr Tillich, ich kann es verstehen, dass es schwer ist, sich mit Herrn Trittin zusammenzusetzen.

(Heiterkeit bei der FDP
und den GRÜNEN)

Aber überwinden Sie sich im Interesse von Sachsen. Geben Sie sich Mühe!

Hier gilt: Machen, machen, machen und nicht nur berichten!

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN, Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Zunächst hoffe ich, dass die heutige Debatte, wie auch Kollege Jung gesagt hat, dazu beiträgt, dieses wichtige Naturschutz- und Infrastrukturprojekt endlich auf die Gleise zu setzen und ins Rollen zu bringen. Denn wir wissen alle, dass bei einem Scheitern Sachsen 6,15 Millionen Euro Fördergelder verloren gehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Hört, hört!)

An den Anträgen der demokratischen Fraktionen erkenne ich aber zum Glück eine große Einigkeit, dieses Projekt, das für den Tourismus von großer Bedeutung ist, umzusetzen. Ich hoffe, dass von dieser Debatte ein kräftiges Signal in die Region, in die Umweltverbände und auch in die Bundesebene ausgeht, dass Sachsen dieses Projekt wirklich will. Dies ist notwendig und wichtig geworden, Herr Tillich, weil das Verhalten der Staatsregierung in den letzten Monaten Zweifel an diesem Willen hat aufkommen lassen.

Denn was mussten wir in den letzten Monaten erleben? Die Deutsche Umwelthilfe DUH hat lange Zeit im Einvernehmen und in enger Abstimmung mit dem Umweltministerium, damals noch mit Ihrem Vorgänger, Herrn Flath, das Projekt Lausitzer Seenland entwickelt und dabei die anliegenden Kommunen eng einbezogen. Umweltminister Flath hat sich noch im letzten Sommer persönlich von der Qualität der Arbeit der DUH und der AG Naturschutzinstitut vor Ort überzeugt.

Dann lag, wie vereinbart, die Zustimmung Sachsens zum Flächenerwerb durch die DUH im Sommer unterschriftsreif im Ministerium vor. Dort blieb sie dann auch monatelang unbearbeitet liegen. Die DUH hat auf ihre wiederholten dringenden Anfragen keinerlei Auskunft erhalten, warum es nicht vorwärts geht. Es wurden auch keinerlei Nachforderungen gestellt. Schließlich sah sich die DUH im Dezember aufgrund des fortgeschrittenen Zeitablaufes gezwungen, öffentlich aus dem Projekt auszusteigen. Im Nachgang hat dann die Staatsregierung ihr Abrücken von dem Projekt mit einer angeblich fehlenden regionalen Akzeptanz der DUH begründet. Nur diese angeblich fehlende regionale Akzeptanz ist ihr erst sehr spät und vor allem nachträglich eingefallen. Erst nachdem das Kind in den Brunnen gefallen war, wurde der Zweckverband Elstertal gewissermaßen durch einen Wink von oben, durch die Staatsregierung, aufgefordert, doch jetzt ihre eigenen Satzungszwecke anzureichern, um eine Übertragung der Flächen möglich zu machen.

Nein, Herr Staatsminister, es geht um etwas völlig anderes. Die Staatsregierung möchte verhindern, dass Naturschutzverbände Eigentum an Flächen erwerben. Warum ist das so? Weil der Erwerb durch Naturschutzverbände eine der sichersten Zweckbindungen für den Naturschutz sind, die man sich vorstellen kann. Stattdessen möchte sich der Freistaat jede Möglichkeit offen halten, auch naturschutzfremde Zwecke wie Straßenbau oder Gewerbeansiedlungen im – ich betone – Naturschutzgebiet durchzuführen, um gegebenenfalls auch leicht Ausgliederungen vorzunehmen. Herr Kollege Clemen hat es in seinem Redebeitrag auch ganz klar so genannt. Es ist ja auch nicht so, wie im Antrag der CDU-Fraktion geschrieben, dass es um eine angebliche Ausgewogenheit zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Naturschutz gehe. Sie tun damit so, als ob der gesamte Freistaat Sachsen eine einzige Naturschutzfläche wäre. Dem ist doch nicht so! Ich bitte Sie einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass nicht die wirtschaftlichen Gewerbeflächen oder die Straßen- oder die Verkehrs- oder die Siedlungsflächen in Sachsen an den Rand gedrängt sind, sondern tatsächlich die Naturschutzflächen.

(Beifall des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Ich habe es letztes Mal auch zum Thema „Grünes Band" angesprochen: Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir ein gravierendes Problem haben beim Verlust der Biodiversität, also dem Rückgang der Arten, des Artensterbens. Genau dafür brauchen wir dieses Projekt. Wir brauchen es vor allem langfristig gesichert für den Naturschutz und nur für den Naturschutz.

Herr Staatsminister Tillich setzt also ein wichtiges Naturschutzprojekt, nicht nur ein wichtiges Naturschutzprojekt, sondern auch Fördermillionen aufs Spiel. Denn eines steht doch fest: Er hat das Projekt erst einmal gegen die Wand fahren lassen, ohne eine vernünftige naturschutzfachliche Alternativlösung zu haben. Ja, das ist doch so.

Etwas Weiteres ist sicher: Selbst wenn der Zweckverband Elstertal jetzt den Zweck „Umweltschutz" in seine Satzung aufnimmt, ist er fachlich auf keinen Fall in der Lage, die Projektausgestaltung zu übernehmen. Er ist also darauf angewiesen, naturschutzfachlichen Sachverstand in das Projekt einzubeziehen. Genau darauf zielt unser Änderungsantrag. Wir wollen, dass die säch-

sischen Umweltverbände ihren Fachverstand einbringen können, denn wenn es tatsächlich nur um die regionale Akzeptanz ginge, ist die doch ganz sicherlich auch nach Ihrer Ansicht bei den sächsischen Umweltverbänden gegeben. Wir wollen, dass dies transparent geschieht. Wir schlagen deshalb vor, dass eine Ausschreibung durchgeführt wird. Das Argument von Herrn Kollegen Jung und der FDP kann ich durchaus nachvollziehen: dass die Zeit drängt. Deswegen können wir uns vorstellen, das nicht im Sinne einer förmlichen Ausschreibung, sondern einer Aufforderung an die Umweltverbände zu machen, die allerdings auch öffentlich sein und die dann – auch aus meiner Sicht – im Umweltausschuss diskutiert und vorgestellt werden sollte. Ich denke, die Zeit haben wir noch.

Wir schlagen also – das ist uns auch ganz wichtig – bewusst nicht einen bestimmten neuen Träger für die Durchführung vor, sondern wir wollen wirklich, dass die Verbände dort ihre Ideen auf den Tisch legen. Vielleicht kommt ja doch einmal etwas Neues heraus. Nicht nur die FDP, die es immer glaubt, sondern auch wir sind in dieser Frage für Wettbewerb.

Der Koalitionsantrag ist, wie eben diese ganzen Koalitionsanträge jetzt so sind: Der Druck aus der Öffentlichkeit, aus dem Landtag wird zu groß; da muss man etwas vorlegen. Man legt dann etwas vor, es klingt gut, aber irgendwelche konkreten Folgerungen sind daraus nicht zu ziehen. Im Grunde kann man ihm zustimmen, man kann ihn auch ablehnen. Man kann sich entscheiden. Es ist im Grunde irrelevant.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie wirklich, dass wir jetzt gemeinsam den Druck aufrechterhalten, dass der Staatsminister die Sache endlich vorantreibt. Ich bin gespannt, was er jetzt zu sagen hat.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung, Herrn Minister Tillich, bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Freistaat Sachsen steht, wie er bereits erklärt hat, zu diesem Naturschutzprojekt. Das tun wir auch dadurch, dass wir – obwohl wir dazu nicht rechtlich verpflichtet sind, das heißt freiwillig – die Kofinanzierung des Bundesprojektes, des Naturschutzgroßprojektes, mitfinanzieren wollen. Wir wollen aber auch, dass dieses Naturschutzgroßprojekt sowohl während der Projektphase als auch nach der Projektphase selbstverständlich eine regionale Zustimmung und Unterstützung erfährt.

Deswegen glaube ich, dass es wichtig ist, noch einmal zu betonen, wie es der Abg. Clemen getan hat: Lausitzer Seenland steht für zwei Projekte, einmal für das Projekt der touristischen und damit schließlich wirtschaftlichen Erschließung dieser Region, einer Region, die von Arbeitslosigkeit durch Altlasten aus der ehemaligen DDR-Braunkohlenzeit gebeutelt ist, und gleichzeitig natürlich unter dem zweiten Aspekt, dieses Naturschutzgroßprojektes. Unser Ziel ist es, das Miteinander sicherzustellen, um den Erfolg zu befördern und natürlich auch sicherzustellen, dass Naturschutzgroßprojekt und wirtschaftliche bzw. touristische Entwicklung im Einklang zueinander stehen.

Deshalb war der Staatsregierung, aber auch der kommunalen Ebene daran gelegen, dass die kommunalen Interessen durch eine stärkere Einbindung in das Projekt und in die Mehrheitsanteile sich schließlich in einer gemeinnützigen GmbH widerspiegeln. Dazu war die DUH nicht bereit, dazu war mit der DUH kein Einvernehmen herzustellen. Aber nach dem heutigen Tag kann sich zumindest die DUH der Unterstützung der NPD in dieser Angelegenheit sicher sein. Der Flächenerwerb war scheinbar der DUH scheinbar wichtiger als die Durchführung des Naturschutzgroßprojektes an sich.

Um es gleich vorwegzunehmen: Wir sind mit mehreren Interessenten, Herr Lichdi, im Gespräch. Wir sind auf dem Weg, eine Lösung für die Zukunft zu finden. Um das Schiff flott zu bekommen, sind zwei grundsätzliche Wege möglich. Zum einen könnte ein neuer Projektträger das Projekt als Ganzes übernehmen. Dazu wäre aber unter anderem die Voraussetzung, dass der bisherige Projektträger, nämlich die Lausitzer Seenland gGmbH, ihren Förderantrag zurücknimmt, um den Weg für einen neuen Projektträger freizumachen. Dies ist aber bislang nicht geschehen. Im Gegenteil. Bisher hat man mit uns nur über die Presse kommuniziert. Der zweite Weg – von mir persönlich favorisiert – ist, dass ein neuer Gesellschafter die Anteile der Deutschen Umwelthilfe an der Lausitzer Seenland gGmbH übernimmt. Da bei dieser Lösung der Projektträger erhalten und der Förderantrag in der bisherigen Form übernommen werden könnte, dürfte das Projekt schneller durchgeführt werden können als bei einem kompletten Projektträgerwechsel. Die DUH hat meinem Haus gegenüber ausdrücklich erklärt, dass sie zu einer Übertragung ihrer Gesellschafteranteile bereit ist. Das Naturschutzinstitut Dresden (NABU), das Minderheitsgesellschafter der Lausitzer Seenland gGmbH ist, hat meinem Haus gegenüber die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, weiter in dem Projekt mitzuwirken.

Die Staatsregierung ist mit mehreren, wie ich schon erwähnte, potenziellen Kandidaten für die Übernahme der Projektträgerschaft bzw. der Gesellschafteranteile der DUH im Gespräch. Sie werden es mir aber nachsehen, dass ich heute ganz konkret über die anderen Interessenten hier namentlich nicht berichte. Die Staatsregierung ist sich auf alle Fälle bewusst, dass der neue Projektträger auch fachlich in der Lage sein muss, das Projekt unter der Berücksichtigung naturschutzfachlicher Schwerpunkte fortzuführen. Dies ist eine Fördervoraussetzung. Mein Haus wird das Projekt gemeinsam mit der Region und im Interesse der Region unterstützen. Wir sind – noch einmal erwähne ich das – rechtlich dazu nicht verpflichtet. Am Ende müssen aber nicht nur die regionalen Akteure, sondern auch das Bundesumweltministerium und das Bundesamt für Naturschutz als Hauptfördergeber der gefundenen Lösung zustimmen. Ich denke aber, dass es uns gelingen wird, eine einvernehmliche Lösung mit allen Beteiligten zu finden.

Jetzt zu den einzelnen Anträgen bzw. deren Begründungen. Ich beginne mit dem Antrag der FDP. Ich glaube, dass die Ziffer 5 mit der Fristsetzung es selbst der Staats-

regierung – das ist bei allen Verhandlungen so – erschweren würde, vernünftige Verhandlungen zu führen. Übrigens sind wir da nicht alleine. Auch das BMU, sprich Herr Trittin, ist der Meinung, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit in der jetzigen Situation geht. Deswegen kann ich zumindest nur den Koalitionären, da sie ja die Mehrheit hier im Hause haben, aber auch dem ganzen Haus empfehlen, diese Fristsetzung schlichtweg einfach herauszunehmen.

In dem PDS-Antrag, der einfach in Ziffer 5 sachfremde Erwägungen benennt, sowie auch dem der NPD, möchte ich schlichtweg als Unterstellung zurückweisen. Es geht uns in erster Linie um die regionale Akzeptanz, um die Zustimmung zu diesem Projekt, und in zweiter Linie um das Miteinander der wirtschaftlich-touristischen Entwicklung und der naturschutzfachlichen Entwicklung in dieser Region. Ich glaube nicht, dass das sachfremde Erwägungen oder Einzelinteressen in unserem Haus sind.

Zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte ich nur so viel sagen: Herr Lichdi, ich habe noch nie erlebt, dass ein Projektantrag ausgeschrieben wurde. Es handelt sich hier nicht um eine öffentliche Dienstleistung, die ausgeschrieben werden muss, sondern es ist ein Projekt, und beim Projekt gibt es Antragsteller. Die Veröffentlichung dessen, dass eine neue Situation eingetreten ist und sich neue Projektträger um die Projektmittel bewerben können, ist von uns erfolgt. Die Naturschutzfachverbände hier in Sachsen sind damit von uns angesprochen worden.

Des Weiteren ist es nicht, wie in Ihrer Begründung dargelegt, die Staatsregierung gewesen, die einseitig die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit mit der DUH beendet hat, sondern es war der Ausstieg per Pressemitteilung seitens der DUH.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lichdi?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja, bitte schön.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Staatsminister, Sie haben erwähnt, dass Sie die sächsischen Umweltverbände angesprochen hätten. Ich möchte Sie fragen: Wann und in welcher Form haben Sie das getan – schriftlich, mündlich oder per Telefonanruf?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Es ist unterschiedlich erfolgt. Wir haben zumindest mittlerweile schriftliche Begründungen von einzelnen Naturschutzverbänden vorliegen. Das heißt, diese Ansprache ist erfolgreich gewesen. Das ist durch meine Mitarbeiter erfolgt. Sie sind telefonisch bzw. auch schriftlich angefragt worden; wir haben schriftliche Anmeldungen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Zu der Frage nach dem Zeitpunkt: In den letzten Wochen, seitdem klar war, dass die DUH – zumindest nach der Pressemitteilung – beabsichtigt, aus dem Projekt auszusteigen, sind unverzüglich die Gespräche aufgenommen worden: im Dezember bzw. spätestens nach Weihnachten, im Januar. – In der Weihnachtszeit sind wahrscheinlich auch die Naturschutzverbände nicht anzusprechen gewesen.

Noch einmal zur generellen Erläuterung: Wir sprechen von der Projektphase 1 und der Projektphase 2. Das sind zwei verschiedene Projekte, das heißt, zweimal hat der Projektträger, der möchte, einen Antrag auf Projektförderung zu stellen. Es besteht kein Automatismus zwischen der Projektphase 1 und der Projektphase 2. Die Käufe von Flächen sind der Staatsregierung also nicht anzulasten, wie sie durch die DUH erfolgt sind.

Und zum Zweiten, Herr Jung: Das Karl-May-Land kann man nicht mit einem Naturschutzgroßprojekt vergleichen. Umgekehrt: Auch heute ist es so, dass private Waldbesitzer, die in dieser Region Waldflächen käuflich von der BVVG oder der LMBV erwerben, beim Kauf Konzepte vorlegen müssen, die naturschutzfachliche Bestimmungen enthalten.

Und, Herr Günther, es wird mir sicherlich nicht leicht fallen, aber es wird mir auch nicht schwer fallen, Herrn Trittin zu treffen. Wir werden uns nächste Woche hier in Dresden anlässlich der Elbekonferenz treffen und sicherlich auch Gelegenheit haben, über dieses Thema zu sprechen.

Herr Lichdi, noch einen Satz zu Ihren Äußerungen, dass für den Freistaat Sachsen Fördergelder verloren gehen: Sie wissen ganz genau, dass ein erheblicher Anteil – nämlich mehr als die Hälfte dieser Fördergelder – schlichtweg einfach den Kauf der Flächen ausmachen, das heißt, das BMU zahlt an das BMF eine Kaufsumme über den Umweg der gGmbH. Das ist also nicht per se etwas, was dem Freistaat Sachsen unmittelbar bzw. auch der Wirtschaftskraft in der Region verloren geht. Das ist eine Angelegenheit, die von Kontonummer zu Kontonummer auf der Bundesebene wechselt.

Ein letzter Punkt. Ich bin überrascht über Ihren Vorschlag, aber ich wusste es nicht, dass Sie den Ausschuss zukünftig zur Bewilligungsstelle für Projekte machen wollen. Da bin ich Ihnen zumindest für den Mut, den Sie hier an den Tag legen wollen, dankbar.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Volker Bandmann, CDU: Sehr schön!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe jetzt das Schlusswort auf. Das erste Schlusswort hält die CDU/SPD. Bitte, Herr Abg. Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich bin diesem Hohen Hause sehr dankbar, dass wir heute diese Debatte führen dür-

fen; denn einerseits musste einiges klargestellt werden, was in der Öffentlichkeit falsch dargestellt wurde. Es ist eben gerade nicht der Fall, wie das Zentralorgan „Neues Deutschland“ am 13.12. berichtete, dass das Naturschutzgroßprojekt gescheitert sei. Es war genauso nicht korrekt, aus der Mücke einen Elefanten zu machen.

(Dr. André Hahn, PDS: Welches Zentralorgan?)

– Das Zentralorgan der Sozialistischen – –

(Heiterkeit und Zurufe)

– Na ja, es ist schon in Ordnung so.

Andererseits ist es für die Betroffenen vor Ort gut und wichtig, wenn der Sächsische Landtag auch eine eindeutige Position zu diesem Thema bezieht. Das „Lausitzer Seenland“ und die Lausitz im Allgemeinen liegt uns ebenso wie jede andere Region des Freistaates am Herzen. Alle Projekte dieser Art, die uns helfen, den Freistaat Sachsen ökologisch und ökonomisch attraktiver zu machen, werden deshalb von uns unterstützt. Das Naturschutzgroßprojekt „Lausitzer Seenland“ gehört ebenso dazu wie das „Leipziger Neuseenland“.

Ich möchte auch auf die guten Erfahrungen mit dem „Grünen Band“ im Vogtland verweisen; die Thematik dazu wurde hier im Januarplenum umfassend dargestellt. Hier hat sich hervorragend die regionale Trägerschaft – in diesem Fall des Landkreises – bewährt, und ich sehe keinen Grund, warum dies nicht auch in der Lausitz so gemacht werden soll.

In der Debatte hat sich herausgestellt, dass sich die Frage des Grundeigentums zur zentralen Frage hochstilisiert hat. Ich kann nur sagen, dass es in Sachsen die Regel ist, dass Naturschutz losgelöst vom Grundeigentum stattfindet. Das wird organisiert durch administrative Maßnahmen bis hin zu Vertragsnaturschutz und es funktioniert hervorragend. Wenn sich allerdings ein Bewerber zurückzieht und die Anwälte in die Häuser schickt, wenn bei der Gestaltung des Grundeigentums die Prioritäten wechseln, dann muss natürlich die Frage erlaubt sein: Worum geht es in erster Linie: um Grundeigentum oder um Naturschutz?

Zu den Darbietungen der PDS-Fraktion. Hier habe ich manchmal ein wenig den Eindruck, im falschen Film zu sitzen. Es ist schon bemerkenswert, dass wir für in diesem Falle kommunales – das heißt in Ihrem Sprachgebrauch: gesellschaftliches – Eigentum streiten, währenddessen Sie für die Privatisierung sind. Da kann man nur sagen: Wenn es gegen die Staatsregierung geht, kann man ganz schnell mal die Front wechseln. Ich möchte damit nicht noch das Klischee von der Vollendung der deutschen Einheit bedienen, dem Sie hier auch aktiv in die Hände arbeiten beim „Lausitzer Seenland“.

(Dr. André Hahn, PDS: Wir wollen die Vollendung, das stimmt!)

Die Koalition ist deshalb darauf bedacht, stets Entscheidungen zu treffen, die im Interesse möglichst vieler Beteiligter ausfallen. Ich möchte deshalb die Staatsregierung ausdrücklich auffordern, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen, und bitte Sie deshalb, unserem Antrag und dem Naturschutzgroßprojekt „Lausitzer Seenland“ Ihre Stimme zu geben.

Danke schön. – Zu den Änderungsanträgen sage ich später noch etwas, wenn sie im Einzelnen begründet werden.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es folgt das Schlusswort der NPD-Fraktion; Herr Paul, bitte.

Matthias Paul, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem, was wir nun von den einzelnen Fraktionen zur Thematik gehört haben, können wir feststellen, dass im Großen und Ganzen, im Groben, Einigkeit darüber herrscht, dass das Naturschutzgroßprojekt „Lausitzer Seenland“ auch umgesetzt werden soll.

Es freut uns auf der einen Seite, dass dieses wichtige Anliegen doch nicht vor dem Aus zu stehen scheint, und auf der anderen Seite, dass es die NPD-Fraktion mit ihrem Antrag geschafft hat, die anderen Fraktionen auf den Plan zu rufen und ebenfalls entsprechend zu reagieren.

(Zurufe von der PDS)

– Das ist nicht falsch; wir haben unseren Antrag bereits am 20. Dezember letzten Jahres eingereicht – noch vor Weihnachten übrigens, – –

(Dr. André Hahn, PDS: Wir vor drei Jahren!)

– Dabei ist aber nichts rausgekommen, oder?

(Leichte Heiterkeit und Zurufe)

Es ist ja auch ein Teil der Vereinbarung der so genannten demokratischen Fraktionen, grundsätzlich Anträge der NPD abzulehnen, auch wenn diese noch so konstruktiv sein mögen. Ob dieses Verhalten als demokratisch bezeichnet werden kann, sei dahingestellt.

Um jedoch den Antrag nicht abzulehnen zu müssen, weil dieser von der NPD gestellt wurde, hat die CDU/SPD-Koalition kurzerhand einen inhaltlich gleichen Antrag zur Thematik gestellt. Andere Fraktionen haben heute mit Änderungsanträgen nachgezogen. Ich finde, dass zum Beispiel die Vorschläge der Fraktion der FDP in Richtung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft in keiner Weise dem Grundanliegen unseres Antrages widersprechen. Sie nehmen lediglich Möglichkeiten vorweg, die in der von uns geforderten Diskussion insbesondere vonseiten der Bringschuld der Staatsregierung dem Landtag unterbreitet werden sollten.

Diesen löblichen Eifer erachte ich als Entgegenkommen, zumal die Form einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft begrüßenswerter als das bisherige Handeln der Staatsregierung ist.

Ich gehe davon aus, dass kein Abgeordneter, außer den Abgeordneten meiner Fraktion, für den Antrag der NPD-Fraktion stimmen wird.

(Dr. André Hahn, PDS: Das könnte richtig sein! – Holger Apfel, NPD: Damit können wir leben!)

An dieser engstirnigen Parteibuchpolitik werden wir uns jedoch nicht beteiligen. Wir werden nicht nur für unseren Antrag, sondern auch für den Antrag von CDU und SPD stimmen, da er sinnidentisch mit dem unsrigen ist. Ich möchte dazu feststellen, dass die Natur nicht zum Spielball parteitaktischer Überlegungen werden sollte, sondern sie muss aus Überzeugung und aus Verantwortung für die kommenden Generationen über Parteigrenzen hinweg in allen Bereichen unseres Lebens einen unwiderruflichen Stellenwert erhalten. Dafür stehen wir. Deshalb stimmen wir für beide Anträge.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir stehen jetzt vor der Abstimmung. Es gibt drei Änderungsanträge zur Drucksache 4/0471, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Ich schlage Ihnen vor, zunächst alle drei Änderungsanträge einbringen zu lassen und dann über diese zu debattieren. Wenn Sie etwas dagegen haben, kann ich die Änderungsanträge aber auch einzeln aufrufen. Gibt es Widerspruch gegen das von mir vorgeschlagene Verfahren? – Herr Lichdi, denken Sie noch darüber nach?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich habe nicht ganz verstanden, was Sie beabsichtigen!)

– Zum Antrag der Koalition liegen drei Änderungsanträge vor. Ich frage, ob ich diese zunächst gemeinsam einbringen lassen darf oder ob jeder einzeln eingebracht werden soll.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Machen Sie es, wie Sie es für richtig halten!)

– Gut.

Dann rufe ich den Änderungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 4/0835, auf. Bitte, Herr Abgeordneter.

Tino Günther, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Manchmal muss man Termine setzen, Herr Minister! Damit im Frühling und im Sommer im Seenland die Mücken wie in Finnland schwirren können,

(Heiterkeit)

beantragen wir, unserem Antrag zuzustimmen, damit diesen Termin zu setzen und einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft mit Minderheitsgesellschaftern den Vorzug zu geben. Ich denke, daraus könnte am Ende eine gute, sinnvolle Gestaltung dieses Problems hervorgehen. Deshalb beantragen wir Punkt 5 und Punkt 6.

Für alle, die es noch nicht wissen: Am 31. März gibt die DUH die jetzt schon angekauften Flächen an die Mitteldeutsche Bergbau- und Verwaltungsgesellschaft zurück. Damit das besser ineinander passt und es mit diesem Projekt schneller geht, bitten wir diesen Termin so zu setzen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte die GRÜNEN-Fraktion, ihren Antrag in der Drucksache 4/0842 einzubringen. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin, ich habe den Antrag im Rahmen meines Redebeitrags eingebracht.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Dann hat sich das erledigt.

Jetzt bitte ich die PDS-Fraktion, ihren Änderungsantrag in der Drucksache 4/0844 einzubringen.

Dietmar Jung, PDS: Dasselbe.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Sehen Sie, so schnell kann das gehen.

Wer noch Diskussionsbedarf zu den drei Änderungsanträgen hat, den bitte ich, sich zu melden. – Herr Abg. Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beginnen wir mit dem, was am einfachsten zu begründen ist, nämlich dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es gibt keine Ausschreibung; also brauchen wir niemand zur Bewerbung aufzufordern. Es liegt in der Systematik begründet, dass sich entsprechend der Förderrichtlinie zu bewerben ist. Die Förderrichtlinie ist veröffentlicht; die betroffenen Interessenten wissen das. Die Kontakte laufen. Insofern werden wir diesem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Es gibt keinen natürlichen Druck, dort jetzt zu handeln, weil wir zurzeit noch über devastierte Flächen reden. Im Übrigen wollen wir diesen Termindruck gerade nicht in den laufenden Verhandlungen. Wenn nach dem 31. März die Flächen wieder an die LMBV zurückgegeben werden, dann kommt das unseren Intentionen, nämlich alles insgesamt an einen Grundeigentümer zu geben, nur näher.

Was die Forderung nach einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft mit Minderheitsgesellschaftern angeht, staune ich angesichts der relativen anwaltlichen Überpräsenz in Ihrer Fraktion, dass Sie sehr unsauber formuliert haben.

(Torsten Herbst, FDP: Wir haben nur einen!)

Immer dann, wenn die Aufteilung nicht genau 50 zu 50 oder 25 zu 25 zu 25 zu 25 lautet, gibt es einen oder mehrere Minderheitsgesellschafter. Ich kann nicht erkennen, dass das in den entsprechenden Förderrichtlinien ausgeschlossen ist. Insofern geht auch dieser Änderungsantrag am Thema vorbei.

Zum Änderungsantrag der PDS-Fraktion möchte ich zum Ersten mein Unverständnis zum Ausdruck bringen, weil so etwas in Sachsen grundsätzlich nicht der Fall ist, sondern es wird nur nach sachlichen Argumenten gearbeitet.

(Heiterkeit)

Ich möchte Sie an dieser Stelle auffordern, das selbst einmal zu praktizieren und diese populistischen Volksverdummungen zu unterlassen. Wenn ich derzeit nach

Dresden einreise und „Waldschlößchenbrücke“ und „Kita“ an den Masten lese, dann spricht das Bände, was den sachlichen Umgang mit politischen Themen angeht.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte mich von dieser Stelle aus noch einmal bei den Mitarbeitern der Staatsregierung, insbesondere bei Amtschef Kuhl, bedanken.

Ich bitte um Ablehnung der drei Änderungsanträge.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zu den Änderungsanträgen? – Herr Abg. Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, PDS: Frau Präsidentin, wir bitten um punktweise Abstimmung über den FDP-Antrag, weil wir dem ersten Punkt – er ist mit „5“ bezeichnet – gern zustimmen wollen; auch wir befürworten die Terminierung. Da unser Änderungsantrag angenommen wird, müsste der FDP-Antrag logischerweise Punkt 6 werden. Ich glaube, dann haben wir einen guten Kompromiss gefunden, damit es vorwärts gehen kann.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Dann können wir zur Abstimmung kommen.

Ich rufe als Erstes den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 4/0835 auf. Wer Punkt 5 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine Reihe von Stimmen dafür, keine Stimmenthaltung; dennoch ist Punkt 5 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe denselben Antrag, Punkt 6, auf. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist Punkt 6 mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Damit brauche ich über den Antrag auch nicht in Gänze abstimmen zu lassen.

Ich rufe den Änderungsantrag der GRÜNEN in der Drucksache 4/0842 auf. Wer möchte ihm die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 4/0844 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum Ursprungsantrag der Koalition. Ich stelle die Drucksache 4/0471 zur Abstimmung. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen worden.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der NPD in der Drucksache 4/0403 auf. Wer möchte – – Gibt es noch Erklärungsbedarf?

(Holger Apfel, NPD: Nein!)

– Ich sehe, dass es Diskussionen gibt.

(Holger Apfel, NPD: Es ist alles in Ordnung!)

– Das war eine kurze Meldung; ich habe das schon im Auge. Ist das erledigt? – Gut.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der NPD abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe eine Stimmenthaltung und eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Für mehr Familienfreundlichkeit – Bundesratsinitiative zur Einführung des Familiensplittings

Drucksache 4/0786, Antrag der Fraktion der FDP

Auch hier können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: FDP, CDU, PDS, SPD, NPD, die GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Einreicherin, die Fraktion der FDP, hat das Wort. Herr Abg. Morlok.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Immer mehr Paare bleiben kinderlos, und es ist heute schon von Herrn Staatsminister Metz im Rahmen der Haushaltsdiskussion festgestellt worden, dass die Sachsen immer weniger werden. Das hat Gründe. Anstatt diese Situation zu beklagen, sollten wir gemeinsam Handlungen vornehmen, damit sich die Situation ändert, nämlich dass wir eine etwas kinderfreundlichere Gesellschaft gestalten.

Wir kennen alle das demografische Problem im Rahmen der Rentenversicherung. Hier sind dringend Lösungen vonnöten.

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Aber hier heißt es „Ehe und Familie“. Wenn wir uns die steuerliche Behandlung von Ehe und Familie in Deutschland anschauen, dann stellen wir fest, dass es die Ehe ist, die eine besondere steuerliche Würdigung erfährt und eben gerade nicht die Familie. Gerade die Kinder, die Zukunft unseres Landes, sind es eben nicht, die einer besonderen steuerlichen Förderung unterliegen. Wir hören auch immer wieder in den Me-

dien, dass die Gesellschaft kinderfreundlicher werden soll. Auch jüngst in Sachsen gab es entsprechende Initiativen und das Thema „Familiensplitting“ wurde angesprochen.

Wir meinen aber, wir können in Sachsen nicht darauf warten, bis irgendwann irgendwer im Deutschen Bundestag auf die Idee kommt, hier etwas zu beantragen, sondern ich denke, es ist wichtig, dass wir aus Sachsen in dieser Frage initiativ werden und dass die Staatsregierung in Form einer Bundesratsinitiative dafür sorgt, dass dieses wichtige Argument, nämlich Einführung eines Familiensplittings gehört, und eine wirkliche steuerliche Entlastung von Familien, aber auch Lebensgemeinschaften mit Kindern erreicht wird. Ein Familiensplitting würde auch zu einer wesentlichen Vereinfachung der Steuergesetze führen, weil eine Vielzahl von Einzelregelungen in einem Gesamtbetrag zusammengefasst werden könnte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Sven Morlok, FDP: Ja, bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Abg. Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Können Sie mir erklären, wie die anderen Fraktionsmitglieder im Landtag ohne solche Steuermittel auskommen und Kinder bekommen, aber viele in Ihrer Fraktion keine Kinder haben?

(Zuruf von der FDP: Unverschämtheit! –
Unruhe bei der Fraktion der FDP)

Die anderen Fraktionen kommen zu einer Geburtenrate – SPD und CDU – von 2,1 pro Abgeordneten. Das ist bei Ihnen nicht der Fall. Brauchen Sie dafür erst die Gelder?

Sven Morlok, FDP: Ich hatte eigentlich gedacht, dass die Frage, wer von uns Abgeordneten wie sein Familienleben führt und ob und wie viele Kinder in jeder Familie vorhanden sind, nicht und auch nie Gegenstand von Landtagsdebatten wird.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der SPD)

Zurück zum Thema: Wir sind der Auffassung, dass mit einem solchen steuerlichen Anreiz eine Vereinfachung herbeigeführt werden kann und eben auch junge Familien, junge Paare gerade in der Zeit, wo Einkommen in der Regel schwach und niedrig sind, auch eine Möglichkeit bekommen, eine Familie aufzubauen. Das Problem ist doch dann, dass die Kinder kostenseitig immer in den jungen Jahren kommen. Da ist das Familieneinkommen und Familienvermögen gering. Im Alter sieht das anders aus. Aber da bekommt man die Kinder nicht mehr. Deswegen meinen wir, wir sollten hier eine Veränderung herbeiführen. Wir unterstützen auch ausdrücklich die Initiativen, die wir den Medien zu diesem Thema entnehmen konnten, und möchten Sie auffordern, gemeinsam mitzuarbeiten, hier eine Initiative der Staatsregierung auf den Weg zu bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion. Herr Prof. Dr. Schneider, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ehe und Familie sind die zentralen Fundamente unserer Gesellschaft. Insbesondere Familien mit Kindern bilden die Grundlage für eine langfristige stabile wirtschaftliche und soziale gesellschaftliche Entwicklung.

Wir wissen auch – das ist unbestritten –, dass sich die heutigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich geändert haben. Die Rahmenbedingungen werden sich in den nächsten Jahren so stark ändern, wie wir dies bisher noch nicht gekannt haben. Meine Damen und Herren! Die Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren haben dazu geführt, dass Familien der wirtschaftlichen, aber auch der sozial ethischen Funktion, denen sie sich ausgesetzt sehen, nicht mehr gerecht werden.

Die Lebensvorstellungen und Bedingungen der Menschen haben sich teils verändert und teils sind sie durch gesetzgeberisches Handeln gerade in den vergangenen letzten Jahren verändert worden. Zunehmend hat eine sukzessive, eine schleichende Entwicklung in Deutschland dazu geführt, dass der unbestreitbare Wert der Ehe und Familie zukommt, aus der Mitte der Gesellschaft gedrängt worden ist.

Wir von der CDU beklagen dies seit geraumer Zeit. Es mag Menschen geben, meine Damen und Herren, die ihr vordringlichstes politisches Handeln darin zu sehen meinen, beispielsweise die Freigabe von Drogen zu fordern. Ein eindrucksvolles Beispiel haben wir in diesem Hause in Gestalt der PDS-Abgeordneten Bonk kürzlich erlebt. Ich sage Ihnen, dies ist die Minderheit. Der größte Teil gerade der jungen Menschen sieht seinen Platz in der bürgerlichen Gesellschaft, unserer Gesellschaft. Nach wie vor gibt der weitaus größte Teil aller jungen Menschen in Deutschland an, eine Familie gründen zu wollen und sie wünschen sich Kinder, wenigstens zwei. Tatsächlich liegt die durchschnittliche Kinderzahl heute näher bei der Zahl 1. Fast 30 % der Frauen bleiben kinderlos. Mit der Geburtenrate liegt Deutschland unter 190 Ländern nur auf Platz 185. Hier liegen die zentralen politischen Handlungsfelder.

Meine Damen und Herren! Wir stehen heute vor einem demografischen Scherbenhaufen. Nach den Ergebnissen der jüngsten Bevölkerungsvorausberechnung wird bis zum Jahr 2050 bis hin zu den 55-Jährigen jeder jüngere Jahrgang kleiner als der jeweilige Vorgängerjahrgang sein. Zugleich wird sowohl bei Männern wie auch bei Frauen der Anteil der über 70-Jährigen gegenüber der Zahl zurückgehen, soweit es um die im Arbeitsmarkt Aktiven geht. Konsequent weist der Sozialbeirat in seinem Sondergutachten erneut auf die immer größer werdende demografische Schere hin. Einer bereits jetzt stark gestiegenen Lebenserwartung steht eine niedriger werdende Geburtenziffer entgegen. Diese Entwicklung ist, wie der Sozialbeirat ausführt, weitgehend irreversibel. Sie ist langfristig realer Natur und sie ist nicht wegreformierbar.

Die Folgerung aus diesem Befund ist relativ einfach, sie ist notwendig und sie ist zwingend: Wir müssen die Familien fördern. Das ist das wesentliche Anliegen der CDU und gerade auch der Regierungskoalition aus CDU und SPD. Familienpolitik hat bei uns Vorrang. Es sind die Familien, vor allen Dingen die Familien mit Kindern, die Garant für den Fortbestand unserer Gesellschaft sind.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die Verweigerung dieser Erkenntnis gefährdet den Fortbestand unserer Gesellschaft.

Meine Damen und Herren! Unter diesem Blickwinkel begrüßen wir den Antrag der FDP-Fraktion jedenfalls im Ausgangspunkt, aber auch mit Einschränkungen und Maßgaben wie folgt:

Die FDP-Fraktion im Hause zielt mit ihrem Vorschlag darauf ab, auf der Ebene des Steuerrechts das Familiensplitting einzuführen. Ich zitiere aus dem Antrag wörtlich. Man sollte ihn nachlesen. „Im Vorfeld soll im Besonderen eine Diskussion über mögliche Steuereinnahmen in Verbindung mit möglichen Finanzierungsmöglichkeiten initiiert werden." Ich möchte mich nicht mit dem Wortlaut auseinander setzen, auch nicht darüber, dass eine nähere inhaltliche Substanz tatsächlich fehlt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN

Der Antrag zielt auf eine Bundesratsinitiative, deren Gegenstand die Initiierung einer Diskussion sein soll – nicht mehr, wenn man dem Wortlaut im Antrag folgt.

Meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, Herr Morlok, ich halte Ihren gedanklichen Ansatz zwar für richtig, aber er ist viel zu kurz gegriffen. Die von Ihnen geführte und gewollte Diskussion ist bereits in vollem Gange. Wenn Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Gemeinschaft stehen – Sie selbst haben darauf hingewiesen –, dann muss diese Forderung endlich mit der gebotenen Gründlichkeit auf den Weg gebracht werden. Auch wir selbst sollten unseren Beitrag dazu leisten. Ehe und Familie verdienen gegenüber anderen Lebensgemeinschaften, und zwar zum Beispiel gerade gegenüber den gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, eine deutliche Besserstellung.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist die Botschaft, die Artikel 6 Abs. 1 beinhaltet. Bei Artikel 6 Abs. 1, Herr Leichsenring, geht es nicht etwa um die deutsche Volkssubstanz, wie Sie heute Morgen in einer reichlich einfachen Art und Weise gesagt haben. Ich sehe auch kein einziges Gesetz, worin das in irgendeiner Weise gesetzlich fixiert sei, jedenfalls aktuell nicht, weder auf Bundes- noch auf Landesebene. Wenn Sie Gesetze zitieren, müssten die wohl tatsächlich eher aus der Zeit nach 1933 bis 1945 zu finden sein.

(Uwe Leichsenring, NPD: Ja, ja!)

Die Frage, meine Damen und Herren, wie eine Besserstellung von Familien politisch und rechtspolitisch auf den Weg gebracht werden soll, bedarf einer umfassenden und komplexen Antwort. Sie eignet sich nicht für extremistischen, billigen Populismus.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Ja.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Darf ich Sie fragen, ob ich mich in meiner Kenntnis täusche, dass der Begriff „deutsche Volkssubstanz" in den Nürnberger Rassengesetzen durchaus vorgekommen ist. Herr Leichsenring bezog sich ja auf Gesetze. Wenn ich richtig informiert bin, sind es genau diese Nürnberger Rassengesetze, auf die sich Herr Leichsenring bezogen hat.

(Uwe Leichsenring, NPD:
Hat er nicht, Herr Weiss!)

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Ich danke, Herr Kollege Weiss, für Ihre Frage, die ich uneingeschränkt mit Ja beantworten kann. Der Begriff der deutschen Volkssubstanz liegt nach meiner Kenntnis der Gesetzgebung des Dritten Reiches zugrunde. Mit dem Verständnis deutscher Rechtsstaatlichkeit hat das überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Gansel?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Ja, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Ja, Herr Kollege, ich möchte Sie fragen, ob diese ständigen, penetranten Verweise auf das Dritte Reich damit zusammenhängen, dass Ihre Fraktion seit kurzem von Prof. Backes und Prof. Jesse geschult, gecoacht wird, um einigermaßen unseren Argumenten standhalten zu können. Ist das richtig oder falsch, dass Sie gecoacht werden von Prof. Backes?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Ich möchte Ihnen diese Frage mit einem klaren Nein beantworten.

(Jürgen Gansel, NPD: Das stimmt doch nicht!
Dann lügen die Zeitungen.)

Ich will nur so viel hinzufügen: Ich habe dieses Beispiel der deutschen Volkssubstanz im Grunde genommen deshalb aufgegriffen, weil das aus Ihrer Fraktion in unsäglicher Weise im Laufe des Vormittags genannt worden ist.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN –
Uwe Leichsenring, NPD: Und was
ist schlecht daran?)

Meine Damen und Herren, kehren wir zur Lebenswirklichkeit zurück. Die Frage – ich wiederhole –, wie eine Besserstellung von Familien politisch und rechtspolitisch

auf den Weg gebracht werden kann, ist umfassend und komplex zu beantworten.

1. Eine wesentliche bundesgesetzliche Maßnahme war in diesem Zusammenhang – ich muss darauf hinweisen – die rentenrechtliche Anerkennung von Kindererziehungszeiten. Dieses Gesetz hat die Union vor über 20 Jahren auf den Weg gebracht. Diese Maßnahme ist bis 1998 ausgebaut worden und seitdem aber leider stehen geblieben.

2. Es geht um die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie ist nach wie vor höchst unzureichend gelöst. Ich glaube, die meisten im Haus werden dies bestätigen. Diese bundesrechtlich zu klärende Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine der, wie ich meine, dringlichsten Aufgaben, gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, auch der Arbeitsmarktentwicklung. Auch hier bedarf es einer weitergehenden, vertieften Konzeption.

3. Wir müssen eine Antwort auf die Frage der Finanzierung bei der Einbindung der demografischen Entwicklung in das Steuerrecht finden. Und hier setzt Ihr Antrag an. Darauf zielt der Artikel 6 Abs. 1 – damit haben Sie vollkommen Recht – mit seinem besonderen Schutzauftrag für Ehe und Familie auch.

Ich möchte Sie nur um eines bitten: Reden Sie nicht mehr wie in Ihrem Antrag von Familienlastenausgleich. Familien sind keine Lasten. Reden Sie besser, wie es sich für einen modernen Sprachgebrauch eher gehört, von einem Familienleistungsausgleich.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der PDS)

Meine Damen und Herren, der Antrag der FDP-Fraktion ist zu kurz gegriffen. Er zielt zeitlich gesehen ins Leere. Unser Ministerpräsident Georg Milbradt hat sich dieses Themas über Jahre hinweg angenommen und es begleitet.

(Widerspruch des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Er fordert im politischen Raum, Herr Zastrow, die Besserstellung der Familien hinsichtlich des jeweiligen aktuellen Einkommens seit geraumer Zeit.

(Holger Zastrow, FDP: Tun!)

Seinem Anliegen folgend, hat die Konferenz der Ministerpräsidenten Ost unter anderem am 31. Januar 2005 beschlossen, einen vertieften Austausch zur Bewältigung der Folgen der demografischen Entwicklung zu führen – Ich zitiere – „auch über die Einführung eines Familiensplittings“. Herr Zastrow, Ihr Antrag lautet auf Initiierung einer Diskussion, mehr nicht. Lesen Sie doch Ihren eigenen Antrag!

(Holger Zastrow, FDP: Mehr machen
Sie doch auch nicht!)

Wir sind diesem Anliegen, eine politische Diskussion zu initiieren, doch längst nachgekommen, und zwar nicht erst seit gestern. Bildlich gesprochen möchte ich Ihnen sagen: Der Zug, meine Damen und Herren der FDP-Fraktion, auf den Sie den Sprung auf das politische Trittbrett versuchen wollen, ist bereits seit geraumer Zeit unterwegs.

(Beifall bei der CDU – Holger Zastrow, FDP:
Im Bummelzugtempo!)

Die Union führt seit geraumer Zeit, und zwar nicht erst seit der so genannten Herzog-Kommission, der unter anderem Georg Milbradt angehört hat, die Debatte über das von Ihnen gestellte Thema der steuerrechtlichen Besserstellung. Ich vermisse, Herr Morlok, in Ihrem Antrag im Übrigen eine Auseinandersetzung damit, dass die FDP in ihrem Grundsatzprogramm solche Fragen, wie sie heute im Hause zur Diskussion stellen, bislang noch nicht inhaltlich aufgegriffen hat.

(Holger Zastrow, FDP: Das ist doch falsch!)

Meine Damen und Herren, und schließlich meine ich – auf unser Haus bezogen –, wir sollten die Diskussion nicht nur anderen überlassen. Lesen Sie doch Ihren eigenen Antrag! Darin steht, eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen zu wollen. Wir sollten die Diskussion nicht anderen überlassen. Lassen wir uns nicht in eine Diskussion über Möglichkeiten von Möglichkeiten ein, wie es in Ihrem Antrag ausdrücklich heißt. Behandeln wir das Thema selbst, hier im Hause.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Können wir Steuergesetze machen?)

Hier finden Sie unsere sofortige Bereitschaft. So wie der Antrag wörtlich lautet, können wir ihn nicht teilen, aber wir schlagen Ihnen Folgendes vor: Das Hohe Haus kann nach der Geschäftsordnung die Überweisung eines Antrages in einen Ausschuss beschließen. Machen wir das doch. Der Sozialausschuss ist dafür bereit. Voraussetzung ist, dass Sie einem solchen Ansinnen, wenn dies kommt, und von uns wird es kommen, nicht widersprechen. Gehen wir doch diesen Weg, und dann sollten wir gemeinsam richtig arbeiten. Die CDU-Fraktion und die Regierungskoalition sehen diesen Schritt als den richtigen Weg. Nehmen wir uns dieses Themas selbst an. Die Sache ist es wert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die PDS-Fraktion, bitte. Herr Abg. Neubert.

Falk Neubert, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einigen Wochen überraschte uns der Ministerpräsident wieder einmal mit zwei Vorschlägen zur Familienpolitik, allerdings war es kein Vorpreschen mit innovativen Ansätzen, sondern ein Rückgriff in die Mottenkiste der Familienpolitik. Darauf wurde schon eingegangen. Heute steht der Antrag der FDP-Fraktion zum Familiensplitting auf der Tagesordnung.

Sehr geehrte Damen und Herren, vor 50 Jahren war es in fast allen europäischen Staaten unangefochtene Norm, dass eine Familie aus zwei Eheleuten und ihren Kindern bestand und der Mann der alleinige Ernährer dieser Familie war. Steuerlich umgesetzt wurden diese Vorstel-

lungen mit der so genannten Ehe- und Hausfrauensubvention. Am üppigsten wirkte sich diese Subvention dann aus, wenn die Frau gar nichts verdiente, also keiner Erwerbsarbeit nachging und die Kinder hütete, sofern welche da waren. Im Grunde war die steuerliche Begünstigung des Alleinverdienermodells ein negativer Anreizeffekt. Die Wiederaufnahme einer Erwerbsarbeit für die Frauen, zum Beispiel nach der Geburt eines Kindes, war damit reichlich unattraktiv.

Nun spreche ich über diese Art der steuerlichen Ehesubventionierung in der Vergangenheitsform, denn in fast allen europäischen Staaten wurde sie abgeschafft. In Deutschland aber besteht diese Förderung des Alleinverdienermodells in einer Ehe in Form des Ehegattensplittings unverändert fort, ein Modell, welches in unserer modernen Gesellschaft ausschließlich die Ehe als Partnerschaftsform begünstigt, ein Modell, welches alte gesellschaftliche Rollenbilder manifestiert und die Ehefrau am Herd subventioniert, ein Modell, welches der Vergangenheit anhängt und endlich abgeschafft gehört.

(Beifall der Abg. Katja Kipping, PDS)

Doch daran haben sich auch SPD und GRÜNE, die sich im Wahlkampf regelmäßig mit einem modernen Frauen- und Familienbild schmücken, bisher noch nicht herangetraut.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nun will der FDP-Antrag ein Familiensplitting, das lediglich die konsequente Weiterentwicklung des Ehegattensplittings ist, also auch die Abhängigkeit – und meist die Abhängigkeit der Frauen – vom Lebens- bzw. Ehepartner fortschreibt.

Sehr geehrte Frau Schütz, sehr geehrte Herren der FDP, unabhängig von der familienpolitischen Komponente bin ich allerdings schon etwas überrascht, dass sich die Partei, die sich in der Öffentlichkeit immer für ein einfaches Steuerrecht stark macht, zugunsten der Besserverdienenden für eine Verkomplizierung streitet.

(Lachen des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Sinnvoller – und wenn ich es so sagen darf europäischer – wäre es, Menschen unabhängig von ihrer Lebens- und Familienform individuell zu besteuern und das so gewonnene Steuermehraufkommen für eine wirklich kinder- und familienfreundliche Politik einzusetzen.

Das familienfreundlichste am Familiensplitting ist der wohlklingende Begriff. Das war es dann aber auch schon. Die Crux am Familiensplitting ist: Je mehr man verdient und je mehr Steuern man zahlen müsste, umso höher ist der steuerliche Vorteil. Umgekehrt heißt das: Wer schon wenig verdient, hat höchstens einen geringen, in vielen Fällen jedoch gar keinen Vorteil vom Familiensplitting.

Das heißt, gerade einkommensschwachen Familien wird ein solches Ansinnen überhaupt nichts nützen. Im Gegenteil. Es wird ihnen eher schaden. Denn der Staat wird dann noch weniger Geld für seine soziale Ausgleichsfunktion haben.

Menschen mit überdurchschnittlichem Einkommen, zu denen auch wir hier im Landtag gehören, sollen nach dem Antrag der FDP ihr Einkommen fiktiv auf alle Familienmitglieder verteilen und dabei Einkommenssteuer in drei- bis vierstelliger Höhe sparen können, während Familien von ALG II-Empfängern selbst die paar Euro, die sich 14-Jährige durch Zeitungaustragen dazu verdienen, vom ALG-II-Anspruch abgezogen werden. Das „Familiensplitting für Arme“ wurde mit Hartz IV für breite Bevölkerungsteile eingeführt, nur dass es für die Betroffenen keine Steuerersparnis, sondern oftmals den Verlust der letzten eigenen Bezüge bedeutet.

Der Titel des Antrages „Für mehr Familienfreundlichkeit …“ müsste also eigentlich heißen „Wieder mal Steuersubventionen für Besserverdienende“. Das mögen Sie, meine Damen und Herren von der FDP, vielleicht so wollen, auch die Damen und Herren der CDU und der SPD – wir wollen das nicht!

(Vereinzelt Beifall bei der PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Sehr richtig!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Warum soll ein Kind mit besser verdienenden Eltern mehr Geld über Steuersubventionen erhalten als ein Kind gering verdienender Eltern? Dabei ist es egal, ob diese höheren Subventionen als Kinderfreibeträge oder als Familiensplitting getarnt werden.

Jedes Kind ist gleich viel wert; wenn man es überhaupt so sagen kann. Jedes Kind hat das Recht auf gleiche Förderung, auf die gleiche Zuwendung, die gleiche Bildung usw. Aus diesem Grund fordert die PDS unter anderem die Erhöhung des Kindergeldes für alle Kinder auf 250 Euro als einen ersten Schritt

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

hin zu einer Grundsicherung für Kinder, und zwar unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern.

Familienfreundlichkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, heißt für uns, dass ein Kind nicht in Armut leben muss, dass es nicht aus einer Kita ausgeschlossen werden kann, dass es einen gleichberechtigten Zugang zur Bildung hat und dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Mütter und die Väter gleichermaßen gesichert ist. Wer also eine tatsächlich familienfreundliche Politik will, muss diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion bitte. – Kein Bedarf. Die NPD-Fraktion. – Frau Abg. Schüßler, bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Als Ehefrau und dreifache Mutter stehe ich natürlich jedem Vorschlag, der Familien mit Kindern begünstigt, positiv gegenüber. Und auch als Abgeordnete denke ich so, einfach weil wir Nationalen unser Volk nicht gern aussterben lassen sehen wollen.

(Zuruf von der PDS: Wie bitte?)

Diese Position vertritt meine Partei übrigens nicht erst seit gestern wie die etablierten, sondern bereits seit den

siebziger Jahren. Schon damals hat die NPD in den westlichen Bundesländern

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

versucht, eine Debatte über diese Frage zu führen; leider fast immer vergeblich. Kein etablierter Politiker wollte damals irgendetwas davon hören, leider auch keiner von der FDP. Ganz im Gegenteil. Die etablierten Politiker und die Medien – wie immer eine harmonische Einheit – taten lange alles, um jede Diskussion über die Bevölkerungsentwicklung im Keim zu ersticken.

Kam gar das Wort Bevölkerungspolitik, wurde fast immer die Nazikeule herausgeholt oder es ins Lächerliche gezogen.

Das war zunächst nach der Wende auch bei uns hier in den neuen Bundesländern so, als die Geburten innerhalb von nur zwei Jahren auf die Hälfte absackten.

Erst nach der Jahrtausendwende fingen die Parteien allmählich wieder an, die Bevölkerungsentwicklung anzusprechen, weil sie einfach nicht mehr verschleiert werden konnte und man sogar das Argument des demografischen Wandels brauchte, um Sozialleistungen zu kürzen oder Schulen zu schließen. In letzter Zeit ist hinzugekommen, dass einige Politiker so ganz zaghaft – meist in einem Nebensatz – darauf hinweisen, dass wegen der demografischen Situation die Bereitschaft zum Kind erleichtert werden müsse.

Uns allen sollte aber klar sein, dass man diese Bereitschaft zum Kind nicht allein durch Steuerreformen fördern kann, sondern vor allem durch ein Umdenken in der Gesellschaft, einer Gesellschaft, die hemmungslosen Konsum, Selbstverwirklichung oder maximalen Lustgewinn des Einzelnen an die erste Stelle setzt, wie wir erst kürzlich in der Drogendebatte erfahren durften.

Beim Familiensplitting, wie generell bei allen Verfahren, die die Progression beeinflussen, ist darauf zu achten, dass es in erster Linie den Besserverdienenden begünstigt. Deswegen gibt die NPD einem höheren Kindergeld den Vorzug, und zwar schon seit dem Bundestagswahlkampf 2002 fordern wir 500 Euro für jedes deutsche Kind.

(Beifall bei der NPD –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Was?)

– Genau! Statt der derzeitigen 154 Euro bzw. Ihren geforderten 250 Euro.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Was sind deutsche Kinder?)

Das schließt aber nicht aus, dass der Vorschlag der FDP, die bevölkerungspolitisch notwendige Förderung von Kindern und Familien im Landtag zu diskutieren, aus unserer Sicht unterstützenswert ist.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Martin Dulig, SPD, steht am Mikrofon.)

Gitta Schüßler, NPD: Ich gestatte keine Zwischenfragen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut.

Gitta Schüßler, NPD: Nur sollte diese Diskussion nicht mit einem falschen Zungenschlag geführt werden. Herr Bahr vom FDP-Bundesvorstand hat sich darüber beklagt – ich zitiere –, „dass in Deutschland die Falschen die Kinder bekommen, nämlich die sozial Schwachen“. Das ist nämlich der Punkt.

Ich gehe aber davon aus, dass die FDP im Sächsischen Landtag alle Familien mit Kindern fördern will ohne Ansehen des sozialen Status. Deswegen wird unsere Fraktion diesen Antrag unterstützen.

Ich denke aber auch, dass sich die Diskussion nicht unbedingt auf das Splitting beschränken muss, sondern alle denkbaren Formen der Förderung von Familien mit Kindern einbeziehen sollte. Was das Einkommensteuergesetz betrifft, ist es zwar an sich Bundessache, aber der Länderanteil am Aufkommen dieser Steuern und die Zustimmungspflicht im Bundesrat machen sie durchaus auch zur Ländersache. Wir müssen also keine Scheu haben, hier im Landtag ausführlicher darüber zu sprechen, wie es bereits die CDU vorgeschlagen hat. Das in den Ausschuss zu überweisen, ist eine gute Idee.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
In den „deutschen“ Ausschuss!)

Eins ist sicher: Dem Ernst der Lage wäre es allemal angemessen, so vorzugehen. Denn inzwischen stehen wir hier im Lande kurz vor dem demografischen Offenbarungseid.

Das Familiensplitting ist natürlich mit diversen Problemen verbunden. Das ist bekannt. Man hat das einfache tarifliche Familiensplitting und das Familienrealsplitting über die zivilrechtlichen Unterhaltsbestimmungen. Dann muss aufgepasst werden, dass die hinter dem Ehegattensplitting stehende Idee der Leistungsgemeinschaft nicht überstrapaziert wird. Der Gleichheitssatz des Grundgesetzes muss beachtet werden usw. usf.

Aber für mich zählen eigentlich nur zwei Dinge:

Erstens. Dass von vornherein klar ist, dass es hier nicht darum gehen kann, den Perfektionismus der Steuerfachleute zu befriedigen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

Gitta Schüßler, NPD: Ich gestatte keine Zwischenfragen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE, setzt sich
demonstrativ mit dem Rücken zur Rednerin
auf ihren Platz. – Lachen bei der NPD –
Zuruf von der NPD: Sie müssen sich umdrehen!)

Gitta Schüßler, NPD: Es muss jedenfalls eine wirklich wirksame bevölkerungspolitische Maßnahme her. Das ist

nicht nur mit einem Steuersplitting getan. Die Zielrichtung und die Dringlichkeit müssen klar sein.

Zweitens. Die Praktizierbarkeit und die Finanzierbarkeit müssen einwandfrei nachgewiesen werden.

Wenn diese zwei Voraussetzungen erfüllt sind, haben wir eigentlich gute Chancen, dass wir einen Erfolg erzielen.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD –
Uwe Leichsenring, NPD: Ein deutsches Kind
ist ein Kind, das deutsche Eltern hat,
Herr Porsch. Das wissen Sie als Österreicher nicht.
Aber das sind ja auch Deutsche. –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Aber sagen
Sie das nicht in Österreich!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die Fraktion der GRÜNEN, bitte. Frau Abg. Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tatsache, dass in unserem Land zu wenige Kinder geboren werden, ist heute schon verschiedentlich Gegenstand der Diskussion gewesen. Die FDP-Fraktion legt uns einen Antrag vor, in dem das Familiensplitting als eine Möglichkeit der Förderung von Familien angestrebt wird. Allerdings finden wir in diesem Antrag außer der Förderung der Familienfreundlichkeit noch ein zweites Ziel. In der Begründung wird geschrieben, dass die Erlassung der Steuerschuld im Zusammenhang mit dem Ehegattensplitting jedoch nicht für Familien ohne Trauschein zutreffend ist. Wenn wir dieses zweite Ziel, Paare ohne Trauschein Familien gleichzustellen und dort Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wollen, dann können wir das in keinem Fall mit irgendeinem Splittingmodell erreichen. Splittingmodelle sind dafür völlig ungeeignet. Dies wäre nur mit einem individualisierten oder partiell individualisierten Steuersystem zu erreichen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN
und der Abg. Heike Werner, PDS,
und Martin Dulig, SPD)

Das wiederum würde dem anderen Punkt, den die FDP-Fraktion erreichen will, nämlich Kinderfreundlichkeit, zuwiderlaufen. Diese Modelle sind nicht gerade dazu angetan, Kinderfreundlichkeit an die erste Stelle zu rücken.

Wenn wir andere Formen des Zusammenlebens der traditionellen Familie gleichstellen wollen, ist das Steuerrecht dafür eine denkbar ungeeignete Form.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN,
der PDS und der SPD)

Gehen wir aber zu dem Anliegen der Familienfreundlichkeit zurück. Es ist von den Vorrednern schon gesagt worden, dass in dem Zusammenhang zumindest am Rande die Frage gestellt werden sollte, ob staatliche Gelder am besten an dieser Stelle – einer Förderung über das Steuerrecht – eingesetzt werden sollten oder an anderen Stellen, um geeignete Betreuungsangebote, Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung oder Gestaltung der Bildungslandschaft zu befördern.

Wenn wir aber, da der Staat nun einmal Steuern auf erzielte Einkommen erhebt, beim so genannten Familienlastenausgleich bleiben, herrscht dahin gehend ein breiter gesellschaftlicher Konsens, dass Haushalte mit Familien zu unterstützen wären.

Keine Einigkeit lässt sich allerdings darüber erzielen, wie diese Förderung innerhalb des Steuerrechts ausgestaltet sein sollte. Es gibt da auch in der Wissenschaft unüberbrückbare Differenzen, insbesondere zwischen Steuerjuristen und Vertretern der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre. Instrumente, die in diesem Zusammenhang ins Feld geführt werden und auch hier schon gefallen sind, sind das Ehegattensplitting, das Kindergeld und der Kinderfreibetrag. Die einen meinen, dass progressionsbedingte Umverteilungseffekte durch unser Steuersystem nicht durch Familienförderung unterlaufen werden sollten, andere halten dem entgegen, dass unser progressiv ausgestaltetes Steuersystem geradezu nach einer Entlastung bei höheren Einkommen verlange.

Jedenfalls liegen bei Befürwortern bestimmter Modelle Werturteile zugrunde, und es wäre zu untersuchen, welche Verteilungswirkungen von den unterschiedlichen Modellen des Familienlastenausgleichs bzw. der Familienförderung ausgehen. Diese Untersuchung regte auch die FDP in ihrer Begründung und in ihrem Antrag an. Sie hat allerdings übersehen, dass es diese Untersuchung bereits gibt. Ende letzten Jahres ist eine derartige Untersuchung veröffentlicht worden, und zwar von Ralf Meitert in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“. Sie heißt: „Verteilungswirkungen alternativer Konzepte der Familienförderung“. Aus deren Zusammenfassung möchte ich zitieren: „Eine Substitution der gegenwärtigen Kinderförderung durch ein Familiensplitting hätte analog zum Ehegattensplitting eine ungleichmäßige Kinderförderung zur Folge, jedoch würde der Staatshaushalt weit weniger belastet. Eine Kinderförderung in Form eines mit Kindergeld kombinierten Familiensplittings, die wie im gegenwärtigen Steuerrecht eine günstige Regelung zugunsten der Steuerpflichtigen enthält, wird ähnlich wirken wie die derzeitige Kinderförderung.“

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Augenmerk schon seit längerer Zeit auf Kindergeld statt auf Kinderfreibeträge gelegt. Allerdings verlangt das Bundesverfassungsgericht die Freistellung des Existenzminimums der Kinder, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Deshalb ist das System so aufgebaut, dass es Kindergeld und Kinderfreibetrag enthält. Ich denke, dass wir mit diesem System auf dem richtigen Weg sind, und zitiere noch einmal aus der Studie: „Das gegenwärtige Steuerrecht gewährt ein einkommensunabhängiges Kindergeld, es sei denn, die Steuerersparnis durch den Kinderfreibetrag ist höher. Die gegenwärtige Kinderförderung fällt fast doppelt so hoch aus wie im Jahr 1995, jedoch spielt der Kinderfreibetrag im Gegensatz zur Rechtslage 1995 aufkommensmäßig praktisch keine Rolle. Die Kinderförderung erfolgt in hohem Maße einkommensunabhängig.“

Ich möchte Sie noch mit ein paar Zahlen im Zusammenhang mit dem FDP-Antrag bekannt machen. Das Familiensplitting, würde es denn eingeführt, würde die auch

im gegenwärtigen System unvermeidbare Günstigerstellung von reichen Eltern, je nach den verschiedenen Modellen, noch einmal unterschiedlich potenzieren. Es gab eine Anfrage, allerdings aus dem Jahr 2001, im Deutschen Bundestag: „Um wie viel stärker würde eine Familie mit einem Spitzeneinkommen bei Einführung eines Familiensplittings, bei dem das Familieneinkommen durch die Anzahl der Familienmitglieder geteilt und anschließend der Besteuerung unterworfen wird, gegenüber Familien mit kleinen und mittleren Einkommen nach dem Einkommensteuertarif 2001 steuerlich entlastet?“

Die Entlastung des Spitzeneinkommens, meine Damen und Herren, beträgt bei einem Kind das 7,3-fache gegenüber kleinen Einkommen und das 5,2-fache gegenüber mittleren Einkommen. Ich nenne die Zahlen nur noch für drei Kinder: Dort beträgt die Entlastung des Spitzeneinkommens das 21,9-fache gegenüber kleinen Einkommen und das 7,5-fache gegenüber mittleren Einkommen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen im Gegensatz dazu auf eine Modernisierung des Ehegattensplittings im Sinne einer Begrenzung des Splittingvorteils im oberen Einkommensbereich. So soll bei unterschiedlichen Einkommen beider Ehegatten ein Teil des Einkommens des einen Ehegatten – nämlich bis rund 20 000 Euro – auf den anderen Ehegatten übertragbar sein. Gleichzeitig soll zum Beispiel die Geltendmachung von Sonderausgaben weiterhin gemeinsam erfolgen. Verschiedene Modellansätze bei der Modernisierung des Ehegattensplittings gehen von rund 1,5 bis 2,5 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen pro Jahr aus. Dies hängt vor allem von den für die Modellberechnung angesetzten Verhaltensannahmen ab. Die dabei erzielten Mehreinnahmen wollen wir für mehr Kinderbetreuung verwenden.

Insgesamt bedeutet das Ehegattensplitting einen jährlichen Steuerausfall von rund 23 Milliarden Euro.

Ich glaube, ich habe nachgewiesen, dass auch das Familiensplitting keine geeignete Maßnahme ist, mehr Kinderfreundlichkeit in dieses Land bzw. dieses Steuersystem hineinzubringen. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Heike Werner, PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Bitte sehr.

Dr. Barbara Höll, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon eine sehr interessante Debatte. Frau Herrmann, ich bin Ihnen erst einmal dankbar dafür, dass Sie sich – im Gegensatz zu den Vertretern und der Vertreterin der FDP – wenigstens Mühe gegeben haben, in dieser Debatte faktenreich zu argumentieren. Allerdings finde ich es schon interessant, wenn Sie gegen das Splitting sind; denn auf Bundesebene haben Sie dem derzeit geltenden Modell, welches die Fortexistenz des Ehegattensplittings beinhaltet, zugestimmt. Dort haben Sie sich genauso von der geltenden Beschlusslage verabschiedet wie zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen. Aber als kleiner Koalitionspartner auf Bundesebene musste das wahrscheinlich so sein. Verständlich auch, dass die SPD hier überhaupt nicht spricht, weil sie natürlich sofort in Kalamitäten käme zwischen dem, was ihr großer Koalitionspartner CDU hier fordert, und dem, was sie in Berlin machen, und es etwas schwierig wäre zu lavieren: Wohin will ich mich nun eigentlich orientieren? Es ist verständlich, dass sie sich in diese Diskussion überhaupt nicht eingebracht hat.

Nun ganz kurz zur rechten Seite. Ich meine, man könnte sich natürlich auch einmal informieren. Zum Beispiel gab es im Bundestag bereits in der 12. Legislaturperiode, ab 1992, eine Enquete-Kommission zum demografischen Wandel der Bevölkerung. Sie hat über mehrere Jahre gearbeitet und umfangreiche Dinge hervorgebracht. Es ist ja nun nicht so, dass alle anderen auf der Wurstpelle hergeschwommen sind.

Zum Antrag der FDP-Fraktion. Prof. Schneider sagte: Kinder sind Anstrengungen wert. – Ich hätte mir das auch wirklich gewünscht. Ich finde, dass Ihr Antrag ein kleines bisschen oberflächlich erarbeitet worden ist.

(Beifall der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

Man kann nicht eine große Bundesratsinitiative fordern und dann sagen: Jetzt wollen wir aber nur darüber diskutieren und wollen ein bisschen untersuchen und das sollen dann auch die anderen machen. Dann auch noch am Schluss zu sagen: „Wenn man diskutiert hat, kann es nur noch eine logische Schlussfolgerung nach vorangegangener Untersuchung geben und diese wird unweigerlich zur Einführung eines Familiensplittings führen“, das ist doch ein Armutszeugnis für Sie als Politiker.

Ich bitte Sie! Hat denn Politik immer nur eine Möglichkeit der Überprüfung? Das stimmt doch überhaupt nicht. Man muss sich dann schon die Mühe machen, sich auch mit anderen Ansätzen auseinander zu setzen. So viel Arbeit und so viel Mühe können gerade unsere Kinder von den Politikerinnen und Politikern durchaus erwarten.

(Beifall bei der PDS)

Sehr interessant ist auch, wie Sie in Ihrem Antrag mit hehren Zielen beginnen, Sie wollten die Kinder fördern, Sie wollten anpassen an die modernen Lebensformen, aber dann landen Sie im Steuerrecht. Da frage ich mich schon: Wo ist Ihr Blick auf die Realität? – Der Kinderwunsch und die Realisierung des Kinderwunsches hängen wohl nicht nur vom Steuerrecht ab. Das hat vielleicht auch noch ein bisschen etwas damit zu tun, wie die Arbeitswelt aussieht, wie die Kinderbetreuungsangebote aussehen, und mit vielen anderen Dingen, aber Sie beschränken sich jetzt nur auf das Steuerrecht.

(Zuruf der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

Familienfreundlichkeit ist eben wesentlich mehr.

Wenn wir aber über die finanzielle Situation von Familien sprechen wollen, dann machen wir es doch einmal ganz konkret: Ich komme aus Leipzig. In Leipzig wohnen etwa 32 000 allein erziehende Mütter und Väter. Zu über 90 % sind es Mütter, sind es Frauen. Also gehen wir einmal von etwa 30 000 Müttern aus. Für einen Großteil dieser Frauen und ihrer Kinder greift Ihr Modell überhaupt nicht. Sie wissen nicht oder wollen es nicht

wissen, dass in Deutschland Kinder das Armutsrisiko Nummer 1 sind. Ein Kind oder zwei Kinder zu bekommen führt oftmals dazu, dass man überhaupt keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt hat, und damit hat man auch kein zu versteuerndes Einkommen. Da können Sie mit einem Splittingmodell kommen, wie Sie wollen, es nützt den Frauen und den Männern überhaupt nicht.

(Zuruf der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

Sie sind darauf angewiesen, dass sie Arbeit bekommen, dass Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sind. Wenn man Familien tatsächlich fördern will, dann soll man bei den Kindern ansetzen.

Frau Herrmann hat darauf hingewiesen, dass der Hintergrund der Debatte das letzte Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Kinderförderung ist. Sie erinnern sich daran, dass es in diesem Urteil um zwei Hauptdinge, Ehegattensplitting und Haushaltsfreibetrag, und um die Frage ging, wie hoch das steuerfreie Existenzminimum von Kindern ist. Frau Herrmann, ich stimme Ihnen nicht völlig zu, dass sich die Wissenschaft einig ist. Gerade dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts zeigt eindeutig, dass das politische Entscheidungen sind und dass Ideologien dahinter stehen. Prof. Kirchhoff lässt grüßen!

In diesem Urteil hat sich nämlich das Bundesverfassungsgericht von seiner langjährigen Praxis verabschiedet, das Ehegattensplitting als einen gewissen Nachteilsausgleich für das Leben mit Kindern zu verstehen. Es wurde völlig von dem Leben mit Kindern losgelöst und als das definiert, was Ehegatten als Ehegatten zusteht. Wir wissen auch, dass das heutige Ehegattensplitting vor allem Geschiedene fördert. Das finde ich auch sehr interessant. Aber auch das störte Herrn Prof. Kirchhoff nicht.

Das Bundesverfassungsgericht hat bemängelt, dass der Haushaltsfreibetrag nicht allen zugute kommt. Die Politik hatte nach diesem Urteil zwei Möglichkeiten – denn das Verfassungsgericht hat nicht vorgeschlagen, wie das Problem gelöst werden soll –: Entweder kommt der Haushaltsfreibetrag allen zugute oder das Ehegattensplitting wird gestrichen. Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen der SPD und der GRÜNEN haben sich dafür entschieden, den Haushaltsfreibetrag zu streichen, sie haben sich dafür entschieden, allein Erziehende definitiv gegenüber dem, was sie vorher hatten, schlechter zu stellen. Es ist ein Prozess der schrittweisen Abschmelzung bis auf null, das wissen wir. Das finde ich schon sehr interessant und das hat mit Familienförderung überhaupt nichts zu tun.

Eine moderne und konsequente Antwort – Herr Morlok, Sie nicken so eindrucksvoll – wäre nur die Streichung des Ehegattensplittings gewesen. Damit wäre man auch auf der festen Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Man muss das Ehegattensplitting streichen. Zu einer konsequenten Individualbesteuerung, die dann natürlich sozial gerecht ausgestaltet werden muss – das wissen Sie – gibt es Möglichkeiten, zum Beispiel die Möglichkeit eines Realsplittings, aber nur bis zur Höhe des steuerfreien Existenzminimums und nicht weiter.

Es geht darum, endlich eine direkte Förderung für Familien mit Kindern zu erreichen. Dafür würde der Übergang zur Individualbesteuerung in der Form, wie ich sie skizziert habe, die notwendigen Gelder freisetzen. „500 Euro Kindergeld“ klingt zwar schön, aber die Frage, die zu Recht immer an die Politik gestellt wird, ist: Wie wird das finanziert?

Die Partei der demokratischen Sozialistinnen und Sozialisten hat ihr Konzept vorgestellt. Es liegt seit 1999 im Bundestag und wir haben darin ausgerechnet und nachgewiesen, dass es möglich wäre, sofort allen Kindern als erste Stufe ein Kindergeld in einer ausreichenden Höhe von 250 Euro zu zahlen. Wir haben weiterhin nachgewiesen, dass gerade für die Kinder – das ist besonders wichtig –, die in Familien leben, die kein eigenes oder nur ein geringes Einkommen haben, ebenfalls sofort ein erster Schritt in Richtung der sozialen Grundsicherung für Kinder erfolgen kann, indem eine Zulage gezahlt wird, so dass man tatsächlich bis zur Deckung des Existenzminimums kommen kann.

Damit hätten wir eine direkte Förderung, damit hätten wir eine tatsächliche Vereinfachung des Steuerrechts, einen Übergang und eine Abschaffung des jetzigen dualen Systems, welches die Bezieher von hohem Einkommen und ihre Kinder absolut fördert und genau in die verkehrte Richtung wirkt. Wir meinen, dass der Übergang zur Individualbesteuerung und ein entsprechendes Kindergeld von 250 Euro für alle Kinder natürlich begleitet werden müssen, wenn man wirklich etwas in Richtung Familienfreundlichkeit erreichen will.

Das ist vielfältig. Das ist die Kinderbetreuung, das ist endlich eine Annahme des Bildungsauftrages, das ist aber auch noch mehr. Es geht darum, zum Beispiel moderne Familienformen tatsächlich zur Kenntnis zu nehmen und bestimmte Angebote, wie Rabattangebote oder anderes für Ferienreisen usw., nicht nur an Eltern auszurichten, also für zwei Erwachsene und zwei Kinder zu gewähren, sondern vielleicht auch für allein Erziehende, zum Beispiel für eine allein Erziehende mit zwei oder drei Kindern oder mit einem Partner, den sie wählen kann, ob das die Oma, eine Tante oder wer auch immer ist. Es ist also vielfältig, was hier diskutiert werden muss.

Aber wenn wir uns wirklich auf die Finanzen – und diese sind nicht zu vernachlässigen –, auf die finanzielle Situation von Familien mit Kindern konzentrieren wollen, so kann eine moderne Antwort, glaube ich, nur durch eine entsprechende Erhöhung des Kindergeldes auf 250 Euro für alle Kinder plus Zulagen für Kinder aus Familien mit wenig Einkommen gegeben werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Wird von der Staatsregierung das Wort gewünscht? – Bitte, Frau Staatsministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Maßnahmen zur Lösung der demografischen

Probleme, Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit – Herr Morlok, herzlich willkommen! –, das sind Themen, die die Sächsische Staatsregierung schon seit längerem diskutiert bzw. unterstützt. Das ist unser Schwerpunkt. In diesem Fall stimmen wir überein.

Ihr Antrag hat, denke ich, nur ein Problem: dass Maßnahmen, die der Lösung eines Gesamtproblems dienen sollen, auch in einen Gesamtkontext zu stellen sind. Ich darf darauf hinweisen: Nicht ohne Grund hat die Staatsregierung bereits im vergangenen Jahr den „Sächsische Demografiegipfel“ mit anerkannten Experten ins Leben gerufen und bereits in eine intensive Debatte geführt. Nicht ohne Grund hat der Ministerpräsident die Expertenkommission zum demografischen Wandel aktiv unterstützt.

Im gleichen Kontext hat er ebenfalls auf der heute schon angesprochenen Konferenz der ostdeutschen Ministerpräsidenten eine intensive Debatte zu diesem Thema angeschoben. Um der Komplexität dieser Problemlage des demografischen Wandels zu begegnen, brauchen wir, denke ich, genau so komplexe Ansätze. Wie wir dem Schrumpfungs- und Alterungsprozess mit Hilfe familienunterstützender Maßnahmen begegnen können, ist dabei eine Frage von sehr vielen. Das Familiensplitting wird bereits als eine Möglichkeit der familienfördernden Maßnahmen auf unterschiedlichen Plattformen, in unterschiedlichen Gremien rege diskutiert.

Die Staatsregierung ist der Meinung, dass die Wirkungen des Familiensplittings als familienpolitisches Instrument jedoch noch genau untersucht werden müssen, auch unter Berücksichtigung der Tangierung anderer steuerrechtlicher Maßnahmen.

Man muss sich die Frage stellen: Was kann das Familiensplitting eigentlich derzeit leisten? Das ist von einigen Vorrednern schon angesprochen worden. Es würde sicherlich die steuerliche Berücksichtigung von Kindern verbessern. Mit dem Familiensplitting würden nicht nur die existenzminimalen Ausgaben für Kinder steuerlich berücksichtigt, sondern auch die tatsächlichen Ausgaben. Das würde fraglos zu einer gerechteren Entlastung von Eltern führen. Allerdings – auch das ist schon angesprochen worden – müssen wir auch beachten, dass Familien mit geringerem Einkommen deutlich weniger entlastet würden als Familien mit hohem Einkommen.

Das beweist, dass noch eine umfangreiche Debatte notwendig ist, um die möglichen Auswirkungen genau zu erkennen und auszutarieren. Deshalb unser Vorschlag: Lassen Sie uns die bereits begonnene intensive Debatte in den entsprechenden Gremien fortsetzen und lassen Sie uns diese Debatte in den Gesamtkontext zur Bewältigung des demografischen Wandels stellen. Erst danach sollten wir darüber diskutieren, wie wir eine entsprechende realistische Bundesratsinitiative vorbereiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Dr. Gisela Schwarz und Johannes Gerlach, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die FDP-Fraktion. Herr Abg. Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Ich wollte noch einmal kurz auf die Debatte eingehen, insbesondere auf die Beiträge aus der PDS-Fraktion.

Sie haben offensichtlich den Antrag und seine Begründung nicht richtig gelesen. Wir haben auf gar keinen Fall gesagt, dass sich das nur auf Paare mit Trauschein beziehen soll. Tatsächlich haben wir in unserer Begründung die derzeitige Situation beschrieben. Das ist eine Situationsbeschreibung und nicht eine Aussage darüber, was wir zukünftig haben wollen. Sie sollten sich also, bevor Sie an unseren Anträgen herumkritisieren, einmal die Mühe machen, auch den Text und die Begründung vollständig und gründlich durchzulesen.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind eigentlich davon ausgegangen, dass dieser Antrag hier im Parlament ein Selbstläufer sein könnte, und zwar einfach deshalb, weil zu den Unterstützern dieser Regelung auch der Ministerpräsident gehört. Wir meinten, wenn diese Initiative vom Regierungschef geteilt würde, auch die Unterstützung der Regierungsfraktionen finden zu können. Die Debatte hat gezeigt, dass dies offensichtlich nicht oder vielleicht auch noch nicht so ist und dass seitens der Fraktionen, die die Regierung tragen, noch Diskussionsbedarf besteht.

Wir halten das Thema für viel zu wichtig, als darüber hier mit aller Gewalt abstimmen zu lassen. Sollten Sie also eine Verweisung in die entsprechenden Ausschüsse beantragen, würden wir uns dem nicht widersetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, dann frage ich jetzt, ob sich jemand den Antrag zu Eigen machen möchte. – Herr Prof. Schneider, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Damen und Herren, wir beantragen die Verweisung des Antrags der FDP an den Sozialausschuss nach Maßgabe von § 81 Abs. 6 der Geschäftsordnung. – Vielen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der FDP ist damit einverstanden?

(Sven Morlok, FDP: Ja!)

Gut.

Meine Damen und Herren! Dann stelle ich die Überweisung der Drucksache 4/0786 an den Sozialausschuss zur Abstimmung. Wer das mittragen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – 3 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Überweisung mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Schnelle Einführung der Dieselruß-Partikelfilter

Drucksache 4/0787, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auch hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: GRÜNE, CDU, PDS, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile nun Herrn Abg. Lichdi von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Einreicher das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das dritte Mal hintereinander das Vergnügen, das Thema „Krebserregende Feinstaubbelastung in Sachsen“ zu behandeln. Nachdem Sie von der Koalition es zweimal vermieden haben zu handeln, haben Sie heute die Gelegenheit, endlich einmal konkrete Maßnahmen zu beschließen.

In der Debatte im Landtag im Dezember 2004 hat uns Umweltminister Tillich Aktionismus vorgeworfen und unseren Antrag von der Koalition ablehnen lassen – ich hoffe und denke, bei manchen in der SPD-Fraktion wider besseres Wissen. Die Probleme sind aber nicht durch Koalitionsdisziplin wegzureden.

Die „Süddeutsche Zeitung“ hat am vergangenen Wochenende mit einer neuen EU-Studie über die Gesundheitsgefahren des Feinstaubs aufgemacht. Nach dieser Studie sterben jedes Jahr vorzeitig bis zu 310 000 Europäer an Herz-Kreislauf-Krankheiten, die hauptsächlich durch die Feinstaubemissionen des Autoverkehrs verursacht werden. In Deutschland sterben bis zu 65 000 Menschen vorzeitig. Die Lebenserwartung jedes Europäers sinkt im Durchschnitt um neun Monate.

Wir haben die Staatsregierung bereits im Dezember durch unseren Antrag aufgefordert, unverzüglich Luftreinhaltepläne aufzustellen. Sie haben das damals zurückgewiesen. Mittlerweile ist das eingetreten, was damals schon abzusehen war, was Sie aber nicht wahrhaben wollten: Die zulässigen Grenzwerte werden auch im Jahr 2005 in Leipzig und Dresden überschritten werden. Die EU-Richtlinie schreibt vor, dass der Tagesmittelwert von 50 Mikrogramm je Kubikmeter Feinstaub PMC nur 35-mal im Jahr überschritten werden darf. An der Messstation Leipzig-Mitte wurde der Grenzwert seit dem 1. Januar bereits zehnmal und an der Messstelle Dresden-Nord bereits siebenmal überschritten. Da noch fünf Sechstel des Jahres vor uns stehen und die Werte im Sommer erfahrungsgemäß höher sind, ist jetzt schon völlig eindeutig, dass wir auch im Jahr 2005 diese Grenzwertüberschreitung bekommen werden.

Diese Daten sind keine grünen Untergangsszenarien, wie Sie jetzt vielleicht wieder sagen wollen, sondern auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt und Geologie öffentlich nachzulesen.

Die Koalition sah sich auf dem Januarplenum genötigt, einen eigenen Antrag zum Thema Feinstaub vorzulegen und zu verabschieden. Leider sah dieser Antrag, wie wir es mittlerweile von Koalitionsanträgen gewöhnt sind, keinerlei konkrete und sofortige Maßnahmen zur Bewältigung des Problems vor.

Punkt 4 dieses Koalitionsantrags lautete wie folgt – ich zitiere –: „Die Staatsregierung wird ersucht, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass geeignete Maßnahmen zur Staubemissionsminderung ergriffen werden, insbesondere durch die Schaffung von Anreizen zur Nachrüstung von Partikelfiltern in dieselbetriebenen Fahrzeugen.“

Genau das ist der Gegenstand unseres heutigen Antrags. Sie mögen damals vielleicht gehofft haben, dass Sie nicht so schnell zu beweisen haben werden, was Ihre eigenen Worte wert sind. Anfang Februar hat Umweltminister Trittin endlich den Widerstand des sozialdemokratischen Finanzministers Eichel überwunden und die steuerliche Förderung von Dieselruß-Partikelfiltern durchgesetzt.

Zur Kenntnis für die, die es vielleicht nicht wissen: Partikelfilter können den Dieselruß bis zu 99 % herausfiltern. Sie sind also eine äußert wirksame Technologie.

Die Bundesregierung plant, die Anschaffung von Fahrzeugen mit Partikelfiltern in den Jahren 2005 bis 2007 mit 350 Euro und die Nachrüstung von Altfahrzeugen mit 250 Euro zu fördern. Ab dem Jahr 2008 sollen alle Dieselfahrzeuge serienmäßig mit Partikelfiltern ausgestattet werden. Dies verspricht uns zumindest die deutsche Automobilindustrie und ich hoffe, dass sie dieses Versprechen diesmal einhält.

Diese Förderung würde nicht nur eine schnelle Umstellung der Fahrzeugflotten auf weniger Schadstoffe, sondern eben auch einen erheblichen Anreiz zum Absatz von Kraftfahrzeugen bewirken. Da Ihnen von der CDU die Autoindustrie immer so am Herzen liegt, können Sie hier auch einmal etwas Gutes für die Autoindustrie tun.

Stattdessen hat uns Finanzminister Metz – seine Akten sind da, er selbst nicht – –

(Dr. Horst Metz, CDU: Hier bin ich!)

– Ach, hallo, wunderbar, ich entschuldige mich! –

(Dr. Horst Metz, CDU: Ich sitze auf dem mir zugewiesenen Platz!)

– Wunderbar! – Sie, Herr Staatsminister Metz, haben uns am 14. Februar per Pressemitteilung wissen lassen, was Sie von diesem Vorschlag halten, nämlich gar nichts.

(Dr. Horst Metz, CDU: Richtig!)

– „Richtig!“ schreit er dazwischen. Sehr schön. – Dabei hat er es aber nicht bewenden lassen. Vielmehr hat er noch einmal nachgetreten, und zwar in einer Weise, die nicht unwidersprochen bleiben kann. Herr Metz persönlich – ich zitiere –: „Ich halte diese Debatte ohnehin für den Ausdruck einer symbolischen Politik. Die Bundesregierung bearbeitet steuerpolitische Randthemen, die umweltpolitisch nützlich sein mögen, aber dem Land nicht wirklich weiterhelfen.“

Sehr geehrter Herr Staatsminister Metz da hinten auf der letzten Bank, mir würde es schon genügen, wenn Sie der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger weiterhelfen würden. Ich glaube, dann wären wir hier schon etwas weiter.

Was soll hier heißen „symbolische Politik"? Soweit ich das aus der politikwissenschaftlichen Diskussion kenne, bezeichnet man damit in kritischer Absicht eine Politik, die allein auf theatralisches Handeln in der Öffentlichkeit abstellt, wobei das eben an die Stelle eines verändernden politischen Eingreifens in die Wirklichkeit tritt.

(Horst Metz, CDU: Genau das ist es doch!)

– Richtig! Dann hören Sie weiter zu.

Ihnen ist offensichtlich nicht bekannt, dass der Dieselruß des Autoverkehrs zu einem hohen Anteil für die Feinstaubbelastung verantwortlich ist und der Partikelfilter – ich erwähnte es bereits – in der Lage ist, den Dieselruß zu 99 % herauszufiltern. Umweltpolitische Kenntnisse gehören in Sachsen offenbar nicht zu den Amtspflichten eines Finanzministers. Es stellt sich schon die Frage, ob es in Sachsen eine eigenständige Umweltpolitik jenseits der durchaus verständlichen Reflexe eines Finanzministers gibt.

Die Koalition hat nun einen Änderungsantrag vorgelegt, der zwar fast wortgleich im Punkt 1 unseren Antrag aufnimmt – das freut uns sehr –, aber sonst der vom Finanzminister vorgegebenen Linie folgt: Die Zustimmung im Bundesrat wird unter Finanzvorbehalt gestellt. Sie sagen damit, dass Sie wiederum nicht bereit sind, dem Gesundheits- und Umweltschutz das gebührende Gewicht einzuräumen.

Jetzt werden Sie oder Herr Tillich in Ihrem Redebeitrag sicher auf die 55 Millionen Euro Verlust, die Sie in Ihrer Presseerklärung angegeben haben, eingehen. Ich verweise zur Finanzfrage auf die Modellrechnung des Bundesumweltministeriums. Diese zeigt, dass die Länder aufgrund des wachsenden Anteils der Diesel-Pkw am gesamten Kfz-Bestand durch den Mineralölsteuerausgleich ab 2005 bis 2015 Mehreinnahmen von über 11 Milliarden Euro erzielen werden.

(Staatsminister Dr. Horst Metz: Ich nicht!)

– Wollen Sie eine Zwischenfrage stellen?

(Staatsminister Dr. Horst Metz: Nein!)

– Gut.

Dagegen wird die steuerliche Förderung der Partikelfilterausrüstung bundesweit zirka 1 bis 1,5 Milliarden Euro betragen.

Fazit: Die Länder sind durchaus in der Lage, den Aufwand aus dem wachsenden Mineralölsteuerausgleich zu tragen.

Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen: Ihre Ablehnung zeigt den geringen Stellenwert, den Sie den gesundheits- und umweltpolitischen Problemen einräumen. Die Umweltpolitiker der Koalition dürfen gerade einmal schön klingende Fensteranträge ohne den Finanzminister formulieren, um bella figura zu machen, aber Umwelt- und Gesundheitspolitik, die Geld kosten, dürfen sie nicht machen. Das genau, Herr Staatsminister Metz, nenne ich symbolische Politik. Mit Gesundheits- und Umweltschutz hat das aber nichts zu tun.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Als Nächstes spricht der Vertreter der CDU-Fraktion. Herr Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Symbolische Politik kann aber auch das Aufstellen und Erheben von Forderungen sein, bei denen man genau weiß, dass sie sich in der Praxis nicht umsetzen lassen. Das werden wir gegen Ende des Tagesordnungspunktes noch herausarbeiten.

Zuallererst möchte ich bemerken, dass Gesundheit ein wertvolles Gut ist und immer wertvoller wird, und zwar nicht nur im Hinblick auf die Kostenentwicklung, sondern auch als Teil der Lebensqualität jedes Einzelnen. Wir reden aber heute nicht über das, was der Einzelne selbst für sich tun kann, wie zum Beispiel den Verzicht auf Nikotin, gesundes, mäßiges Essen, viel Bewegung, und dies möglichst in gesunder, sauberer Luft.

Damit komme ich zum eigentlichen Inhalt der Debatte. Was können wir als Politiker für mehr saubere Luft tun?

Nun kann man heute in unserer industrialisierten Welt sicher nicht verlangen, dass in allen Orten Zustände wie in Luftkurorten herrschen. Die Emissionsquellen sind dafür zu vielschichtig. Aber ich denke, dass wir Schritt für Schritt dazu beitragen können, die Luftbelastung möglichst gering zu halten. Dies haben wir mit dem Beschluss des Antrages der Koalitionsfraktionen „Lebensqualität verbessern – Reduzierung der Luftschadstoffe im Freistaat Sachsen" im Januar dieses Jahres bereits deutlich gemacht.

Wir haben in dieser Legislaturperiode schon mehrmals über dieses Thema debattiert. Wir kennen die unterschiedlichen Meinungen. Wir sind uns aber einig, dass die weitere Reduzierung der Luftschadstoffe aus Pkw-Abgasen notwendig ist. Deshalb stand im Antrag im Januarplenum unter Punkt 4, dass sich über den Bundesrat dafür eingesetzt werden soll, dass geeignete Maßnahmen zur Staubemissionsminderung ergriffen werden, die über die regionalen Minderungsmöglichkeiten hinausgehen, und zwar insbesondere durch die Schaffung von Anreizen zur Nachrüstung von Partikelfiltern in dieselgetriebenen Fahrzeugen. An dieser Forderung halten wir fest.

Es gelang in den vergangenen Jahren bereits durch freiwillige Verpflichtungen der Pkw-Hersteller – zumindest der deutschen –, die innermotorischen Prozesse so zu gestalten, dass der Ruß und die sonstigen Abgase erst gar nicht entstanden bzw. stark reduziert wurden. Somit erreichen moderne deutsche Dieselfahrzeuge die Euro-4-Norm auch ohne jegliche Filtertechnik. Die französischen Hersteller setzten dagegen von Anfang an auf Dieselruß-Partikelfilter und erreichten ebenso die Euro-4-Norm.

Mit der anstehenden nochmaligen Verschärfung der Abgasnorm bleibt allen Herstellern letztendlich nichts anderes übrig, als ihre Fahrzeuge zusätzlich mit Dieselfiltern auszurüsten. Ich denke, dass dies im Sinne einer gesun-

den Umwelt auch keine schlechte Sache ist. Jedoch muss man immer bedenken, was dies für Auswirkungen auf die Gesellschaft hat.

Die hier aufgestellte Forderung der GRÜNEN ist bei grobem Hinsehen gut und schön, bei Befassung im Detail aber unüberlegt, unpraktikabel und geht an den Realitäten vorbei. Eine schnelle Nachrüstung dieser Filter ist im Moment praktisch nicht möglich, weil die Produktionskapazitäten der Filterhersteller zurzeit nicht ausreichen. Die Auswirkungen der steuerlichen Förderung zulasten der Bundesländer ist bei der derzeitigen Haushaltslage auch nicht hinnehmbar. Außerdem muss man auch überprüfen, ob der notwendige Aufwand die gewünschten Erfolge bringen wird.

Ich denke, dass wir uns einig sind, dass die Filtertechnik für Dieselfahrzeuge unumgänglich ist. Dies darf aber nicht zulasten der Landeskassen gehen. Die Einführung sollte schrittweise erfolgen. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, auf den ich später eingehen werde. Im Grundsatz kann ich jedoch sagen, dass der uns vorliegende Antrag nicht zustimmungsfähig ist, weil er durchdrungen ist von der GRÜNEN-Ideologie, die an jedweder Realität vorbeigeht, nur schwarz und weiß kennt und deshalb die darin aufgemachten Forderungen nicht umsetzbar sind. Alles Weitere werde ich in der Begründung des Änderungsantrages ausführen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön.

Frau Simon spricht für die PDS-Fraktion.

Bettina Simon, PDS: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Heute ist ein guter Tag für saubere Luft!“,

(Beifall des Abg. Prof. Peter Porsch, PDS)

jubiliert der umweltpolitische Sprecher der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 02.02.2005 per Pressemitteilung, denn ein „Förderprogramm für Kraftfahrzeuge mit Dieseltechnik sei aufgelegt“.

Förderprogramm? – Gemeint ist, dass über einen Kfz-Steuer-Erlass von 250 oder 350 Euro ab 01.01.2006 die Länder – denn deren Steuer ist die Kfz-Steuer – die saubere Luft und den guten Tag der BÜNDNIS-GRÜNEN finanzieren sollen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Hört, hört!)

Förderprogramm? – Gemeint ist, dass Bundeskanzler Schröder und Umweltminister Trittin den Finanzminister Eichel während eines Gespräches im Anschluss an eine Kabinettssitzung überzeugt haben, für 2006 und 2007 den Ländern einen Verzicht auf 1,5 Milliarden Euro schmackhaft zu machen. Gespräche sind also neuerdings Förderprogramme und Grundlagen für eine Bundesratsinitiative? Das ist wahrlich eine neue Qualität von Politik, Sachbezogenheit, Korrektheit, Verlässlichkeit und exakter Berechnung der Belastungen.

Man muss annehmen, dass dies nicht die erste Gesetzesinitiative zwischen Tür und Angel war. Zum Beispiel lässt die Art und Weise der Einführung von Hartz IV vermuten, dass es damals ähnlich zugegangen sein muss.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Da waren nicht einmal Tür und Angel!)

Lassen Sie mich auf drei Details verweisen.

Erstens. Schon im Februar 2005 wird jubiliert, obwohl die Finanzierung noch völlig offen ist. Wenn die Steuervergünstigung in Kraft treten sollte, dann ohnehin erst für 2006 und 2007.

Zweitens. Die 1,5 Milliarden Euro Steuerausfall für die Länder werden mit einer abenteuerlichen Gegenfinanzierung in Höhe von 11 Milliarden Euro schöngerechnet. Abenteuerlich ist sie deshalb, weil, von einer bis 2015 stetig steigenden Zahl von Diesel-Kfz ausgehend, den Ländern sogar noch ein satter Überschuss in Aussicht gestellt wird. Abenteuerlich ist sie auch deshalb, weil gerade die grüne Politik mit ihren immer wieder auftauchenden Forderungen nach Angleichung von Mineralölsteuersätzen und/oder Preisen für Benzin und Diesel der lediglich einsparungsbedingten Beliebtheit von Dieselfahrzeugen ganz schnell das Wasser abgraben kann. Abenteuerlich ist sie ferner deshalb, weil bis 2015 viele ältere Leute in Rente gehen, ohne dass in gleicher Zahl arbeitsmäßig bedingt junge mobile Autofahrer nachdrängen.

Drittens. Selbst wenn diese Vergünstigung für die Jahre 2006 und 2007 käme, was passiert danach mit den umweltbelastenden Dieselkraftfahrzeugen ohne Filter? Selbst wenn die Industrie Wort halten würde und ab 01.01.2008 keine neuen PKW ohne Rußpartikelfilter mehr auf den Markt bringen würde, gäbe es im Jahr 2008 noch zahlreiche ältere Fahrzeuge ohne Filter. Oder glauben Sie ernsthaft, dass jeder sein Fahrzeug in den Jahren 2006/2007 nachrüsten lassen wird?

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort zur Führungsriege der deutschen Autoindustrie sagen, zur bestgeförderten, verwöhntesten und umweltmäßig lustlosen Industrie, die in den vergangenen Jahren weniger durch technische Spitzenlösungen als durch Missmanagement, Erpressung der Belegschaften und Maßlosigkeit in ihren Forderungen an den Staat von sich reden machte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Das stimmt nicht!)

Hier könnte der größte Autokanzler aller Zeiten doch einmal fordern und nicht nur fördern. Während französische Autos ohne Aufpreis und serienmäßig den Rußpartikelfilter anbieten und Hybrid- und Erdgasfahrzeuge, die überhaupt keine Partikel verursachen und auch nicht steuerlich gefördert werden, auf Europas Straßen zunehmend Freunde gewinnen, stellen sich VW, Audi, BMW und Mercedes nur widerwillig der Verantwortung für ihr Produkt; denn wer sonst ist denn verantwortlich für Gesundheitsschäden, hervorgerufen durch Dieselkraftfahrzeuge, wenn nicht der Hersteller? Warum geht denn nicht die Bundesregierung an die Hersteller heran und setzt im Interesse der Gesundheit der Bürger gesetzlich durch, dass nur noch Dieselkraftfahrzeuge mit Rußpartikelfilter zugelassen werden und die alten Kfz schnellstmöglich nachzurüsten sind? Das wäre doch endlich ein-

mal ein Beitrag, wo Ursache und Wirkung auch in Zusammenhang gebracht und die Richtigen zur Verantwortung gezogen werden. Nein, das traut sich die Bundesregierung natürlich nicht. Ich höre schon das übliche Totschlagargument von den vielen Arbeitsplätzen, die da verloren gingen, und dem armen Wirtschaftsstandort Deutschland, der zwar Exportweltmeister ist, es aber ansonsten so schwer hat, sich in der globalisierten Welt zu behaupten und sowieso schon viel zu teuer ist und so weiter und so fort. Schade.

Aber Sie sollten uns wenigstens mit weiteren derartigen unausgegorenen Dingen und vor allem Behauptungen wie der Ihrer Bundesgeschäftsführerin, Frau Lemke, verschonen, die unterstellt, die Länder würden aus parteitaktischem Trotz kaltschnäuzig den Krebstod zehntausender Menschen in Kauf nehmen. Das sollte sie wohl eher den Produzenten sagen.

Im Übrigen sehe ich mich durch die Art und Weise, wie hier seitens der Bundesregierung auf Kosten der Länder neue Wohltaten verkündet werden, an einen alten Witz erinnert, der da lautet: Was haben Behörden und die Bremer Stadtmusikanten gemeinsam? Ganz einfach. Oben wird laut gekräht und der Esel unten muss die Last tragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SPD-Fraktion Frau Dr. Deicke.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Feinstaub lässt uns offensichtlich so schnell nicht los. Im letzten Plenum haben wir ja einen entsprechenden Antrag eingebracht, auf den ich noch einmal Bezug nehmen möchte.

Die Forderungen unseres Antrages bezogen sich zunächst darauf, die Herkunft und die Zusammensetzung des Feinstaubes näher zu untersuchen, um daraufhin gezielte Maßnahmen einzuleiten. Im § 47 Abs. 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wird ausdrücklich betont, dass emissionsmindernde Maßnahmen entsprechend des Verursacheranteils und der Beachtung der Verhältnismäßigkeit gegen alle Verursacher zu richten sind. Im Bereich Verkehr kommen als solche Maßnahmen neben dem Rußpartikelfilter auch infrage: Geschwindigkeitsbeschränkungen, Verbesserung des Verkehrsflusses, Fahrbahnreinigung, auch entsprechender Fahrbahnbelag hat Einfluss sowie die Reduktion des Schwerlastverkehrs und verkehrslenkende Maßnahmen. Erforderliche Maßnahmen im Straßenverkehr sind im Einvernehmen mit den Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörden festzulegen, also eigenverantwortlich auf kommunaler Ebene. Fahrverbote widersprechen nach unserem Dafürhalten dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und sollten auch nur als äußerstes Mittel angewandt werden. Das Gesetz lässt diese Möglichkeit zu, einer gesonderten Anweisung bedarf es daher nicht. Schließlich frage ich mich, wie Sie sich die Umsetzung eines Fahrverbotes überhaupt praktisch vorstellen.

Tatsache ist außerdem, dass diese Diesel-Pkws bei den verkehrsbedingten Emissionen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Insofern hat Ihre Forderung auf nachträglichen Einbau von Rußfiltern in Dienstfahrzeugen mehr populistischen Charakter. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis steht dazu in keiner Relation. Aus unserer Sicht ist das Geld wesentlich effektiver angelegt, wenn man damit den ÖPNV weiter stärkt. So kann man eine unmittelbare Wirkung in den stark belasteten Ballungsräumen erzielen. Darüber können wir gerne reden.

Des Weiteren haben wir die Staatsregierung aufgefordert, sich für Anreize zur Nachrüstung von Rußfiltern in dieselbetriebenen Fahrzeugen einzusetzen. Insofern begrüßen wir, dass von der Bundesregierung nun endlich ein Konzept zur steuerlichen Förderung von partikelarmen Diesel-Pkw beschlossen wurde. Jedoch erwarten wir, dass sich der Bund angemessen an den Kosten beteiligt. Das muss der Verhandlungsauftrag der Staatsregierung sein, denn wer bestellt, darf sich beim Zahlen nicht drücken.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ich erteile das Wort der NPD-Fraktion. Herr Abg. Paul.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich erachte ich es als völlig überflüssig, zum wiederholten Male über die Einführung der Dieselruß-Partikelfilter in diesem Gremium zu diskutieren. Langsam bekomme ich den Eindruck, dass die GRÜNEN-Fraktion keine anderen Probleme in unserem Land sieht. Unserer Fraktion werfen sie vor, dass wir uns angeblich nicht mit Sachpolitik auseinander setzen können und selber fabrizieren sie nur einfache Kopien.

Der Gegenstand des Antrages wurde bereits in der letzten Plenarwoche mit dem Antrag der SPD-CDU-Koalition zur Reduzierung der Luftschadstoffe im Freistaat Sachsen beschlossen. Dies liegt nun gerade einmal wenige Wochen zurück und ich empfinde diese Vorgehensweise sogar als blödsinnig, nach so kurzer Zeit Ergebnisse und deren Umsetzung zu erwarten. Es wurde beschlossen, dass zunächst Untersuchungen in Sachsen erhoben werden, um dann aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse die daraus resultierenden Maßnahmen einzuleiten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies bis zum heutigen Tag abgeschlossen sein kann. Ich glaube, dass sie eher verärgert darüber sind, dass eine Thematik, von der sie meinen, diese für sich in Anspruch nehmen zu können, längst von einer anderen Partei aufgegriffen worden ist.

Der Bundesrat hat in seiner Beschlussfassung vom 11.06.2004 festgestellt, dass aufgrund der bisher aus Untersuchungen in den Ländern gewonnenen Erkenntnisse bezüglich des Ferneintrages von Feinstaub kurzfristige lokale Maßnahmen, das heißt Fahrverbot in den Städten, weniger Wirkungen zur Einhaltung der Grenzwerte zeigen würden bzw. nicht weiterführend sind. Weiterhin hat der Bundesrat in seiner Beschlussfassung bereits festgestellt, dass „… diese Anreize beispielsweise durch aufkommensneutrale Kraftfahrzeugsteuerbefreiungen für Fahrzeuge mit Partikelfiltern oder gleichwertige Techniken für Pkw, Lkw und Busse gelten sollten und sowohl Neufahrzeuge als auch Nachrüstungen umfassen. Dabei

muss sichergestellt werden, dass den Ländern keine Einnahmenausfälle entstehen.“ Die Forderung, dass die Staatsregierung dahingehend tätig wird, dass der landeseigene Fuhrpark mit den Rußfiltern nachgerüstet wird, betrachte ich als eher scherzhaft.

Bekannterweise haben auch die Hersteller zurzeit noch große Probleme mit der Produktion der Partikelfilter. Ich bin mir jedoch sicher, dass im Wirtschaftsstandort Deutschland in absehbarer Zeit die zu erwartende Nachfrage am Markt gedeckt werden kann. Ich behaupte, dass aufgrund einer bisher getroffenen Entscheidung auf Landes- und Bundesebene angemessen reagiert wurde und die heutige Debatte eigentlich nicht weiterführend ist. Darum wird die NPD-Fraktion den Antrag der GRÜNEN ablehnen.

Dem vorliegenden, heute eingegangenen Änderungsantrag der CDU-Fraktion können wir dahin gehend zustimmen, da hier die Forderung dargestellt wird, sich im Bundesrat auch dafür einzusetzen, dass es nicht zu Steuerausfällen in den Ländern führt, was ein wichtiger Aspekt ist, und zum Zweiten die Staatsregierung dahin gehend aktiv ist, bei zukünftigen Neuanschaffungen entsprechend ausgerüstete Fahrzeuge anzuschaffen.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die FDP-Fraktion ist an der Reihe; bitte schön.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich wird die FDP-Fraktion diesen Antrag der GRÜNEN ablehnen. Er ist schlichtweg unannehmbar.
Ich komme zu den einzelnen Punkten. Punkt 1 ist schlichtweg unmöglich. Dass wir Sachsen die 55 Millionen Euro verschenken sollen, um die Autos mit Dieselpartikelfiltern auszurüsten, geht gar nicht. Es ist auch ein Märchen, dass wir durch eine Erhöhung der Kfz-Steuer in Sachsen Mehreinnahmen haben sollen; das ist falsch. Eine Steuer ist immer eine Steuer und wenn angenommen wird, dass es in Zukunft mehr Dieselfahrzeuge gibt, dann gibt es dadurch weniger Benzinfahrzeuge. Da wir davon ausgehen, dass wir alle Steuereinnahmen insgesamt betrachten müssen – wir haben heute gehört, dass wir als Land Sachsen auch von den anderen Bundessteuereinnahmen partizipieren –, möchte ich ein persönliches Beispiel bringen. Ich habe es einmal errechnen lassen: Wenn ich meine Fahrzeugflotte in meinem Betrieb von Benzinern auf Dieselfahrzeuge umstellen würde, dann würde der Staat insgesamt 1 300 Euro pro Jahr einbüßen. Also ist es ein Märchen, dass wir als Sachsen davon profitieren, wenn die Dieselwerte steigen.

Punkt 2. Die Staatsregierung soll alle Dieselfahrzeuge mit Partikelfiltern ausrüsten. Das ist zu teuer. Die Technik – darauf legen wir auch Wert – beruht eben nicht nur auf den Partikelfiltern; es gibt noch mehr Techniken, um den Dieselruß zu vermindern.

Punkt 3. Fahrverbote auszusprechen ist schlichtweg Quatsch. Nun nehmen wir einmal an, es wird gemessen. An der Karl-Liebknecht-Straße in Leipzig stellt man fest, dass dort zeitweise die Partikelbelastung zu groß ist; der Freistaat hat noch nicht alle Fahrzeuge mit Partikelfiltern ausgestattet und in der Karl-Liebknecht-Straße wird eingebrochen. Der noch nicht mit Partikelfilter ausgestattete Polizeiwagen fährt bis zur Liebknechtstraße ran, hält an und läuft das Stück. Das ist einfach unsinnig.

Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Danke schön.

(Ganz vereinzelt Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Jetzt hat die Staatsregierung, wenn sie denn möchte, das Wort. Herr Finanzminister, bitte.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lichdi, Sie können beruhigt sein: Auf Ihr Niveau begebe ich mich nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Debatte um die Förderung von Partikelfiltern geht es um zwei verschiedene Themen. Erstens will ich fragen: Will man überhaupt eine steuerliche Förderung von Partikelfiltern einführen? Ich persönlich bin da etwas zurückhaltend, weil das eigentlich nicht meinen steuerpolitischen Zielen entspricht, sondern insbesondere dem Ziel der Vereinfachung des Steuerrechts widerspricht – es wird immer komplizierter, immer undurchsichtiger, und dagegen habe ich etwas. Mehr als eine erneute Befrachtung des Steuerrechts scheint mir eine direkte Förderung aus dem Bundeshaushalt zu bringen. Aber die Bundesregierung hat nun einmal den Weg der steuerlichen Förderung vorgeschlagen und wenn die Bundesregierung jetzt etwas für die Luftreinhaltung tun will, dann findet diese Zielsetzung sicher unser aller Unterstützung; denn die Reinhaltung der Luft als umweltpolitisches Ziel ist ein Ziel, dem wir alle zustimmen können – nur nicht so.

Wie so oft, sind allerdings die guten Ziele der Bundesregierung einerseits und die von ihr gewählten Mittel oder Methoden andererseits deutlich zu unterscheiden; dagegen wende ich mich und dagegen habe ich mich in der Presse ausgesprochen. Die antragstellende Fraktion der GRÜNEN verlangt von der Sächsischen Staatsregierung allen Ernstes, dass wir einer angekündigten Steuerbefreiung durch Änderung des Kfz-Steuergesetzes im Bundesrat zustimmen. Wir wissen aus dem Mund von Minister Eichel lediglich, dass der Bund keinen einzigen Cent für die Förderung der Partikelfilter hergeben möchte. Das halte ich schon fürein bemerkenswertes Ergebnis.

Wir kommen zum zweiten Punkt des Antrages. Sie alle hier wissen, dass die Kfz-Steuer allein den Ländern zusteht, zu 100 %. Nach unseren Berechnungen müsste Sachsen auf mindestens 55 Millionen Euro an Steuereinnahmen verzichten; die Steuerausfälle liegen sogar noch etwas höher, wenn man ein größeres Käuferinteresse an den neuen Filtern unterstellt, was zweifellos durch diese steuerlichen Begünstigungen gegeben wäre. Ich verstehe nicht, wie Sie nach der heutigen Haushaltsdebatte eine solche Forderung erheben können, dass wir auf Steuereinnahmen in dieser Größenordnung verzichten wollen.

(Beifall der Abg. Heinz Lehmann und Peter Schowtka, CDU)

Das Spiel, das hier gespielt wird, nennt man Schwarzer Peter. Einige Bundesminister beschließen eine umweltpolitische Neuerung, und wenn es ans Bezahlen geht, verdrücken sie sich klammheimlich hinter den Vorhang; dann sind die Länder an der Reihe. So, meine Damen und Herren, werden die Länder – und zwar alle 16 – nicht mit sich umgehen lassen.

Ich möchte deshalb ganz deutlich sagen: Es geht in keiner Weise darum, umweltpolitisch vielleicht notwendige oder erstrebenswerte Schritte zu unterlassen. Ich denke, niemand in diesem Hause würde sich gegen berechtigte Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt sperren, aber ob der Vorschlag der Bundesregierung umweltpolitisch richtig ist, sei an dieser Stelle einmal dahingestellt.

Das Problem bei den Feinstaubpartikeln ist wohl weniger das der Neufahrzeuge, die schon heute angesichts europäischer Fahrverbote zunehmend mit Filtern geordert werden. Das Problem, meine Damen und Herren, sind doch eher die älteren Diesel-Pkws und die nicht minder an Schadstoffen beteiligten Lkws, die wegen ihrer schädlichen Ausstöße im Fachjargon ja auch die „Stinker" genannt werden. Diese Fahrzeuge sind jedoch in der Überlegung der Bundesregierung. Einen begrenzten Steuernachlass für ab 2006 neu zugelassene Fahrzeuge und eine verringerte Prämie für Umrüstung ab 2005 zugelassene Diesel-Pkws zu gewähren scheint mir deshalb umweltpolitisch überhaupt nicht ausgegoren zu sein. Ein Neuanreiz dürfte in vielen Fällen, insbesondere bei den Neufahrzeugen, nicht gegeben sein. Bei der Nachrüstung von Altfahrzeugen wird diese Sache mitunter ganz anders liegen. Deswegen sage ich deutlich: Dem umweltpolitischen Aspekt, so wie Herr Lichdi es hier geschildert hat, kann ich so nicht folgen.

Es gibt die ganz klare Botschaft – dazu bekenne ich mich auch –: Wer bestellt, der bezahlt; das ist von Vorrednern heute schon geäußert worden. Wenn der Bund Steuernachlässe verspricht, dann soll er sie auch, bitte sehr, bezahlen. In diesem Sinne möchte ich insbesondere die GRÜNEN auffordern, sich im Interesse des Freistaates Sachsen bei ihrem Berliner Parteifreund Trittin für eine schnelle Lösung einzusetzen, die den Freistaat Sachsen nicht das Geld kostet, das wir dringend für den Aufbau unseres Landes benötigen. Ich glaube, auch das ist heute Morgen von allen Fraktionen deutlich gesagt worden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will auch deutlich machen, dass der Bundesrat bereits am 11. Juli 2004 ausdrücklich ausführte, dass sichergestellt werden muss, dass den Ländern keine Einnahmenausfälle entstehen. So ist die Beschlusslage. Es gibt zurzeit – Herr Lichdi, hören Sie zu – eine einzige rotgrüne Landesregierung; bei der neuen in Schleswig-Holstein weiß man noch nicht so recht, wohin sie tendiert. Ich bin sehr gespannt, wie Nordrhein-Westfalen, rotgrün regiert, in diesem Falle entscheiden wird.

(Dr. André Hahn, PDS: Die tolerieren wir dann!)

– Bitte, tun Sie das.

Wie auch immer, ich bin sehr gespannt, wie sich die Finanzminister dieses Themas annehmen werden – in der Finanzministerkonferenz sitzen wir nächste Woche wieder zusammen. Ich glaube jedenfalls nicht, dass der Finanzminister von Nordrhein-Westfalen anders darüber denkt, und ich bin davon überzeugt, wir kommen ganz schnell zu einer Einigung, und die wird sicher sechzehn zu null sein.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön.

Das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Es kann eine Runde zwei geben, wenn entsprechende Bedürfnisse bestehen. Wer möchte sich noch an der allgemeinen Aussprache beteiligen? – Die PDS-Fraktion. Bitte schön, Frau Kipping.

Katja Kipping, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Staub, den die GRÜNEN mit diesem Antrag aufwirbeln – oder aufwirbeln wollten –, ist zwar nicht so gesundheitsschädlich wie Feinstaub; aber er hat offensichtlich – zumindest bei den Antragstellern – den Blick auf die tatsächlichen Notwendigkeiten getrübt.

Nun sind wir uns einig, Herr Lichdi: Feinstaub gefährdet die Lebensqualität, die Gesundheit und im schlimmsten Fall sogar das Leben. Insofern ist bei der Reduzierung des Dieselrußausstoßes voller Einsatz gefragt. Die PDS hat deswegen nicht nur hier im Landtag parlamentarische Initiativen in diese Richtung immer unterstützt; wir sind auch praktisch tätig geworden und haben unsere Kommunalpolitiker zusammengeholt, um uns mit ihnen über die möglicherweise anstehenden Luftreinhaltepläne zu verständigen. Wir treffen uns demnächst mit Verkehrsinitiativen, die genau die neuen EU-Richtlinien nutzen, um das auch auf dem Klageweg durchzusetzen. Aber der Antrag der GRÜNEN ist diesmal sachlich so schlecht, dass es einem einfach schwer fällt, zuzustimmen, selbst wenn man voll und ganz hinter dem Grundanliegen steht.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Dann lassen Sie es doch! Ist in Ordnung!)

– Herr Lichdi, es stellt sich die Frage: Ist der Antrag so schlecht, weil Sie es nicht besser können, oder ist er so schlecht, weil Sie sich in diesem Fall einfach zum verlängerten Arm der rot-grünen Bundesregierung machen?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Genau darum geht es!)

Meine Kollegin hat schon darauf hingewiesen: Der Bund beschließt, sich mit dem Etikett „Anwalt für saubere Luft" zu schmücken.

Herr Lichdi, Sie haben hier mit großen Worten die Länder dafür kritisiert, dass Sie nicht bereit sind, das Anliegen finanziell entsprechend zu unterstützen. Eigenartigerweise habe ich vom GRÜNEN-Abgeordneten Lichdi kein einziges kritisches Wort in Richtung rot-grüne Bundesregierung gehört. Ist das Zufall?

Herr Lichdi, auf Bundesebene müsste bekannt sein, dass die Länder dem jetzigen Vorschlag nicht folgen. Schon im Jahr 2004 hat es im Bundesrat dazu die klare Aussage gegeben, dass man das Anliegen teilt, dass Ausfälle bei den Steuereinnahmen für die Länder aber nicht mitgetragen werden.

Im ersten Punkt Ihres Antrags fordern Sie von uns, einem Gesetzentwurf im Bundesrat zuzustimmen. Das Problem ist nur: Der Gesetzentwurf liegt noch nicht vor! Selbst wenn man voller Wohlwollen für dieses Anliegen ist, so ist es doch schwierig, eine Katze im Sack zu kaufen bzw. zuzustimmen, wenn man noch nicht einmal den genauen Text und die genauen finanziellen Auswirkungen auf die Länder kennt.

Unter Punkt 3 regen Sie die Anordnung von Fahrverboten für Fahrzeuge ohne Partikelfilter für den Fall an, dass die Grenzwerte überschritten werden. An dieser Stelle muss ich Herrn Günther widersprechen. Sie haben bar jeder Fachkenntnis die Fahrverbote als „Quatsch" bezeichnet. Ich kann Sie an dieser Stelle nur noch einmal auf die Orientierungshilfe, die der Städte- und Gemeindetag erstellt hat, verweisen. Wenn Grenzwerte überschritten werden, kann es sein, dass tatsächlich kein Weg an abgestuften Fahrverboten vorbeiführt.

Herr Lichdi, Sie wissen: Ich habe für diese Idee auch von dieser Stelle aus schon öfter geworben. Aber glauben Sie wirklich, dass wir das Problem lösen, indem wir jetzt noch einmal eine Anweisung auf Landesebene erteilen? Glauben Sie wirklich, dass die sächsischen Kommunen nur auf eine Anweisung des Landes warten? Es kommt hinzu, dass die Einführung von Fahrverboten bereits in § 40 Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgesehen ist. Das müsste Ihnen als Anwalt doch bekannt sein! Ihnen müsste auch bekannt sein, dass es bereits eine entsprechende Handlungsempfehlung des Städte- und Gemeindetages gibt.

Wir meinen: Ihr Antrag geht an der eigentlichen Problemlage vorbei. Das Problem ist doch nicht, ob im Notfall Fahrverbote für Fahrzeuge ohne Partikelfilter erlassen werden; das eigentliche Problem ist, wie man ein solches Verbot im Notfall durchsetzen kann.

Wir begrüßen sehr die Bundesratsinitiative des rot-roten Senats in Berlin. Dort will man eine bundeseinheitliche Kennzeichnung von Fahrzeugen nach Schadstoffklassen anregen. Herr Lichdi, wir haben einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht. Wenn Sie Ihren Antrag von der Ebene rein symbolischer Politik auf die Ebene realistischer Politik bringen wollen, dann kann ich Ihnen nur empfehlen, dem PDS-Antrag zuzustimmen. Wenn Sie, anstatt nur verlängerter Arm der rot-grünen Bundesregierung zu sein, tatsächlich als Anwalt für saubere Luft auftreten wollen, auch dann kann ich Ihnen nur die Zustimmung zum PDS-Änderungsantrag empfehlen.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Wir sind noch in der zweiten Runde der allgemeinen Aussprache. Gibt es weiteren Redebedarf? – Jetzt sehe ich keine Hand.

Herr Lichdi, Sie haben drei Minuten für das Schlusswort und können alles gerade rücken.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin begeistert: Die Einigkeit, die ich bei der politischen Gegnerschaft zum GRÜNEN-Antrag auslöse, finde ich bemerkenswert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vor allem Herr Metz und andere Redner! Ich war sehr erstaunt von diesem Angriff von links. Aber okay! Sie haben eine Finanzdebatte geführt. Genau das hatte ich befürchtet. Damit haben Sie das bestätigt – auch Herr Heinz hat es in seinem Beitrag getan –, was ich in meinem Redebeitrag kritisiert habe und was ich durchgehend kritisiere; denken Sie nur daran, was ich heute zum Problemfall „Lausitzer Seenland" gesagt habe. Wirtschaftliche Ansiedlungsinteressen und Finanzinteressen kann ich durchaus nachvollziehen; aber ohne weiter zu überlegen, ohne einen weiteren Gedanken in Ihrem Kopf zuzulassen, wischen Sie andere Argumente weg.

In der Finanzdebatte, die Sie hier zu einem umwelt- und gesundheitspolitischen Thema geführt haben, habe ich kein einziges Wort – auch von Ihnen nicht, Frau Kipping – zu dem in meinem Vortrag erwähnten Umstand gehört, dass wir die Grenzwerte schon jetzt laufend überschreiten. Ich möchte eine Äußerung von Ihnen dazu! In der Dezember-Debatte habe ich Ihnen vorgetragen: „Wir sind nach meiner unmaßgeblichen Rechtsauffassung schon längst verpflichtet, Luftreinhalteaktionspläne – –"

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein, das wird mir von meiner Redezeit abgezogen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Nein, das wird Ihnen nicht abgezogen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Dann gestatte ich die Zwischenfrage.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte schön, Frau Kipping.

Katja Kipping, PDS: Herr Lichdi, kann es sein, dass Ihnen bei den vielen Nebengesprächen, die Sie während meiner Rede geführt haben, entgangen ist, dass ich darauf hingewiesen habe, dass wir – weil uns die Brisanz der Lage bekannt ist – nicht nur hier im Landtag dazu initiativ geworden sind, sondern uns bereits praktisch mit unseren Kommunalpolitikern darauf verständigt haben, sich für entsprechende Luftreinhaltepläne einzusetzen?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Kipping, ich gratuliere Ihnen zu dieser vorbildlichen Initiative; aber im Augenblick geht es mir darum, die Debattenlage im Dezember nachzuvollziehen. Das Ergebnis dieser Debatte war, dass Herr Staatsminister Tillich wie auch Frau Kollegin Windisch immer wieder darauf hingewiesen haben, dass sie meine Rechtsauffassung – die Sie, glaube ich, teilen; so habe ich Sie jedenfalls vorhin verstanden – bezweifeln, dass wir schon jetzt rechtlich verpflichtet sind, entsprechend zu handeln. Deswegen ist es tatsächlich ein neuer Fakt und nicht einfach rot-grüne Durchstellerei von der Bundesebene, dass wir diesen Antrag wieder eingebracht haben. Jetzt, im Februar, können wir tatsächlich nachweisen, dass die Grenzwerte in diesem Jahr

ganz sicher überschritten werden, und zwar in einem Zeitraum, wo die CDU zugegeben hat, dann müsse man endlich handeln. Jetzt, im Februar, haben wir Gelegenheit, etwas schneller zu handeln, als die Staatsregierung es eigentlich tun wollte.

Ich habe Ihnen in meinem Schlusswort klar machen wollen, dass es mir um eine umwelt- und gesundheitspolitische Debatte geht. Sie haben darauf nicht geantwortet, sondern mit Hilfe der PDS, worüber ich mich schon sehr wundere, die Gelegenheit genommen, aus ihrer Abneigung gegen die Bundesregierung, insbesondere – ich muss es wohl so verstehen – gegen die GRÜNEN, ihnen eins mitzugeben, um die umweltpolitische Hoheit, die die PDS offensichtlich für sich in Anspruch nimmt, weiter vorantragen zu können.

(Dr. André Hahn, PDS: Das würden wir nie tun!)

Meine Damen und Herren, es bleibt bei meinem Fazit. Ich habe es Ihnen vorgerechnet. Ich habe kein Argument gehört, warum die Modellrechnung, die das Bundesumweltministerium aufgemacht hat, unzutreffend sein soll. Ich kann die Aussage, dass daraus ein Nachteil für Sachsen erwachsen könnte – ich glaube, es war der Kollege von der FDP, der dazu einige Ausführungen gemacht hat –, nicht nachvollziehen.

In den letzten 16 Sekunden: Ich kann Sie beruhigen, Herr Günther, es gibt Sonderrechte der Polizei nach § 35 Straßenverkehrsordnung. Sie könnte also auch zu einem Einbruch fahren, wenn sie nicht mit Dieselruß-Partikelfilter ausgerüstet wäre.

Vielen Dank.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön, das war das Schlusswort.

Meine Damen und Herren! Zum Originalantrag stehen zwei Änderungsanträge zur Debatte. Wir hatten vor etwa einer Stunde eine schöne Neuerung, nämlich dass wir die Änderungsanträge erst einmal nacheinander einbringen und danach über beide diskutieren. Das spart uns Zeit.

Es gibt einen Änderungsantrag der CDU und SPD und einen der PDS. Wer möchte für die Koalition den Änderungsantrag einbringen? – Herr Abg. Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Nachdem hier ein paar Mal das Wort vom Anwalt für saubere Luft gefallen ist, kann ich nur zur Qualität dieses Antrages sagen: Herr Lichdi, Sie werden immer mehr zum Anwalt für heiße Luft.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen mit unserem Antrag etwas gerade rücken. Für die Vorbereitung weiterer Aktivitäten gebe ich Ihnen noch zwei Dinge mit auf den Weg. Im Fahrzeugbestand des Freistaates Sachsen befinden sich auch eine erhebliche Anzahl von Leasingfahrzeugen. Inwieweit diese einfach durch den Nutzer nachzurüsten sind, ist fragwürdig. Aber sie haben den Vorteil, sie sind schneller auszutauschen. Deshalb sollte bei der Neuanschaffung und bei Neuleasing natürlich nur noch auf solche Fahrzeuge entsprechender Technik zurückgegriffen werden. Das betrifft Punkt 2.

Unser Änderungsantrag im Punkt 1: Dazu ist reichlich gesprochen worden. Es geht um die Ausfälle von Finanzen. Ich bitte, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Den Änderungsantrag der PDS-Fraktion bringt Frau Kipping ein.

Katja Kipping, PDS: Unser Änderungsantrag zielt auf eine Ersetzung des Punktes 3 des GRÜNEN-Antrages. Wir wollen eine Bundesratsinitiative zur bundeseinheitlichen Kennzeichnung von Dieselfahrzeugen nach Schadstoffklassen anregen. Hintergrund ist Folgendes: Wenn man möchte, dass Verkehrsbeschränkungen oder Fahrverbote für Dieselfahrzeuge nicht nur auf dem Papier stehen, sondern im Fall von Grenzwertüberschreitungen auch tatsächlich praktikabel und umsetzbar sind, dann bedarf es einer solchen von außen wahrnehmbaren Kennzeichnung. Weil es uns ernst ist mit dieser Sache, meinen wir, dass das der richtige Weg ist, und bitten um Zustimmung.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön.

Meine Damen und Herren! Damit hätten Sie die Gelegenheit zur Aussprache zu diesen beiden Änderungsanträgen. Wer möchte sprechen? – Bitte, Herr Günther, FDP-Fraktion.

Tino Günther, FDP: Die FDP stimmt dem Änderungsantrag der Koalition zu, freut sich, dass insbesondere die SPD ihn formuliert hat, und lehnt natürlich den von der PDS ab. – Danke schön.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Weitere Aussprache zu den Änderungsanträgen? – Herr Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Ich möchte natürlich auch ganz kurz begründen, warum wir den Änderungsantrag der PDS ablehnen. Sowohl in Sachsen als auch beim Bund sind derzeit nach meiner Kenntnis der Rechtsgrundlage keine Fahrverbote in Abhängigkeit von Motoremissionen und Schadstoffklassen möglich, weil es schlicht und ergreifend an der entsprechenden Rechtsgrundlage fehlt.

In den Absätzen 1 und 2 des § 40 Bundes-Immissionsschutzgesetz sind gewisse Voraussetzungen geregelt, aber der nötige Abs. 3 wird bisher durch die Bundesregierung nicht in Kraft gesetzt, so dass es hier quasi an der entsprechenden Ermächtigung fehlt. Deshalb ist der Antrag aus unserer Sicht abzulehnen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Weitere Bemerkungen in der Aussprache zu den Änderungsanträgen? – Das scheint nicht mehr der Fall zu sein.

Meine Damen und Herren! Ich rufe in folgender Reihenfolge auf: zuerst den Antrag der CDU und SPD in der Drucksache 4/0843. Dieser Änderungsantrag ersetzt durch eine Neuformulierung die Abschnitte 1 und 2. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke

schön. Wer enthält sich der Stimme? – Danke schön. Bei einer kleinen Anzahl von Gegenstimmen und einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist diesem Änderungsantrag mit großer Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 4/0858 beantragt die Ersetzung des Abs. 3 des Originalantrages. Wer diesem Änderungsbegehren der PDS-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer geringen Anzahl von Pro-Stimmen ist dies mit übergroßer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Über Abs. 3 des Originalantrages ist noch abzustimmen, wenn ich das richtig sehe. Wer diesem Abs. 3 des Originalantrages in der Drucksache 4/0787 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Eine geringere Anzahl. Die Gegenstimmen? – Eine große Zahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine etwas größere Zahl von Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Abs. 3 mit übergroßer Mehrheit des Hauses abgelehnt. Meine Damen und Herren! Damit ist der Gesamtantrag so nicht bestätigt. Bestätigt sind die Abschnitte 1 und 2 des Ersatzantrages der Koalition.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zu der Drucksache 4/0787 beendet und der Tagesordnungspunkt 11 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Beschlussempfehlungen und Berichte des Wahlprüfungsausschusses zu Wahleinsprüchen

Drucksache 4/0650

Drucksache 4/0651

Drucksache 4/0652

Es gab kein Begehren zu einer allgemeinen Aussprache. Wünscht dennoch ein Abgeordneter, dazu das Wort zu ergreifen? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wünschen die drei Berichterstatter Frau de Haas, Herr Pfeifer und Herr Pecher das Wort zu ergreifen? – Dies ist auch nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir werden einzeln über die drei vorgesehenen Drucksachen abstimmen. Ich bitte bei der Drucksache 4/0650 um Ihre Zustimmung, wenn Sie der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zustimmen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Die Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung und damit einstimmig angenommen.

Ich lasse über die Drucksache 4/0651 abstimmen. Wer stimmt der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses zu? – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle wiederum Einstimmigkeit fest.

Meine Damen und Herren! Als letzte Drucksache haben wir die Drucksache 4/0652 zu behandeln. Wer stimmt der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses zu? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle wiederum Einstimmigkeit fest. Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksache 4/0734, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren! Auch hier ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Gibt es trotzdem das Begehren, das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Herr Abg. Leichsenring, möchten Sie als Berichterstatter sprechen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich bringe die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen! – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Trotzdem hat das Haus mit großer Mehrheit dieser Beschlussempfehlung zugestimmt.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 14

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache –

Drucksache 4/0799

Wird dazu das Wort gewünscht? – Hier hat jede Fraktion das Recht zehn Minuten zu sprechen. Die Reihenfolge wäre für den Fall des Falles – – Ich frage zunächst, ob überhaupt das Begehren besteht. – Das scheint nicht der Fall zu sein, meine Damen und Herren.

Somit stelle ich die ausgewiesenen Drucksachen und damit die gesamte Drucksache 4/0799 zur Abstimmung. Wer diesem Begehren zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einige Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Keine Enthaltungen. Somit ist der Drucksache mit großer Mehrheit zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt 14 ist abgearbeitet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache –

Drucksache 4/0736

Zunächst frage ich einen der Berichterstatter, ob er die Möglichkeit zur mündlichen Ergänzung ergreifen möchte. – Das ist nicht der Fall. Liegt das Begehren zu einer Aussprache vor? – Dies ist auch nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, zu verschiedenen Beschlussempfehlungen hat die Fraktion der PDS ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zur Drucksache 4/0736 schriftlich vor.

Meine Damen und Herren, wir stimmen aber ab über das Abstimmungsverhalten im Petitionsausschuss. Abweichendes Stimmverhalten ist entsprechend angezeigt worden. Deswegen frage ich Sie, ob Sie der Drucksache so zustimmen. Wenn dies der Fall ist, dann bitte ich Sie um das Handzeichen. – Ich frage nach Gegenstimmen. – Keine Gegenstimmen. Frau Simon, war das eine Gegenstimme? – Nein, eine verzögerte Jastimme. Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Keine. Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 15 abgearbeitet.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 16

Bericht des Petitionsausschusses (Berichtszeitraum 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003)

Drucksache 4/0750, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss

Das Präsidium hat für die Fraktionen eine Redezeit von jeweils 10 Minuten festgelegt. Frau Simon von der PDS-Fraktion möchte davon Gebrauch machen. Bitte schön.

Bettina Simon, PDS: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur noch der Jahresbericht 2003 des Petitionsausschusses trennt Sie von Ihrem wohlverdienten Feierabend. Dessen bin ich mir sehr wohl bewusst. Ich will Sie deshalb auch gar nicht mit zu vielen Zahlen und Statistiken aus diesem Bericht quälen, sondern versuchen, Sie für Petitionen als Anliegen der Bürgerinnen und Bürger mit einem kurzen Statement zu gewinnen.

Petitionen sind in meinen Augen das Beste, was einer Demokratie passieren kann. Eine zahlenmäßige Abnahme von Petitionen ist nicht etwa Ausdruck von Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger, sondern eher von Resignation und des Gefühls, dass es sowieso keinen Zweck hat, mit den Behörden zu verhandeln, weil diese ohnehin machen, was sie wollen. Petenten sollten deshalb mit Respekt und Hochachtung – und werden es auch – vom Petitionsausschuss des Sächsischen Landtages und seiner Geschäftsstelle behandelt werden.

Im Jahr 2003 gab es wieder eine leichte Zunahme von Petitionen, nachdem die Anzahl in den Vorjahren stetig abnahm. Die Spannbreite der Themen allein zeugt vom so oft beschworenen bürgerschaftlichen Engagement. Da geht es vom Kommunalwesen über Wirtschaft, Sozialversicherung, Verkehrswesen, Kunst, Kultur und Schule bis zu Naturschutz und Landschaftspflege.

Die Zuordnung der einzelnen Abgeordneten zu Arbeitsgruppen mit thematischer Spezialisierung bewährte sich ebenso wie die hervorragende Unterstützung der MdL durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle, denen ich dafür meinen herzlichen Dank aussprechen möchte.

(Beifall bei der PDS, der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und vereinzelt bei der NPD)

Der Petitionsausschuss wurde durch den Gesetzgeber mit erheblichen Rechten ausgestattet. So kann er Be-

schlussempfehlungen für die Staatsregierung aussprechen, ergänzende Stellungnahmen anfordern, Akten einsehen, Auskünfte von Behörden einholen, Ortstermine ansetzen und Vertreter der Staatsregierung in die Ausschusssitzung laden. Im Jahr 2003 war mit über einem Drittel aller Petitionen, also mit 231 Stellungnahmen, das Innenministerium befasst. An zweiter Stelle rangierte das Justizministerium mit 156 und danach mit 153 Stellungnahmen das Staatsministerium für Soziales.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, bitte noch ein klein wenig Aufmerksamkeit halbrechts von mir.

Bettina Simon, PDS: Danke, Herr Präsident.

Auch das Akteneinsichtsrecht wurde von Mitgliedern des Ausschusses achtmal genutzt, immer im Bestreben, im Sinne der Petenten eine Lösung zu finden. So wurden dabei Rehabilitierungsfragen genauso behandelt wie Zugangskriterien zu Kindertageseinrichtungen, die Untätigkeit von Behörden oder der Neubau der Bundesstraße B 170. Darüber hinaus fanden zu 15 Petitionen Ortstermine statt, um sich über die Sachlage zu informieren. In der Logik der Sache liegend, waren dabei vor allem Fragen des Bauplanungsrechts, von Grundstückseinfriedungen, Bauschäden durch Grundwasser, Windkraftanlagen und auch der Rückbau eines Teiches Gegenstand der Beratungen.

Sie können mir glauben, dass vor allem diese Ortstermine, auch wenn sie mit einem relativ hohen zeitlichen und organisatorischen Aufwand verbunden sind, für die Petenten von enormer Bedeutung sind. Selbst wenn Ihrem Anliegen nicht vollständig oder auch gar nicht entsprochen werden konnte, ist das sichtbare Bemühen des Ausschusses um eine Lösung immer hoch anerkannt worden.

Schwieriger und zunehmend problematischer sind im Gegensatz dazu vor allem Petitionen, die sich auf Gesetze, wie das zur Klärung offener Vermögensfragen, beziehen, denen meist nach langer Verfahrensdauer, oft über Jahre, dennoch nicht abgeholfen werden kann, was sehr zur Verärgerung der Bürger beiträgt. Doch hier ist der Petitionsausschuss nur der – sagen wir – Leidtragende. Aber das werden wir ertragen.

Viele weitere Fakten, Zahlen und Beispiele finden Sie in diesem Bericht, dessen genaueres Studium sehr lohnenswert ist. Ich danke der damaligen Ausschussvorsitzenden, Frau Angela Schneider, und ihrem Stellvertreter, Herrn Götzel, sowie allen Ausschussmitgliedern für ihr Engagement und ihre Initiativen

(Beifall bei der PDS, der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

und hoffe auf eine erfolgreiche Fortsetzung unserer gemeinsamen Bemühungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit zu später Stunde.

(Beifall bei der PDS, der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich danke erst einmal Frau Simon, die für den gesamten Petitionsausschuss sprach. Herr Dr. Jähnichen möchte eine sachliche Richtigstellung vornehmen. Bitte schön.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Herr Präsident, ich möchte eine sachliche Richtigstellung vornehmen. Eine abnehmende Anzahl von Petitionen ist nicht automatisch ein Zeichen von Resignation der Bevölkerung. Das möchte ich ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke, Herr Jähnichen.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, die vorliegende Unterrichtung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Erhebt sich daraufhin Widerspruch? – Ich glaube, nicht.

Meine Damen und Herren! Auch ich möchte von hier vorn den Damen und Herren des Petitionsausschusses, den Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle für die geleistete Arbeit im Namen aller Mitglieder des Hauses ganz herzlich danken. – Damit hätten wir diesen Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen – es gab keine Abstimmung, weil jetzt einige so schauten.

Meine Damen und Herren, damit ist die 9. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 10. Sitzung auf morgen, Freitag, den 25. Februar 2005, 10:00 Uhr, festgelegt.

Die Einladung und die Tagesordnung liegen Ihnen vor. Die 9. Sitzung ist beendet und ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und noch einen angenehmen Abend.

(Schluss der Sitzung: 18:11 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 9. Sitzung am 24. Februar 2005
Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/0737
Namensaufruf durch den Abg. Prof. Dr. Günther Schneider, CDU, beginnend mit dem Buchstaben A

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Albrecht, Uwe		x			Lehmann, Heinz		x		
Altmann, Elke				x	Leichsenring, Uwe	x			
Apfel, Holger	x				Lichdi, Johannes		x		
Baier, Klaus	x				Dr. de Maizière, Thomas		x		
Bandmann, Volker		x			Dr. Martens, Jürgen		x		
Bartl, Klaus		x			Mattern, Ingrid				x
Bolick, Gunter		x			Menzel, Klaus-Jürgen	x			
Bonk, Julia		x			Dr. Metz, Horst		x		
Brangs, Stefan		x			Prof. Dr. Milbradt		x		
Bräunig, Enrico		x			Morlok, Sven		x		
Clemen, Robert		x			Dr. Müller, Johannes	x			
Colditz, Thomas		x			Neubert, Falk		x		
Dr. Deicke, Liane		x			Nicolaus, Kerstin		x		
Delle, Alexander	x				Nolle, Karl		x		
Dombois, Andrea		x			Orosz, Helma		x		
Dulig, Martin		x			Patt, Peter Wilhelm		x		
Eggert, Heinz		x			Paul, Matthias	x			
Dr. Ernst, Cornelia		x			Pecher, Mario		x		
Falken, Cornelia		x			Dr. Pellmann, Dietmar		x		
Flath, Steffen		x			Petzold, Jürgen		x		
Dr. Friedrich, Michael		x			Petzold, Winfried	x			
Gansel, Jürgen	x				Pfeifer, Wolfgang		x		
Gebhardt, Rico		x			Pfeiffer, Angelika		x		
Gerlach, Johannes		x			Pietzsch, Thomas		x		
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz		x			Prof. Dr. Porsch, Peter		x		
Dr. Gillo, Martin		x			Dr. Raatz, Simone		x		
Grapatin, Andreas		x			Rasch, Horst		x		
Gregert, Helmut		x			Rohwer, Lars		x		
Günther, Tino		x			Dr. Rößler, Matthias		x		
Günther-Schmidt, Astrid		x			Roth, Andrea				x
de Haas, Friederike		x			Scheel, Sebastian		x		
Dr. Hähle, Fritz		x			Schiemann, Marko		x		
Dr. Hahn, André		x			Dr. Schmalfuß, Andreas		x		
Hähnel, Andreas		x			Schmidt, Jutta				x
Hamburger, Georg		x			Schmidt, Mirko	x			
Hatzsch, Gunther		x			Schmidt, Thomas		x		
Heidan, Frank		x			Prof. Dr. Schneider, Günther		x		
Heinz, Andreas		x			Schön, Jürgen	x			
Heitmann, Steffen		x			Schöne-Firmenich, Iris		x		
Henke, Rita		x			Schowtka, Peter		x		
Herbst, Torsten		x			Schulz, Regina		x		
Hermenau, Antje		x			Schüßler, Gitta	x			
Hermsdorfer, Thomas		x			Schütz, Kristin		x		
Herrmann, Elke		x			Dr. Schwarz, Gisela		x		
Hilker, Heiko		x			Seidel, Rolf		x		
Dr. Höll, Barbara		x			Simon, Bettina		x		
Iltgen, Erich		x			Steinbach, Christian		x		
Dr. Jähnichen, Rolf		x			Strempel, Karin		x		
Jung, Dietmar		x			Teubner, Gottfried		x		
Jurk, Thomas		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kagelmann, Kathrin				x	Tischendorf, Klaus		x		
Kienzle, Alfons		x			Weckesser, Ronald		x		
Kipping, Katja		x			Wehner, Horst		x		
Klinger, Freya-Maria		x			Weichert, Michael		x		
Köditz, Kerstin		x			Weihnert, Margit		x		
Köhler, Wolfram		x			Prof. Dr. Weiss, Cornelius		x		
Kosel, Heiko		x			Werner, Heike		x		
Krauß, Alexander		x			Windisch, Uta		x		
Dr. Külow, Volker		x			Winkler, Hermann		x		
Kupfer, Frank		x			Dr. Wöller, Roland		x		
Lämmel, Andreas		x			Zais, Karl-Friedrich		x		
Lay, Caren		x			Zastrow, Holger		x		

Ergebnis der Abstimmung:		
	Jastimmen:	12
	Neinstimmen:	107
	Stimmenthaltungen:	0
	Gesamtstimmen:	119

HERAUSGEBER
Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1,
01067 Dresden

HERSTELLUNG
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
– SDV – Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden,
Tel. (03 51) 4 20 30 · Fax 4 20 32 60
Bankverbindung: Postbank Leipzig
Kto.-Nr.: 0156 600 907 BLZ: 860 100 90